

Inhaltsverzeichnis

14.06.2012 Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses

Sitzungsdokumente

Einladung HFWA

Niederschrift ö HFWA 14.03.2012

Niederschrift ö HFWA 14.03.2012, Anlage 1

Niederschrift ö HFWA 14.03.2012, Anlage 2

Niederschrift ö HFWA 24.11.2011

Vorlagendokumente / Antragsdokumente

Top Ö 4	Aufgaben der Stabstelle Zentrales Controlling Vorlage	Vorlage: 278/2012-1
Top Ö 5	Abstimmungen mit der Finanzverwaltung zur Vermeidung eines umsatzsteuerlichen Leistungsaustauschs zwischen der Stadt Bornheim und dem Stadtbetrieb Bornheim AöR Vorlage Vorlage: 125/2012-2 1 BDO 02.02.2011 zum Leasingkonzept Vorlage: 125/2012-2 2 Finanzamt 21.10.2011 Vorlage: 125/2012-2 3 Finanzamt 30.11.2011 Vorlage: 125/2012-2 4 BDO 10.02.2012 zur verbindlichen Auskunft	Vorlage: 125/2012-2 Vorlage: 125/2012-2 Vorlage: 125/2012-2 Vorlage: 125/2012-2 Vorlage: 125/2012-2
Top Ö 7	Mitteilung betr. Neuorganisation Fachbereich 2 zum 01.04.2012 Vorlage Vorlage: 137/2012-1 Dezernatsverteilungsplan	Vorlage: 137/2012-1 Vorlage: 137/2012-1

Top Ö 8	Mitteilung betr. Allianz für den freien Sonntag im Rhein-Sieg-Kreis Vorlage ohne Beschluss Vorlage: 156/2012-3 Schreiben DGB und Gründungserklärung	Vorlage: 156/2012-3 Vorlage: 156/2012-3
Top Ö 9	Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich HFWA) Vorlage ohne Beschluss Vorlage: 183/2012-1 Bericht HFWA ö	Vorlage: 183/2012-1 Vorlage: 183/2012-1
Top Ö 10	Mitteilung betr. Sachstand zum kommunalen Gesamtabschluss im Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) Vorlage ohne Beschluss	Vorlage: 268/2012-2
Top Ö 11	Mitteilung betr. Bewertung der Beteiligungen der Stadt Bornheim Vorlage ohne Beschluss Vorlage: 269/2012-2 Erläuterung zu Beteiligungen	Vorlage: 269/2012-2 Vorlage: 269/2012-2
Top Ö 12	Mitteilung betr. effizientere Bewirtschaftung der Energielieferverträge des Konzerns Stadt Bornheim Vorlage ohne Beschluss	Vorlage: 275/2012-6

Einladung



Sitzung Nr.	38/2012
HFWA Nr.	2/2012

An die Mitglieder
des **Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 30.05.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Donnerstag, 14.06.2012, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2**, statt

.Die Tagesordnung habe ich wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 59/2011 vom 24.11.2011 und Nr. 19/2012 vom 14.03.2012	
4	Aufgaben der Stabstelle Zentrales Controlling	278/2012-1
5	Abstimmungen mit der Finanzverwaltung zur Vermeidung eines umsatzsteuerlichen Leistungsaustauschs zwischen der Stadt Bornheim und dem Stadtbetrieb Bornheim AöR (s.HFWA 14.03.2012)	125/2012-2
6	Antrag der FDP-Fraktion vom 23.05.2012 betr. polizeiliche Kriminalitätsstatistik und Vorstellung der neuen Polizeipräsidentin	281/2012-3
7	Mitteilung betr. Neuorganisation Fachbereich 2 zum 01.04.2012	137/2012-1
8	Mitteilung betr. Allianz für den freien Sonntag im Rhein-Sieg-Kreis	156/2012-3
9	Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich HFWA)	183/2012-1
10	Mitteilung betr. Sachstand zum kommunalen Gesamtabschluss im Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF)	268/2012-2
11	Mitteilung betr. Bewertung der Beteiligungen der Stadt Bornheim	269/2012-2
12	Mitteilung betr. effizientere Bewirtschaftung der Energielieferverträge des Konzerns Stadt Bornheim	275/2012-6
13	Mitteilungen mündlich	
14	Anfragen mündlich	

	Nicht öffentliche Sitzung	
15	Bauvoranfrage zur Errichtung einer Gewerbehalle in Hersel (s. VPLA 23.05.2012)	251/2012-6
16	Mitteilungen mündlich	
17	Anfrage der CDU-Fraktion vom 15.03.2012 betr. Werbelizenzvertrag mit der Deutschen Plakat-Werbung GmbH & Co KG Koblenz ab 01.01.2010	168/2012-6
18	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen



(Wolfgang Henseler)
Bürgermeister

Niederschrift



Sitzung des **Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses** der Stadt Bornheim am
Mittwoch, **14.03.2012**, 09:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	19/2012
HFWA Nr.	1/2012

Anwesende

Bürgermeister

Henseler, Wolfgang Bürgermeister

Mitglieder

Bandel, Helga	CDU-Fraktion	
Deussen-Dopstadt, Gabriele	Bündnis90/Grüne	
Donix, Michael	CDU-Fraktion	
Feldenkirchen, Hans Gerd	UWG/Forum-Fraktion	
Hanft, Wilfried	SPD-Fraktion	
Heller, Petra	CDU-Fraktion	
Kleinekathöfer, Ute	SPD-Fraktion	
Koch, Christian	FDP-Fraktion	bis TOP 8 tw.
Krüger, Frank W.	SPD-Fraktion	
Kuhl, Sebastian	CDU-Fraktion	
Kuhn, Arnd Jürgen Dr.	Bündnis90/Grüne	
Paschmanns, Dieter	SPD-Fraktion	bis TOP 8 tw.
Schausten, Manfred	SPD-Fraktion	
Schmitz, Heinz Joachim	Bündnis90/Grüne	ab TOP 3 tw.
Söllheim, Michael	CDU-Fraktion	ab TOP 4 tw.
Stüsser, Peter	CDU-Fraktion	
Wingenbach, Matthias	CDU-Fraktion	
Wirtz, Hans-Dieter	CDU-Fraktion	bis TOP 8 tw.
Züge, Rainer	SPD-Fraktion	

stv. Mitglieder

Knott, Thorsten	FDP-Fraktion	ab TOP 8 tw.
Siebert, Hans-Martin	FDP-Fraktion	zu TOP 5 tw. - 8 tw.
Stadler, Harald	SPD-Fraktion	ab TOP 8 tw.

Verwaltungsvertreter

Brandt, Joachim
Brühl, Gerhard
Cugaly, Ralf Kämmerer
Schier, Manfred Erster Beigeordneter
Schnapka, Markus Beigeordneter

Schriftführerin

Altaner, Petra

Nicht anwesend (entschuldigt)

Freynick, Jörn FDP-Fraktion

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 51/2011 20.10.2011 und Nr. 59/2011 vom 24.11.2011	
4	Abstimmungen mit der Finanzverwaltung zur Vermeidung eines umsatzsteuerlichen Leistungsaustauschs zwischen der Stadt Bornheim und dem Stadtbetrieb Bornheim AöR	125/2012-2
5	Beratung des Stellenplanes 2012 und 2013	004/2012-1
6	Antrag der FDP-Fraktion vom 13.12.2011 betr. Finanzierung von Feuerwehr-Führerscheinen durch Landesmittel	016/2012-3
7	Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.01.2012 betr. Einbau eines Blockheizkraftwerks (BHKW) im Rathaus Bornheim	071/2012-SUA
8	Haushaltssatzung 2012/2013 mit allen Anlagen	023/2012-2
9	Mitteilung betr. Stromausfall in Teilen des Stadtgebietes	040/2012-9
10	Mitteilung betr. Prüfung der Einrichtung einer interkommunalen Vergabestelle	116/2012-1
11	Mitteilungen mündlich	
12	Anfrage der UWG/Forum-Fraktion vom 02.11.2011 betr. Personalkosten für den Tollitätentreff 2011	534/2011-1
13	Anfrage der UWG/Forum-Fraktion vom 13.02.2012 betr. Anschaffung neuer Uniformen für die Freiwillige Feuerwehr	115/2012-3
14	Anfrage der SPD-Fraktion vom 17.02.2012 betr. interkommunale Zusammenarbeit	117/2012-1
15	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

Bürgermeister Wolfgang Henseler eröffnet die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschlussfähig ist.

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt auf Vorschlag des Bürgermeisters, den Tagesordnung 4 zu vertagen.

Stimmenverhältnis:
- Einstimmig -

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1 – 15.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

VA Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Einwohnerfragestunde	
---	-----------------------------	--

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

3	Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 51/2011 vom 20.10.2011 und Nr. 59/2011 vom 24.11.2011	
----------	---	--

Beschluss

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 51/2011 vom 20.10.2011 keine Einwände und setzt die Niederschrift über die Sitzung Nr. 59/2011 vom 24.11.2011 von der Tagesordnung ab.

- Einstimmig -

4	Abstimmungen mit der Finanzverwaltung zur Vermeidung eines umsatzsteuerlichen Leistungsaustauschs zwischen der Stadt Bornheim und dem Stadtbetrieb Bornheim AöR	125/2012-2
----------	--	-------------------

- vertagt -

5	Beratung des Stellenplanes 2012 und 2013	004/2012-1
----------	---	-------------------

PG 1.09.01 Stellen- plan	Liste CDU/B90/GRÜNE	Nr. 20
<p><u>Antrag/Anfrage</u> Umsetzung Flächennutzungsplan</p> <p><u>Beschreibung</u> Der Bürgermeister wird beauftragt, zur Umsetzung der Zielvorgaben des in 2010 verabschiedeten Flächennutzungsplanes für Bornheim und zur Verstetigung des Handelns im Planungsbereich (FB 7) zwei Stellen für neue Fachkräfte vorzusehen. Der entsprechende Personalvorschlag (Bewertung und Ansiedlung der Stellen) wird dem Rat bis zur Beschlussfassung vorgelegt.</p>		

Der Antrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD-Fraktion 2 zusätzliche Stellen im Stellenplan mit Entgeltgruppe E 11 und E 12 einzurichten, wird einstimmig bei 3 Stimmenthaltungen (FDP, BM) angenommen.

PG 1.15.01 Stellen- plan	Liste CDU/B90/GRÜNE	Nr. 25
<p><u>Antrag/Anfrage</u> Städtische Wirtschaftsförderung</p> <p><u>Beschreibung</u> Der Bürgermeister wird beauftragt, die Stellennummer 781 und 782 der Wirtschaftsförderung entweder mit einem „k.w.“-Vermerk zu versehen oder zu streichen, um bei Wiederbesetzung die möglichen Synergieeffekte mit der WFG unter Berücksichtigung der steuerlichen Aspekte (Gesellschaftszweck WFG) umzusetzen.</p>		

Die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ziehen den Antrag auf „kw“-Vermerk zurück. Der Bürgermeister lädt kurzfristig zu einem Arbeitskreis (2 Mitglieder je Fraktion) ein, und erstellt für eine der nächsten Sitzungen des HFWA eine Vorlage über die Ergebnisse aus diesem Arbeitskreis.

PG	Liste CDU/B90/GRÜNE	Nr. 24
-----------	----------------------------	---------------

Antrag/Anfrage
 Personalarbeitskonzept

Beschreibung
 Der Bürgermeister wird beauftragt, die Fortschreibung des Personalarbeitskonzeptes zur Beratung des Stellenplans vorzulegen. Hierbei ist insbesondere darzulegen, welche Stellen zum 01.01.2012 (anstatt 30.06.2011) besetzt sind und bei welchen Führungskräften mittelfristig durch Pension oder anderweitigen Ausscheidens Möglichkeiten zur Umorganisation/Optimierungen gegeben sind.

Der Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, den Bürgermeister zu beauftragen, das alte Personalkostenentwicklungskonzept (ausscheidende Führungskräfte und generelle Zusammenfassung) fortzuschreiben und dem Ausschuss vorzulegen, wird einstimmig angenommen.

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Rat, die Stellenpläne 2012 und 2013 der Beamten und tariflich Beschäftigten wie folgt festzusetzen:

Der Rat beschließt

- den Stellenplan 2012 der Beamten und tariflich Beschäftigten wie folgt:

Beamte

Besoldungsgruppe	Anzahl	
B6	1,00	
B2	1,00	
A16	3,00	
A15	3,00	
A14	3,37	
A13 h.D.	1,00	
A13 g.D.	3,00	davon 1 k.u.
A12	7,11	.
A11	8,50	
A10	11,98	
A9 g.D.	3,00	
A9Z	0,50	
A9 m.D.	4,11	
A8	5,15	
A7	1,00	
Gesamt	56,72	

Tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppe	Anzahl	
15	1,00	
14	4,46	
13	1,00	
12	11,77	
11	17,07	davon 1,00 k.w.
10	10,64	

9	24,90	davon 0,34 k.u.
8	27,41	
6	36,23	davon 2,00 k.u.
5	14,79	
4	0,73	
3	4,00	
2	0,78	
S17		
S15	2,56	
S14	6,00	
S13 Ü	4,67	
S13	1,00	
S12 Ü	1,73	
S12	1,50	
S11 Ü	6,50	
S11	6,38	
S10	4,00	
S8	0,50	
S7	2,00	
S6	61,68	
S3	30,33	
Gesamt	283,63	

2. den Stellenplan 2013 der Beamten und tariflich Beschäftigten wie folgt:

Beamte

Besoldungsgruppe	Anzahl	
B6	1,00	
B2	1,00	
A16	3,00	
A15	3,00	
A14	3,37	
A13 h.D.	1,00	
A13 g.D.	2,00	
A12	8,11	
A11	8,50	
A10	11,98	
A9 g.D.	3,00	
A9Z	0,50	
A9 m.D.	4,11	
A8	5,15	
A7	1,00	
Gesamt	56,72	

Tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppe	Anzahl	
15	1,00	
14	4,46	
13	1,00	
12	11,77	
11	16,07	davon 1,00 k.w.

10	10,64	
9	25,90	davon 0,34 k.u.
8	27,41	
6	36,23	davon 2,00 k.u.
5	14,79	
4	0,73	
3	4,00	
2	0,78	
S15	2,56	
S14	6,00	
S13 Ü	4,67	
S13	1,00	
S12 Ü	1,73	
S12	1,50	
S11 Ü	6,50	
S11	6,38	
S10	4,00	
S8	0,50	
S7	2,00	
S6	82,78	
S3	29,65	
Gesamt	304,05	

- Einstimmig -

6	Antrag der FDP-Fraktion vom 13.12.2011 betr. Finanzierung von Feuerwehr-Führerscheinen durch Landesmittel	016/2012-3
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt den Antrag der FDP-Fraktion vom 13.12.2011 betr. Finanzierung von Feuerwehr-Führerscheinen durch Landesmittel und die Ausführungen des Bürgermeisters hierzu zur Kenntnis und beauftragt den Bürgermeister, bei Vorliegen der Voraussetzungen evtl. bereit gestellte Landesmittel zur Finanzierung der Feuerwehr-Führerscheine zu beantragen.

- Einstimmig -

7	Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.01.2012 betr. Einbau eines Blockheizkraftwerks (BHKW) im Rathaus Bornheim	071/2012-SUA
----------	--	---------------------

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss

1. beauftragt den Bürgermeister, dem Ausschuss auf Grundlage der Energieverbrauchskennlinie des energetisch sanierten Rathauses eine neue Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und einen Handlungsvorschlag zur Entscheidung vorzulegen unter Berücksichtigung des Aspektes eines Wärmeverbundes mit umliegenden Liegenschaften und ggf. einer Übertragung der Aufgabe auf die in Gründung befindlichen Stadtwerke GmbH,
2. beauftragt den Bürgermeister, im Haushalt 2013 200.000 € mit Sperrvermerk für den Einbau eines notstromfähigen BHKWs in das Rathaus bereitzustellen.

- Einstimmig -

Bis zur Ratssitzung zurückgestellte Anträge

PG	Liste FDP	Nr. 12
	<p><u>Antrag/Anfrage</u> Haushaltssicherungskonzept neu berechnen</p> <p><u>Beschreibung</u> Der HFWA beauftragt den Bürgermeister, ein neues Haushaltssicherungskonzept vorzulegen. Das neue HSK soll sich ausschließlich nach den Orientierungsdaten des Landes richten und keine Hebesatzerhöhungen im Planungszeitraum vorsehen.</p>	

PG	Liste CDU/B90/GRÜNE	Nr. 23
	<p><u>Antrag/Anfrage</u> Haushaltssicherungskonzept</p> <p><u>Beschreibung</u> Der Bürgermeister wird beauftragt, das vorgelegte Haushaltssicherungskonzept unter Berücksichtigung der Vorgaben des Landes so zu überarbeiten, dass die Bürgerinnen und Bürger nur im zumutbaren und absolut notwendigen Rahmen belastet werden. Eine vorgeschlagene drastische Steuererhöhung in 2017 kann so nicht hingenommen werden. Die Ansätze sind auf der Grundlage der Ist-Ergebnisse aus 2010 fortzuschreiben. Weiterhin wird der Bürgermeister beauftragt, die Auswirkungen von Steuermehreinnahmen mit und ohne Steuererhöhung, Entwicklung der Schlüsselzuweisungen und Transferzuwendungen sowie Transferaufwendungen nach den heutigen Gesichtspunkten darzustellen.</p>	

PG 1.16.01	Liste SPD	Nr. -
	<p><u>Antrag/Anfrage</u> Haushaltssicherungskonzept</p> <p><u>Beschreibung</u> Erhöhung Grundsteuer B und Gewerbesteuer in 5 Schritten (2012-2020), Höhe richtet sich nach benötigtem Hebesatz um ein ausgeglichenes HSK zu erreichen; keine Erhöhungen mehr, wenn Ausgleich früher erreicht wird.</p>	

Die Anträge zum Haushaltssicherungskonzept werden ohne Votum an den Rat verwiesen.
Stimmenverhältnis:
-Einstimmig-

PG 1.16.01	Liste CDU/B90/GRÜNE	Nr. 31
	<p><u>Antrag/Anfrage</u> Zweitwohnsitzsteuer</p> <p><u>Beschreibung</u> Der Bürgermeister wird beauftragt, die Berechnung aus der Vorlage 503/2011-2 wie folgt zu ergänzen: 1. Anteil verbleibender Zweitwohnsitzsteuerpflichtige bei 10 %</p>	

- 2. Jahresnettokaltmiete 3.600 €/a
 - 3. Steuersatz 11 %
 - 4. Anteil Umwandlung von Zweit- in Erstwohnsitze 25 %
- Auswirkungen auf Schlüsselzuweisungen und ähnlichen pro zusätzlichem Einwohner mit Erstwohnsitz.

Der Antrag wird bis zur Ratssitzung zurückgestellt.

Abgelehnte und zurückgestellte Anträge

PG	Liste FDP	Nr. 11
	<p><u>Antrag/Anfrage</u> Interkommunale Zusammenarbeit verstärken</p> <p><u>Beschreibung</u> Der HFWA beauftragt den Bürgermeister, mit den Städten Wesseling und Brühl Rahmenbedingungen für einen Beitritt der Stadt Bornheim zum gemeinsamen Rechnungsprüfungsamt zu verhandeln. Der HFWA beauftragt den Bürgermeister ferner, mit den Gemeinden Alfter und Swisttal Rahmenbedingungen für eine gemeinsame Erledigung folgender Aufgaben zu verhandeln: Baubetriebshöfe, Gebäudemanagement, Kasse, EDV, Juristische Dienste, Personal und Organisation, Stadtarchiv (nur Swisttal), Vergabestelle. Das Ergebnis der jeweiligen Verhandlungen soll dem HFWA in einer seiner nächsten Sitzungen vorgelegt werden.</p>	

Der o. g. Antrag der FDP-Fraktion wird mit einem Stimmenverhältnis von
02 Stimmen für den Antrag (FDP)
19 Stimmen für den Antrag (CDU, SPD, B 90/Die Grünen, UWG, BM)
abgelehnt.

PG 1.04.01	Liste UWG/Forum	Nr. 5
	<p><u>Antrag/Anfrage</u> Tollitätentreff</p> <p><u>Beschreibung</u> Unsere Anfrage im HFWA nach den Personalaufwendungen für den Tollitätentreff 2011 ist noch nicht beantwortet. Zusätzlich bitten wir nun um Angabe der Personalaufwendungen für den Tollitätentreff 2012.</p>	

Der Antrag der UWG/Forum-Fraktion, den Tollitätentreff ab dem Jahr 2013 nicht mehr in Regie der Stadt Bornheim durchzuführen und keine städtischen Aufwendungen für diese Veranstaltung mehr vorzusehen, wird mit einem Stimmenverhältnis von
01 Stimme für den Antrag (UWG)
18 Stimmen gegen den Antrag (CDU, SPD, B 90/Die Grünen tw., FDP, BM)
02 Stimmenthaltungen (B90/Die Grünen tw.)
abgelehnt.

PG 1.09.01	Liste CDU/B90/GRÜNE	Nr. 22
	<p><u>Antrag/Anfrage</u> Artenschutzkonzept</p> <p><u>Beschreibung</u> Der Bürgermeister wird beauftragt, aus den vorhandenen Haushaltsmitteln ein</p>	

Artenschutzkonzept vorzustellen in dem konkrete Ausgleichsmaßnahmen zum Schutz der Natur beinhaltet sind.

Der Antrag wurde nicht abgestimmt.

PG 1.14	Liste SPD	Nr. -
	<p><u>Antrag/Anfrage</u> Fair-Trade-Stadt Bornheim</p> <p><u>Beschreibung</u> Bildung eines Ansatzes für Fair-Trade-Stadt Bornheim</p>	

Der Antrag der SPD-Fraktion in Zeile 13 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ den Ansatz um 500 Euro zu erhöhen, wird mit einem Stimmenverhältnis von 09 Stimmen für den Antrag (SPD, B90/Die Grünen) 12 Stimmen gegen den Antrag (CDU, UWG, FDP, BM) abgelehnt.

PG 1.14	Liste SPD	Nr. -
	<p><u>Antrag/Anfrage</u> Lärmaktionsplanung</p> <p><u>Beschreibung</u> Streichung des Ansatzes für die Lärmaktionsplanung.</p>	

Der o.g. Antrag der SPD-Fraktion wird mit einem Stimmenverhältnis von 05 Stimmen für den Antrag (SPD tw.) 14 Stimmen gegen den Antrag (CDU, B90/Die Grünen, UWG, FDP) 02 Stimmenthaltungen (SPD tw., BM) abgelehnt.

PG 1.16.01	Liste SPD	Nr. -
	<p><u>Antrag/Anfrage</u> Gewerbeentwicklung</p> <p><u>Beschreibung</u> Prüfung, ob Gewerbeentwicklung forciert werden kann, um Einnahmesituation zu verbessern.</p>	

Der Antrag wird zurückgestellt.

PG 1.16.01	Liste SPD	Nr. -
	<p><u>Antrag/Anfrage</u> GFG 2012</p> <p><u>Beschreibung</u> Prüfung einer Klageerhebung gegen das GFG 2012 nach dessen Verabschiedung.</p>	

Der Antrag wird zurückgestellt.

Erledigte und zurückgezogene Anträge/Anfragen

PG	Liste FDP	Nr. 4
	<p><u>Antrag/Anfrage</u> Betriebliches Vorschlagswesen</p> <p><u>Beschreibung</u> Der HFWA beauftragt den Bürgermeister, ein Konzept für ein betriebliches Vorschlagswesen nach dem Vorbild der Bundesbehörden zum Beschluss durch den Rat vorzulegen.</p>	

Antrag ist erledigt.

PG	Liste UWG/FORUM	Nr. 6
	<p><u>Antrag/Anfrage</u> Transferaufwendungen</p> <p><u>Beschreibung</u> Warum ist der Ansatz der Zuschüsse an übrige Bereiche im Jahr 2012 um ca. 1,47 Mio. Euro höher als in allen übrigen Jahren? Was ist die Erklärung für den Anstieg der Grundleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz um 76 %?</p>	

Ist beantwortet.

PG	Liste UWG/FORUM	Nr. -
	<p><u>Antrag/Anfrage</u> Wertgrenzen für die Darstellung von Investitionsmaßnahmen im Haushalt</p> <p><u>Beschreibung</u> Die UWG/Forum-Fraktion beantragt wegen der größeren Transparenz, die Wertgrenze als Voraussetzung zur Veranschlagung von Investitionsmaßnahmen im Haushaltsplan für Baumaßnahmen von 100.000 Euro auf 20.000 Euro herabzusetzen (§ 8 Abs. 2 der Haushaltssatzung).</p>	

Der Antrag wird zurückgezogen.

PG 1.01.15	Liste CDU/B90/GRÜNE	Nr. 19
	<p><u>Antrag/Anfrage</u> Energetische Sanierung Grundschule Walberberg</p> <p><u>Beschreibung</u> Der Bürgermeister wird beauftragt, die Maßnahmen zur weiteren energetischen Sanierung der Grundschule Walberberg aufzulisten und erst dann in den Haushalt einzuplanen, wenn das Raumkonzept für die Schule, welches mit der Schulentwicklungsplanung erst beschlossen werden soll, vorliegt.</p>	

Der Antrag wird zurückgezogen.

PG 1.06.02 1.06.03	Liste CDU/B90/GRÜNE	Nr. 12
<p><u>Antrag/Anfrage</u> Erläuterung zu den Produktgruppen 1.06.02 und 1.06.03</p> <p><u>Beschreibung</u> Der Bürgermeister wird beauftragt,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. für die Produktgruppe 1.06.02 <ol style="list-style-type: none"> a. die Aufteilung der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen (S. 286, Zeile 13) nach Verwendungszweck aufzulisten und b. die Transferaufwendungen (S. 286, Zeile 15) nach Träger und Maßnahme aufzulisten 2. für die Produktgruppe 1.06.03 <ol style="list-style-type: none"> a. die Aufteilung der Sach- und Dienstleistungen (S. 299, Zeile 13) nach Verwendungszweck aufzulisten und b. die Transferaufwendungen (S. 299, Zeile 15) nach Zuschussarten aufzulisten. <p>die o.g. Aufteilungen in zukünftigen Haushalten immer darzustellen.</p>		

Ist erledigt.

PG 1.08	Liste CDU/B90/GRÜNE	Nr. 5
<p><u>Antrag/Anfrage</u> Stadtsporthund</p> <p><u>Beschreibung</u> Der Bürgermeister wird beauftragt, das Ergebnis der Umfrage, ob ein Stadtsporthund in Bornheim von den Vereinen gewünscht wird, im nächsten Sport- und Kulturausschuss zur weiteren Beratung vorzulegen. Falls dies positiv beschieden wird, wird der Bürgermeister beauftragt, dem Ausschuss eine Empfehlung vorzustellen, welche nächsten Schritte eingeleitet werden sollen, um zeitnah eine Umsetzung zu realisieren.</p>		

Der Antrag wurde zurückgezogen.

PG 1.16.01	Liste SPD	Nr. -
<p><u>Antrag/Anfrage</u> Umsetzung Flächennutzungsplan</p> <p><u>Beschreibung</u> Prüfung, ob eine zügige Umsetzung des FNP und damit eine Generierung weiterer Einnahmen erreicht werden kann (Einkommensteueranteile, Bodenmanagement, Grundsteuer).</p>		

Der Antrag wurde zurückgezogen.

PG 1.01.02	Liste FDP-Fraktion	Nr. 5
<p><u>Antrag/Anfrage</u> Ideen- und Beschwerdemanagement</p>		

Beschreibung

Welche Leistungen sind auf Seite 21 des Haushalts gemeint?

Ist beantwortet.

PG 1.01.06	Liste FDP	Nr. 7
<u>Antrag/Anfrage</u> Sonstige ordentliche Aufwendungen		
<u>Beschreibung</u> Warum soll auf Seite 34, Zeile 16 der Ansatz 2012 ff. gegenüber dem Jahr 2011 so eklatant erhöht werden?		

Ist beantwortet.

PG 1.01.09	Liste FDP	Nr. 8
<u>Antrag/Anfrage</u> Personalmanagement (1.01.09)		
<u>Beschreibung</u> Warum steigen in den Jahren 2012 ff. die Aufwendungen für Personal-, Sach- und Dienstleistungen sowie die sonstigen ordentlichen Aufwendungen?		

Ist beantwortet.

PG 1.01.11	Liste FDP	Nr. 9
<u>Antrag/Anfrage</u> Externe Organisationsberatungen		
<u>Beschreibung</u> Warum sind jährlich Aufwendungen für externe Organisationsberatungen in Höhe von 25.000 Euro vorgesehen?		

Ist beantwortet.

PG 1.01.15	Liste CDU/B90/GRÜNE	Nr. 17
<u>Antrag/Anfrage</u> Jugendgemeinschaftsräume Dersdorf		
<u>Beschreibung</u> Mit der Maßnahme 5000422 JGR Dersdorf soll ein 2. Fluchtweg hergestellt werden. Sind in den Haushalt 2012 ebenfalls Mittel eingeplant und wenn ja, in welcher Höhe, die den Gebäudeerhalt, der durch den Schimmelbefall gefährdet ist, sichern?		

Ist erledigt.

PG 1.01.15	Liste FDP	Nr. 19
<u>Antrag/Anfrage</u> Ertüchtigung der Turnhalle der Grundschulen <u>Beschreibung</u> Welche Art der Ertüchtigung ist für welche Art von Veranstaltungen geplant?		

Ist erledigt.

PG 1.01.15	Liste FDP	Nr. 21
<u>Antrag/Anfrage</u> Einbau einer Damentoilette im FGH Roisdorf <u>Beschreibung</u> Ist der Einbau der Toilette nur für Veranstaltungen vorgesehen?		

PG 1.01.15	Liste UWG/FORUM	Nr. 10
<u>Antrag/Anfrage</u> Einbau Damentoilette FGH Roisdorf <u>Beschreibung</u> Ist der Einbau der Damentoilette wirklich nur für Veranstaltungen vorgesehen?		

Der Brandschutzbedarfsplan wird diesen Aspekt beinhalten und im Zuge der Erörterung des Brandschutzbedarfsplans können dann diese Mittel entsprechend verwendet werden.

PG 1.01.15	Liste FDP	Nr. 24
<u>Antrag/Anfrage</u> Aufwendungen für Brandschutz <u>Beschreibung</u> Welche Brandschutzmaßnahmen sind in den Liegenschaften der Stadt Bornheim in den Jahren 2012 und 2013 zu welchen Kosten eingeplant?		

Ist erledigt.

PG 1.01.15	Liste UWG/FORUM	Nr. 1
<u>Antrag/Anfrage</u> Ertüchtigung für Veranstaltungen – Erneuerung Sportboden (Doppel-TH in der GS Bornheim) <u>Beschreibung</u> Ist die Erneuerung des Sportbodens lediglich zur Nutzung der Halle für Veranstaltungen erforderlich oder auch für den Fortbestand des allgemeinen Sportbetriebes?		

Ist erledigt.

PG 1.05	Liste FDP	Nr. 29
<u>Antrag/Anfrage</u> Personalauszahlungen im Bereich Soziale Hilfen <u>Beschreibung</u> Warum steigt der Ansatz für Personalauszahlungen im Bereich der Sozialen Hilfen?		

Ist erledigt.

PG 1.08.02	Liste CDU/B90/GRÜNE	Nr. -
<u>Antrag/Anfrage</u> Hallenfreizeitbad <u>Beschreibung</u> Anfrage AM Hönig in der Sitzung des SKA hinsichtlich Reduzierung des Defizits für das Hallenfreizeitbad (Seite 315, Zeile 16 –Sonstige ordentliche Aufwendungen).		

Ist erledigt; es wird auf Anlage 6 verwiesen.

PG 1.11.01 1.11.02	Liste CDU/B90/GRÜNE	Nr. 32
<u>Antrag/Anfrage</u> Haushälterische Darstellung <u>Beschreibung</u> Wie soll der Rückkauf der Energieversorgungsnetze haushaltstechnisch abgebildet werden, falls sich die Stadt Bornheim für eine (teilweise) Rekommunalisierung der Strom- und Gasversorgung entscheidet?		

Ist erledigt.

PG 1.16.01	Liste UWG/FORUM	Nr. 4
<u>Antrag/Anfrage</u> Sportpauschale <u>Beschreibung</u> Ist der erhöhte Ansatz in 2013 im Hinblick auf das Gemeindefinanzierungsgesetz nicht unrealistisch (2012 – 46.500 Euro, 2013 – 83.800 Euro)? Wurden die Ausgaben für die drei Kunstrasenplätze deshalb auf zwei unterschiedliche Aufwendungen verteilt, weil die Sportpauschale bei weitem nicht reicht für das, was angeblich alles daraus finanziert wird?		

Ist erledigt.

PG 1.16.01	Liste FDP	Nr. 30
<u>Antrag/Anfrage</u> Schulpauschale		

Beschreibung

Wie wird gegenüber dem Land NRW der Verwendungsnachweis über die Mittel der Schulpauschale geführt? Welche Maßnahmen wurden in den vergangenen fünf Jahren über die Schulpauschale abgerechnet?

Ist erledigt.

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat

1. beschließt, den Entwurf der Haushaltssatzung 2012/2013 wie folgt zu ändern:

Beschlüsse zum Haushalt

PG 1.01.11	Liste CDU/B90/GRÜNE	Nr. 28
	<u>Antrag/Anfrage</u> Externe Organisationsberatung <u>Beschreibung</u> Der Bürgermeister wird beauftragt, die Aufwendungen für externe Organisationsberatung mit einem Sperrvermerk zu versehen und den Rat über den Umfang des Beratungsvertrags sowie die Ergebnisse der Beratung zu informieren.	

Der o.g. Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird einstimmig bei 1 Stimmenthaltung (BM) angenommen.

PG 1.01.15	Liste FDP	Nr. 20
	<u>Antrag/Anfrage</u> Sanierung Flachdach FGH Bornheim <u>Beschreibung</u> Der VPLA stellt die Sanierung des Flachdachs des FGH Bornheim zurück bis über den Bau eines Rettungszentrums am Hellenkreuz entschieden ist.	

PG 1.01.15	Liste UWG/FORUM	Nr. 11
	<u>Antrag/Anfrage</u> Sanierung Flachdach FGH Bornheim <u>Beschreibung</u> Die Sanierung des Flachdachs soll bis zur Entscheidung über ein Rettungszentrum am Hellenkreuz zurückgestellt werden.	

Die Antrag der FDP-Fraktion und der UWG/Forum-Fraktion die Sanierung zurückzustellen wird mit einem Stimmenverhältnis von
15 Stimmen für den Antrag (CDU, SPD tw., B 90/Die Grünen, FDP, UWG)
03 Stimmen gegen den Antrag (SPD tw., BM)
03 Stimmenthaltungen (SPD tw.)
angenommen.

PG 1.02.07	Liste FDP	Nr. 10
<p><u>Antrag/Anfrage</u> Zuschuss an die Jugendfeuerwehr</p> <p><u>Beschreibung</u> Der HFWA beschließt, den Zuschuss für die Jugendfeuerwehren auf 300 Euro pro Jahr zu erhöhen.</p>		

Der Bürgermeister und die Verwaltung vertreten die Auffassung, dass es sich dabei um eine Pflichtaufgabe handelt.

Der HFWA beschließt, den Zuschuss für die Jugendfeuerwehren auf 300 Euro pro Jahr, je Löschgruppe zu erhöhen.

Stimmenverhältnis:

-Einstimmig-

bei 8 Stimmenthaltungen (CDU)

PG 1.02.07	Liste CDU/B90/GRÜNE	Nr. 29
<p><u>Antrag/Anfrage</u> Weiterentwicklung der Feuerwehr</p> <p><u>Beschreibung</u> Der Bürgermeister wird beauftragt, die im Haushalt 2011 nicht benötigten Mittel zur Weiterentwicklung der Feuerwehr in Höhe von 30.000 Euro erneut mit einem Sperrvermerk in den Haushalt einzusetzen.</p>		

Der o.g. Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird einstimmig angenommen.

PG 1.03	Liste CDU/B90/GRÜNE	Nr. 1
<p><u>Antrag/Anfrage</u> Inklusion</p> <p><u>Beschreibung</u> Der Bürgermeister wird beauftragt, einen Bericht durch den städtischen Behindertenbeauftragten erstellen zu lassen, der zum einen den Sachstand der Umsetzung der Inklusion behinderter Menschen in den einzelnen Lebensbereichen des Gemeinwesens Bornheim in Form einer Bilanz darstellt, zum anderen konzeptionelle Überlegungen beinhaltet, wie Inklusion durch entsprechendes Verwaltungshandeln gefördert werden kann. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung sollen ebenfalls in geeigneter Form über die UN-Behindertenkonvention zu Inklusion informiert werden und darauf hinwirken, dass städtische Planungen generell unter den Inklusionsgedanken gestellt werden.</p>		

Der Bürgermeister wird beauftragt, bis zur Ratssitzung die benötigten Finanzmittel zu benennen, die erforderlich sind, um externe Beratung in Anspruch nehmen zu können.

Stimmenverhältnis:

-Einstimmig-

bei 4 Stimmenthaltungen (CDU tw., FDP)

PG 1.03.02		Nr.
-----------------------	--	------------

Antrag/Anfrage

Sekundarschule Merten

Beschreibung

Der Bürgermeister wird beauftragt, zusätzliche Mittel in Höhe von 11.200 Euro jährlich in den Ergebnisplan bei der Produktgruppe 1.03.02 einzustellen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bis zur Ratssitzung soll dargestellt werden, wie sich die Haushaltsposition gegliedert darstellt und parallel soll ausgewiesen werden, wie es in der Europaschule aussieht.

Kosten Schülerspezialverkehr

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt auf Antrag der CDU-Fraktion dem Rat, die entsprechenden Haushaltsmittel in den Haushaltsjahren 2012 und 2013 für die Anbindung der Walberberger Schüler/innen an die Europaschule an den Schülerspezialverkehr im Haushalt vorzusehen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Für die Ratssitzung werden die entsprechenden Kosten vorgelegt.

PG 1.05.03	Liste SPD	Nr. -
<u>Antrag/Anfrage</u> Reduzierung des Ansatzes der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte <u>Beschreibung</u> Reduzierung des Ansatzes der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (S. 258, Zeile 4), da kein weiterer Zuzug von Spätaussiedlern zu erwarten ist.		

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt, die Mittel im Ansatz zu belassen und der Bürgermeister wird beauftragt zu prüfen, in welcher Produktgruppe die Veranschlagung zu erfolgen hat.

Stimmenverhältnis:

-Einstimmig-

Die zuständige Produktgruppe und um welche Einrichtung es sich handelt, wird bis zur Ratssitzung geklärt.

PG 1.11.03	Liste CDU/B90/GRÜNE	Nr. 27
<u>Antrag/Anfrage</u> Betriebsführung Wasserwerk <u>Beschreibung</u> Der Bürgermeister wird beauftragt, die Beratungskosten von 50.000 Euro zu streichen, da kein Konzessionierungsverfahren geplant ist. Gemäß der Beauftragung des HFWA soll ein neues Konzept zur Betriebsführung von Wasser- und Abwasserwerk auf den Weg gebracht werden.		

Der o.g. Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird mit einem Stimmenverhältnis von

11 Stimmen für den Antrag (CDU, B90/Die Grünen)

10 Stimmen gegen den Antrag (SPD, FDP, UWG, BM)
angenommen.

PG 1.12.02	Liste CDU/B90/GRÜNE	Nr. 13
<p><u>Antrag/Anfrage</u> Parkscheinautomaten</p> <p><u>Beschreibung</u> Der Bürgermeister wird beauftragt, die investiven Haushaltsmittel zum Erwerb von Parkscheinautomaten 2012 zu streichen. Die investiven Haushaltsmittel zum Erwerb von Parkscheinautomaten 2013 mit einem Sperrvermerk zu versehen bis ein Parkraumbewirtschaftungskonzept gemäß Konsolidierungsliste Pkt. 79 vorgelegt und verabschiedet wurde.</p>		

Der o.g. Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird einstimmig bei 1 Stimmenthaltung (BM) angenommen.

PG 1.12.02	Liste CDU/B90/GRÜNE	Nr. 14
<p><u>Antrag/Anfrage</u> Radverkehr</p> <p><u>Beschreibung</u> Der Bürgermeister wird beauftragt, den Haushaltsansatz 5000185 Radverkehrskonzept auf 15.000 Euro zu erhöhen. Die Mittel sollen möglichst dafür eingesetzt werden, Fahrradschutzstreifen auf der Königstraße vom Hellenkreuz bis zur Pohlhausen Straße zu schaffen und eine Anbindung des vorhandenen Radweges auf der Bonner Straße an den in der Diskussion befindlichen kombinierten Rad- und Fußgängerweg entlang der Friedrichstraße zu schaffen. Sollte der Radweg entlang der Friedrichstraße nicht realisiert werden können, werden die Mittel für Fahrradschutzstreifen auf der Bonner Straße zwischen dem Roisdorfer Bahnhof und der Kreuzung Herseler Straße/Bonner Straße/Siegesstraße eingesetzt.</p>		

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss beauftragt auf Antrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD-Fraktion den Bürgermeister, den Haushaltsansatz 5000185 Radverkehrskonzept auf 15.000 Euro zu erhöhen.

Stimmenverhältnis:

-Einstimmig-

PG 1.12.02	Liste CDU/B90/GRÜNE	Nr. 15
<p><u>Antrag/Anfrage</u> Straßenausbau Brenig</p> <p><u>Beschreibung</u> Der Bürgermeister wird beauftragt, gemäß Beschlussfassung die Investitionsmaßnahmen 5000071 Am Tonberg und 5000077 Steinacker in 2012 einzuplanen.</p>		

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss beauftragt auf Antrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD-Fraktion den Bürgermeister, gemäß Beschlussfassung die Investitionsmaßnahmen 5000071 Am Tonberg, 5000077 Steinacker und Michelsberg Straße in 2012 einzuplanen, soweit die Maßnahme mit der vorhandenen Arbeitskapazität bewältigt werden kann und die Finanzierbarkeit (kostenneutrale Darstellung) gegeben ist.

Stimmenverhältnis:

-Einstimmig-

PG 1.12.02	Liste CDU/B90/GRÜNE	Nr. 18
<u>Antrag/Anfrage</u> Uedorfer Weg <u>Beschreibung</u> Der Bürgermeister wird beauftragt, Mittel für die Planung und den Ausbau des Uedorfer Weg zu ermitteln und in den Haushalt/das Haushaltssicherungskonzept einzuplanen.		

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss beauftragt auf Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Bürgermeister, eine grobe Kostenermittlung vorzulegen und die Frage zu klären, in welchem Jahr die Kosten eingestellt werden können (bis zur Ratssitzung zu klären).

Stimmenverhältnis:

-Einstimmig-

bei 2 Stimmenthaltungen (FDP)

PG 1.12.02	Liste CDU / B90/GRÜNE	Nr. 21
<u>Antrag/Anfrage</u> Elektromobilität <u>Beschreibung</u> Der Bürgermeister wird beauftragt, bei den Planungen für die P + R Plätze in Sechtem und Roisdorf die Errichtung von Elektrotankstellen einzuplanen. Hierfür ist der Haushaltsansatz um je 5.000 Euro zu erhöhen. Bei der Neu- bzw. Ersatzbeschaffung von städtischen Fahrzeugen soll der Einsatz von Elektrofahrzeugen geprüft werden.		

In der mittelfristigen Finanzplanung (2014) sollen 10.000 Euro für 2 Elektrotankstellen in den Haushalt eingestellt werden.

Stimmenverhältnis:

12 Stimmen für den Antrag (CDU, B90/Die Grünen, UWG)

09 Stimmen gegen den Antrag (SPD, FDP, BM)

Der Fachausschuss wird nochmals über das Thema informiert.

Allgemeine Beschlüsse

PG	Liste CDU/B90/GRÜNE	Nr. 26
<u>Antrag/Anfrage</u> Aufgaben der Stabstelle Zentrales Controlling <u>Beschreibung</u> Der Bürgermeister wird beauftragt, die Aufgaben/Ergebnisse der Stabstelle Zentrales Controlling dem HFWA vorzustellen und Synergieeffekte einer Anbindung an den Finanzbereich zu beleuchten.		

Der Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird einstimmig bei 1 Stimmenthaltung (BM) angenommen.

PG	Liste FDP	Nr. 3
	<p><u>Antrag/Anfrage</u> Teilnahme am Projekt D115 prüfen</p> <p><u>Beschreibung</u> Der HFWA beauftragt den Bürgermeister, analog zu den Städten Frechen, Hürth und Bonn eine Teilnahme am Projekt D115 zu prüfen. Ziel ist eine Nutzung der Callcenter-Infrastruktur der Stadt Köln zu Entlastung der Mitarbeiter der Stadt Bornheim.</p>	

Der Antrag der FDP-Fraktion, die Vor- und Nachteile an einer Teilnahme am Projekt D 115 in einer der nächsten Sitzungen des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss darzustellen, wird einstimmig angenommen.

PG	Liste FDP	Nr. 6
	<p><u>Antrag/Anfrage</u> Bewertung der Beteiligungen der Stadt Bornheim</p> <p><u>Beschreibung</u> Der HFWA beauftragt den Bürgermeister, den Wert aller Beteiligungen der Stadt Bornheim zu ermitteln und dem HFWA Auskunft zu erteilen, zu welchem Zweck die Stadt Bornheim die Beteiligung hält und welche Erlöse bei einem Verkauf erzielt werden könnten.</p>	

Der o. g. Antrag der FDP-Fraktion wird einstimmig bei 2 Stimmenthaltungen (CDU tw., BM) angenommen.

PG	Liste SPD	Nr. -
	<p><u>Antrag/Anfrage</u> Sponsorenkatalog</p> <p><u>Beschreibung</u> Der Bürgermeister wird beauftragt, einen sogenannten Sponsorenkatalog nach dem Wesseling Modell zu erstellen.</p>	

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Voraussetzungen für die Umsetzung eines Sponsorenkataloges zu prüfen und hierbei insbesondere die Auswirkungen auf vorhandenes Sponsoring im Stadtgebiet einzubeziehen.

Stimmenverhältnis:

-Einstimmig-

PG 1.01.15	Liste FDP	Nr. 22
	<p><u>Antrag/Anfrage</u> Mietwohngebäude</p> <p><u>Beschreibung</u> Der VPLA beauftragt den Bürgermeister, die verbliebenen Mietwohngebäude der Stadt Bornheim auf Römerstraße, Apostelpfad und Gringel höchstbietend zu versteigern. Auf die Einhaltung der Sozialkriterien ist wie bei den bisherigen Verkäufen von Mietwohngebäuden zu achten.</p>	

Der Ausschuss hat von dem Antrag und den Ausführungen der Verwaltung Kenntnis genommen.

Stimmenverhältnis:

-Einstimmig-

PG 1.04.01	Liste UWG/Forum	Nr. 5
	<p><u>Antrag/Anfrage</u> Tollitätentreff</p> <p><u>Beschreibung</u> Unsere Anfrage im HFWA nach den Personalaufwendungen für den Tollitätentreff 2011 ist noch nicht beantwortet. Zusätzlich bitten wir nun um Angabe der Personalaufwendungen für den Tollitätentreff 2012.</p>	

AM Kuhl stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Schluss der Debatte.

AM Dr. Kuhn spricht gegen den Antrag.

AM Dr. Kuhn stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Schluss der Rednerliste.

Der Antrag des AM Dr. Kuhn wird einstimmig angenommen.

Der Antrag der FDP-Fraktion, den Tollitätentreff ab dem Jahr 2014 nicht mehr in Regie der Stadt Bornheim durchzuführen und keine städtischen Aufwendungen für diese Veranstaltung mehr vorzusehen und auf Antrag der CDU-Fraktion den Kartenverkauf für das Jahr 2013 durch Dritte vornehmen zu lassen, wird mit einem Stimmenverhältnis von 12 Stimmen für den Antrag (CDU, FDP, B90/Die Grünen tw., UWG) 07 Stimmen gegen den Antrag (SPD, BM) 02 Stimmenthaltungen (B90/Die Grünen tw.) angenommen.

PG 1.06.01	Liste CDU/B90/GRÜNE	Nr. 9
	<p><u>Antrag/Anfrage</u> U3-Ausbau</p> <p><u>Beschreibung</u> Der Bürgermeister wird beauftragt,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. darzustellen, mit welchen finanziellen städtischen Mitteln der U3-Ausbau zur Erreichung der Bedarfsquote von 35% erfolgt. Dabei sollen priorisierend Maßnahmen mit möglichst geringem finanziellen Aufwand als erste Berücksichtigung finden, ebenso soll dem örtlichen Bedarf entsprochen werden. 2. darzustellen, mit welchen finanziellen städtischen Mitteln der U3-Ausbau zur Erreichung der von Bornheimer Eltern gewünschten Bedarfsquote von über 40 % erfolgen könnte. 	

Der o.g. Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Beschreibung) wird einstimmig angenommen und zur Berichterstattung durch den Bürgermeister an den JHA verwiesen.

PG 1.12.04	Liste FDP	Nr. 25
	<p><u>Antrag/Anfrage</u> Taxibus und AST</p>	

Beschreibung

Wie sind die Nutzerzahlen und Kosten der beiden Systeme AST und Taxibus? Sieht die Verwaltung in den bestehenden Systemen Verbesserungsbedarf? Gibt es eine Auswertung der Nutzerbeschwerden? Gibt es genaue Nutzungsdaten und Kostenaufstellungen für die Taxibuslinie nach Heimerzheim?

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss beauftragt den Bürgermeister die Kosten der AST für die Tage zu ermitteln, an denen ein Betrieb bisher ausgeschlossen ist und die RVK aufzufordern, die Nennung der Zahlen vorzunehmen.

Stimmenverhältnis:

-Einstimmig-

Änderungsliste zum Entwurf HHPlan 2012/13 (Ergebnisplan) siehe Anlage 1 zu TOP 8
Änderungsliste zum Entwurf HHPlan 2012/13 (Finanzplan) siehe Anlage 2 zu TOP 8

2. beschließt die Haushaltssatzung 2012/2013 mit allen Anlagen unter Berücksichtigung der beschlossenen und redaktionellen Änderungen an den Rat zu verweisen, und
3. beschließt das Haushaltssicherungskonzept bis zum Jahre 2022 ohne Votum an den Rat zu verweisen.

- Einstimmig -

9	Mitteilung betr. Stromausfall in Teilen des Stadtgebietes	040/2012-9
----------	--	-------------------

Kenntnis genommen

Zusatzfragen

von AM Söllheim

Könnte der Bürgermeister nochmals bei RWE nachfragen, ob diese meine Fragen beantworten könnten?

Antwort:

Dies wird beim RWE nochmals nachgefragt.

von AM Kuhl

Sehe ich das richtig, dass für den Stromausfall die RheinEnergie verantwortlich ist?

Antwort:

Unser Konzessionsnehmer ist das RWE. Das RWE hat einen Vertrag mit der RheinEnergie.

10	Mitteilung betr. Prüfung der Einrichtung einer interkommunalen Vergabestelle	116/2012-1
-----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

11	Mitteilungen mündlich	
-----------	------------------------------	--

Keine

12	Anfrage der UWG/Forum-Fraktion vom 02.11.2011 betr. Personalkosten für den Tollitätentreff 2011	534/2011-1
-----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

13	Anfrage der UWG/Forum-Fraktion vom 13.02.2012 betr. Anschaffung neuer Uniformen für die Freiwillige Feuerwehr	115/2012-3
-----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

14	Anfrage der SPD-Fraktion vom 17.02.2012 betr. interkommunale Zusammenarbeit	117/2012-1
-----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

15	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

von AM Dr. Kuhn

Kann den Fraktionen ein kompletter Haushalt mit allen Änderungen zur Verfügung gestellt werden?

Antwort:

In elektronischer Form wird er den Fraktionen zur Verfügung gestellt.
Die Haushalte der letzten Jahre findet man auch im Internet.

von AM Schmitz

1. Wie ist der Sachstand der Vermietung der Räume im Hallenfreizeitbad?

Antwort:

Über die Vermietung der Räumlichkeiten wird der Vorstand des Stadtbetriebes in der nächsten Sitzung berichten.

2. Was ist mit den Begehrlichkeiten der Schützenkapelle Bornheim, die leere Räume sucht. Gibt es da ein alternatives Angebot von Seiten der Stadt?

Antwort:

Mit der Schützenkapelle ist die Stadt im Gespräch, um Alternativen zu finden. Es werden im Moment unterschiedliche Varianten geprüft. .

von AM Züge betr. Sechtemer Bahnhof

Dort hängen Hinweisschilder, dass vom 24.03 - 05.04.2012 nur 1 Zug pro Stunde halten wird.

Sind von Seiten der Stadt diesbezüglich schon Vorkehrungen getroffen worden, über den zu leistenden Ersatzverkehr, oder wurden mit der Bahn Gespräche geführt?

Antwort:

Die Stadt ist bisher über diese Planungen nicht informiert. Üblich ist, wenn Züge nicht fahren können, dass Ersatzbusse eingesetzt werden.

Der Hinweis wird aufgenommen. Es wird beim NVR nachgefragt und dann darüber berichtet.

Ende der Sitzung: 18:35 Uhr

gez. Wolfgang Henseler
Bürgermeister

gez. Petra Altaner
Schriftführung

Änderungsliste zum Entwurf HHPlan 2012/13
hier: Änderungen Entwurf Ergebnisplan 2012/13

Gesamtergebnisplan - Änderungen		Ansatz 2012	+ / -	Ansatz 2012 neu	Ansatz 2013	+ / -	Ansatz 2013 neu	Planung 2014	+ / -	Ansatz 2014 neu	Planung 2015	+ / -	Ansatz 2015 neu	Planung 2016	+ / -	Ansatz 2016 neu
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-41.800.300	-85.550	-41.885.850	-43.867.800	-85.550	-43.953.350	-45.787.900	-85.550	-45.873.450	-48.146.900	-87.250	-48.234.150	-49.354.300	-87.250	-49.441.550
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-5.833.470	1.011.759	-4.821.711	-4.348.014	-111.243	-4.459.257	-4.389.126	13.900	-4.375.226	-4.432.803	15.600	-4.417.203	-4.495.852	15.800	-4.480.052
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-817.327	4.620	-812.707	-832.364	1.100	-831.264	-838.252	-100	-838.352	-838.695	0	-838.695	-847.313	0	-847.313
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-40.783	-10.000	-50.783	-40.783	-10.000	-50.783	-40.783	-10.000	-50.783	-40.783	-10.000	-50.783	-40.783	-10.000	-50.783
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-266.378	-120.590	-386.968	-267.903	-120.745	-388.648	-267.942	-70.898	-338.840	-267.496	-71.052	-338.548	-269.028	-71.208	-340.236
7	Sonstige Ordentliche Erträge	-708.137	-474.328	-1.182.465	-702.815	-488.481	-1.191.296	-735.264	-430.425	-1.165.689	-745.385	-430.018	-1.175.403	-769.779	-400.768	-1.170.547
=	Änderungen Erträge		325.911			-814.919			-583.073			-582.720			-553.426	
11	Personalaufwendungen	9.429.518	-103.000	9.326.518	10.173.682	-123.500	10.050.182	10.118.667	-43.400	10.075.267	10.166.163	0	10.166.163	10.224.980	0	10.224.980
12	Versorgungsaufwendungen	590.045	392.242	982.287	587.287	399.111	986.398	584.690	405.840	990.530	580.132	414.551	994.683	574.203	424.653	998.856
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.341.105	365.110	11.706.215	10.881.558	-116.548	10.765.010	10.481.833	139.612	10.621.445	10.397.188	-3.312	10.393.876	10.433.214	-93.312	10.339.902
15	Transferaufwendungen	30.971.225	-1.638.012	29.333.213	30.644.138	-706.822	29.937.316	31.226.501	-1.274.000	29.952.501	31.810.649	-1.310.000	30.500.649	32.497.545	-1.331.000	31.166.545
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.092.438	37.762	3.130.200	2.715.007	-47.213	2.667.794	2.674.901	-66.032	2.608.869	2.798.473	-75.877	2.722.596	2.749.700	-85.725	2.663.975
=	Änderungen Aufwendungen	55.424.331	-945.898	54.478.433	55.001.672	-594.972	54.406.700	55.086.592	-837.980	54.248.612	55.752.605	-974.638	54.777.967	56.479.642	-1.085.384	55.394.258
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.405.000	0	4.405.000	4.571.000	0	4.571.000	4.566.000	0	4.566.000	5.161.000	-	4.573.000	4.955.000	-367.000	4.588.000
=	Änderungen Finanzergebnis		0			0			0			-588.000			-367.000	
=	Saldo Änderungen		-619.987			-1.409.891			-1.421.053			-2.145.358			-2.005.810	

Teilergebnisplan 1.01.01

Zeile	Zeile - Bezeichnung	Ansatz 2012	+ / -	Ansatz 2012 neu	Ansatz 2013	+ / -	Ansatz 2013 neu	Planung 2014	+ / -	Ansatz 2014 neu	Planung 2015	+ / -	Ansatz 2015 neu	Planung 2016	+ / -	Ansatz 2016 neu
7	Sonstige Ordentliche Erträge	5.821	-11.642	-5.821	6.301	-12.602	-6.301	4.287	-16.589	-12.302	4.611	-17.764	-13.153	2.975	-17.614	-14.639

Erläuterung:

Zeile 7 - Sonstige Ordentliche Erträge

Die Erstattungsansprüche für Beamte (Erträge aus Bestandskorrekturen) sind aufgrund der Ergebnisse aktueller Berechnungen anzupassen.

Stimmenverhältnis: Einstimmig

Teilergebnisplan 1.01.02

Zeile	Zeile - Bezeichnung	Ansatz 2012	+ / -	Ansatz 2012 neu	Ansatz 2013	+ / -	Ansatz 2013 neu	Planung 2014	+ / -	Ansatz 2014 neu	Planung 2015	+ / -	Ansatz 2015 neu	Planung 2016	+ / -	Ansatz 2016 neu
7	Sonstige Ordentliche Erträge	12.222	-24.444	-12.222	13.258	-26.516	-13.258	8.336	-10.815	-2.479	8.979	-11.619	-2.640	4.803	-7.715	-2.912

Erläuterung:

Zeile 7 - Sonstige Ordentliche Erträge

Die Erstattungsansprüche für Beamte (Erträge aus Bestandskorrekturen) sind aufgrund der Ergebnisse aktueller Berechnungen anzupassen.

Stimmenverhältnis: Einstimmig

Teilergebnisplan 1.01.03

Zeile	Zeile - Bezeichnung	Ansatz 2012	+ / -	Ansatz 2012 neu	Ansatz 2013	+ / -	Ansatz 2013 neu	Planung 2014	+ / -	Ansatz 2014 neu	Planung 2015	+ / -	Ansatz 2015 neu	Planung 2016	+ / -	Ansatz 2016 neu
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	2.250	2.250	0	2.250	2.250	0	2.250	2.250	0	2.250	2.250	0	2.250	2.250

Erläuterung:

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die nachgemeldeten Ansätze sollen der Durchführung von Projekten zur Verwirklichung der Gleichstellung von Frau und Mann dienen.

Stimmenverhältnis: Einstimmig

Teilergebnisplan 1.01.06

Zeile	Zeile - Bezeichnung	Ansatz 2012	+ / -	Ansatz 2012 neu	Ansatz 2013	+ / -	Ansatz 2013 neu	Planung 2014	+ / -	Ansatz 2014 neu	Planung 2015	+ / -	Ansatz 2015 neu	Planung 2016	+ / -	Ansatz 2016 neu
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-63.180	-55.330	-118.510	-63.180	-55.330	-118.510	-63.180	-55.330	-118.510	-63.180	-55.330	-118.510	-63.180	-55.330	-118.510
7	Sonstige Ordentliche Erträge	-1.964	-632	-2.596	-237	-726	-963	-741	141	-600	-744	144	-600	-1.136	536	-600
11	Personalaufwendungen	322.453	0	322.453	392.667	-62.500	330.167	347.411	-25.400	322.011	295.276	0	295.276	299.240	0	299.240
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	442.852	3.000	445.852	442.852	3.000	445.852	437.852	3.000	440.852	437.852	3.000	440.852	437.852	3.000	440.852

Erläuterung:

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Höhe der Kostenerstattung des SBB für Dienstleistungen der Stadt Bornheim, ist auf die vereinbarten Beträge anzuheben.

Zeile 7 - Sonstige Ordentliche Erträge

Die Erstattungsansprüche für Beamte (Erträge aus Bestandskorrekturen) sind aufgrund der Ergebnisse aktueller Berechnungen anzupassen.

Zeile 11 - Personalaufwendungen

Minderung des veranschlagten Aufwandes um die nicht aufwandswirksamen Zahlungen an die tariflich Beschäftigten, die sich in der Freizeitphase der Altersteilzeit befinden.

Stimmenverhältnis: Einstimmig

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

Es ist geplant, den bestehenden Mietvertrag für die Drucker und Kopierer im Rathaus um einen Plotter zu erweitern. Diese Vertragserweiterung führt zu einer Aufwandssteigerung von 3.000 EUR p.a..

Wird bis zur Ratssitzung zurückgestellt.

Teilergebnisplan 1.01.08

Zeile	Zeile - Bezeichnung	Ansatz 2012	+ / -	Ansatz 2012 neu	Ansatz 2013	+ / -	Ansatz 2013 neu	Planung 2014	+ / -	Ansatz 2014 neu	Planung 2015	+ / -	Ansatz 2015 neu	Planung 2016	+ / -	Ansatz 2016 neu
7	Sonstige Ordentliche Erträge	158	-316	-158	181	-362	-181	-70	70	0	-72	72	0	-320	320	0

Erläuterung:

Zeile 7 - Sonstige Ordentliche Erträge

Die Erstattungsansprüche für Beamte (Erträge aus Bestandskorrekturen) sind aufgrund der Ergebnisse aktueller Berechnungen anzupassen.

Stimmenverhältnis: Einstimmig

Teilergebnisplan 1.01.09

Zeile	Zeile - Bezeichnung	Ansatz 2012	+ / -	Ansatz 2012 neu	Ansatz 2013	+ / -	Ansatz 2013 neu	Planung 2014	+ / -	Ansatz 2014 neu	Planung 2015	+ / -	Ansatz 2015 neu	Planung 2016	+ / -	Ansatz 2016 neu
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-199.698	-50.000	-249.698	-201.223	-50.000	-251.223	-202.762	0	-202.762	-204.316	0	-204.316	-205.848	0	-205.848
7	Sonstige ordentliche Erträge	949	-394.140	-393.191	1.088	-401.287	-400.199	-422	-395.636	-396.058	-433	-404.038	-404.471	-1.920	-393.336	-395.256
11	Personalaufwendungen	1.132.706	0	1.132.706	1.203.620	0	1.203.620	1.278.820	-12.000	1.266.820	1.313.406	0	1.313.406	1.308.670	0	1.308.670
12	Versorgungsaufwendungen	590.045	392.242	982.287	587.287	399.111	986.398	584.690	405.840	990.530	580.132	414.551	994.683	574.203	424.653	998.856
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	235.781	-160	235.621	237.602	-653	236.949	239.522	-892	238.630	236.848	-1.037	235.811	239.330	-1.085	238.245

Erläuterung:

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erträge aus der Erstattung der Kosten für die Stelle "Sozialarbeit" im Rahmen einer befristeten Projektförderung in den Jahren 2012 und 2013.

Zeile 7 - Sonstige Ordentliche Erträge

Die Erstattungsansprüche für Beamte (Erträge aus Bestandskorrekturen) sind aufgrund der Ergebnisse aktueller Berechnungen anzupassen.

Die Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger sind nicht als "negative Aufwendungen" sondern als Ertrag zu veranschlagen, vgl. Zeile 12.

Zeile 11 - Personalaufwendungen

Minderung des veranschlagten Aufwandes um die nicht aufwandswirksamen Zahlungen an die tariflich Beschäftigten, die sich in der Freizeitphase der Altersteilzeit befinden.

Zeile 12 - Versorgungsaufwendungen

Die Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger sind nicht als "negative Aufwendungen" sondern als Ertrag zu veranschlagen, vgl. Zeile 7.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

Senkung der Aufwendungen aus Erstattungsverpflichtung für ausgeschiedene Beamte aufgrund aktueller Berechnungen.

Anpassung der Aufwendungen für Wertberichtigungen auf Forderungen aufgrund aktueller Berechnungen.

Stimmenverhältnis: Einstimmig

Teilergebnisplan 1.01.10

Zeile	Zeile - Bezeichnung	Ansatz 2012	+ / -	Ansatz 2012 neu	Ansatz 2013	+ / -	Ansatz 2013 neu	Planung 2014	+ / -	Ansatz 2014 neu	Planung 2015	+ / -	Ansatz 2015 neu	Planung 2016	+ / -	Ansatz 2016 neu
7	Sonstige Ordentliche Erträge	-103.804	-3.992	-107.796	-103.726	-4.148	-107.874	-103.726	-4.228	-107.954	-103.570	-4.460	-108.030	-103.570	-4.536	-108.106
11	Personalaufwendungen	1.148.129	-48.000	1.100.129	1.174.724	-43.000	1.131.724	1.101.913	0	1.101.913	1.119.103	0	1.119.103	1.108.941	0	1.108.941
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	109.348	0	109.348	192.488	-13.140	179.348	124.188	-16.840	107.348	126.588	-19.240	107.348	128.988	-21.640	107.348

Erläuterung:Zeile 7 - Sonstige Ordentliche Erträge

Die Erstattungsansprüche für Beamte (Erträge aus Bestandskorrekturen) sind aufgrund der Ergebnisse aktueller Berechnungen anzupassen.

Zeile 11 - Personalaufwendungen

Minderung des veranschlagten Aufwandes um die nicht aufwandswirksamen Zahlungen an die tariflich Beschäftigten, die sich in der Freizeitphase der Altersteilzeit befinden.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

Anpassung der Aufwendungen für Wertberichtigungen auf Forderungen aufgrund aktueller Berechnungen.

Stimmenverhältnis: Einstimmig**Teilergebnisplan 1.01.11**

Zeile	Zeile - Bezeichnung	Ansatz 2012	+ / -	Ansatz 2012 neu	Ansatz 2013	+ / -	Ansatz 2013 neu	Planung 2014	+ / -	Ansatz 2014 neu	Planung 2015	+ / -	Ansatz 2015 neu	Planung 2016	+ / -	Ansatz 2016 neu
7	Sonstige Ordentliche Erträge	344	-688	-344	394	-788	-394	-153	153	0	-157	157	0	-696	696	0

Erläuterung:Zeile 7 - Sonstige Ordentliche Erträge

Die Erstattungsansprüche für Beamte (Erträge aus Bestandskorrekturen) sind aufgrund der Ergebnisse aktueller Berechnungen anzupassen.

Stimmenverhältnis: Einstimmig**Teilergebnisplan 1.01.12**

Zeile	Zeile - Bezeichnung	Ansatz 2012	+ / -	Ansatz 2012 neu	Ansatz 2013	+ / -	Ansatz 2013 neu	Planung 2014	+ / -	Ansatz 2014 neu	Planung 2015	+ / -	Ansatz 2015 neu	Planung 2016	+ / -	Ansatz 2016 neu
7	Sonstige Ordentliche Erträge	51	-102	-51	59	-118	-59	-23	23	0	-23	23	0	-104	104	0

Erläuterung:Zeile 7 - Sonstige Ordentliche Erträge

Die Erstattungsansprüche für Beamte (Erträge aus Bestandskorrekturen) sind aufgrund der Ergebnisse aktueller Berechnungen anzupassen.

Stimmenverhältnis: Einstimmig

Teilergebnisplan 1.01.13

Zeile	Zeile - Bezeichnung	Ansatz 2012	+ / -	Ansatz 2012 neu	Ansatz 2013	+ / -	Ansatz 2013 neu	Planung 2014	+ / -	Ansatz 2014 neu	Planung 2015	+ / -	Ansatz 2015 neu	Planung 2016	+ / -	Ansatz 2016 neu
7	Sonstige Ordentliche Erträge	79	-158	-79	91	-182	-91	-35	35	0	-36	36	0	-160	160	0
11	Personalaufwendungen	177.506	0	177.506	181.771	0	181.771	189.012	-6.000	183.012	169.275	0	169.275	171.494	0	171.494

Erläuterung:Zeile 7 - Sonstige Ordentliche Erträge

Die Erstattungsansprüche für Beamte (Erträge aus Bestandskorrekturen) sind aufgrund der Ergebnisse aktueller Berechnungen anzupassen.

Zeile 11 - Personalaufwendungen

Minderung des veranschlagten Aufwandes um die nicht aufwandswirksamen Zahlungen an die tariflich Beschäftigten, die sich in der Freizeitphase der Altersteilzeit befinden.

Stimmenverhältnis: Einstimmig**Teilergebnisplan 1.01.14**

Zeile	Zeile - Bezeichnung	Ansatz 2012	+ / -	Ansatz 2012 neu	Ansatz 2013	+ / -	Ansatz 2013 neu	Planung 2014	+ / -	Ansatz 2014 neu	Planung 2015	+ / -	Ansatz 2015 neu	Planung 2016	+ / -	Ansatz 2016 neu
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-40.783	-10.000	-50.783	-40.783	-10.000	-50.783	-40.783	-10.000	-50.783	-40.783	-10.000	-50.783	-40.783	-10.000	-50.783
7	Sonstige Ordentliche Erträge	-3.738	-2.524	-6.262	-3.683	-2.634	-6.317	-3.626	-2.748	-6.374	-6.940	508	-6.432	-9.018	1.836	-7.182
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	731.218	13.304	744.522	701.227	15.000	716.227	701.227	15.000	716.227	701.230	15.000	716.230	701.235	15.000	716.235
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	265.236	-3.394	261.842	27.911	0	27.911	81.561	0	81.561	26.411	0	26.411	27.911	0	27.911

Erläuterung:Zeile 5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte

Zusätzliche Erträge aus Werbelizenzvertrag.

Zeile 7 - Sonstige Ordentliche Erträge

Die Erstattungsansprüche für Beamte (Erträge aus Bestandskorrekturen) sind aufgrund der Ergebnisse aktueller Berechnungen anzupassen.

Zeile 13 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

Aufwendungen i.H.v. 15.000 EUR p.a. zur Planung und Umsetzung von Maßnahmen auf Kinderspielplätzen.

Reduzierung der Unterhaltungsaufwendungen durch Bildung von Rückstellungen für in 2011 unterlassene Instandhaltungen.

Stimmenverhältnis: Einstimmig

Teilergebnisplan 1.01.15

Zeile	Zeile - Bezeichnung	Ansatz 2012	+ / -	Ansatz 2012 neu	Ansatz 2013	+ / -	Ansatz 2013 neu	Planung 2014	+ / -	Ansatz 2014 neu	Planung 2015	+ / -	Ansatz 2015 neu	Planung 2016	+ / -	Ansatz 2016 neu
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-3.500	-15.260	-18.760	-3.500	-15.415	-18.915	-2.000	-15.568	-17.568	0	-15.722	-15.722	0	-15.878	-15.878
7	Sonstige Ordentliche Erträge	1.472	-2.944	-1.472	1.537	-3.074	-1.537	1.603	-3.206	-1.603	-2.264	594	-1.670	-4.688	2.142	-2.546
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.377.202	381.547	4.758.749	3.980.959	-170.000	3.810.959	3.628.773	85.000	3.713.773	3.583.357	-55.000	3.528.357	3.599.298	-145.000	3.454.298
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	943.211	33.566	976.777	808.531	-320	808.211	778.661	-450	778.211	778.761	-550	778.211	778.861	-650	778.211

Erläuterung:
Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Nachmeldung der Erträge aus der Nebenkostenabrechnung im Rahmen der Betriebsverpachtung Rheinhalles.

Zeile 7 - Sonstige Ordentliche Erträge

Die Erstattungsansprüche für Beamte (Erträge aus Bestandskorrekturen) sind aufgrund der Ergebnisse aktueller Berechnungen anzupassen.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Reduzierung der Aufwendungen für Gas und Wasser um 150.000 EUR p.a. bzw. 5.000 EUR p.a..

Weitere Reduzierung der Unterhaltungsaufwendungen um 276.953 EUR in 2012 durch Bildung von Rückstellungen für in 2011 unterlassene Instandhaltungen.

Erhöhung der Unterhaltungsaufwendungen u.a. zur Beendigung von Unterhaltungsmaßnahmen aus dem Jahr 2011 und zur Umsetzung zusätzlicher notwendiger Projekte.

Erforderlicher Ansatz zur Betonsanierung im Keller des Hallenfreizeitbades sowie zur Rinneninstandsetzung.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

Reduzierung der Aufwendungen durch "Abschreibung auf Forderungen" aufgrund aktueller Prognosen bzw. Berechnungen.

Weitere Reduzierung der sonstigen ordentlichen Aufwendungen um 16.434 EUR in 2012 durch Bildung von Rückstellungen für in 2011 unterlassene Instandhaltungen.

Erhöhung der Aufwendungen in 2012 um 50.000 EUR für Unterhaltungsmaßnahmen (GS Hersel, GY Bornheim).

Stimmenverhältnis: Einstimmig bei 1 Stimmenthaltung (UWG)

Teilergebnisplan 1.01.16

Zeile	Zeile - Bezeichnung	Ansatz 2012	+ / -	Ansatz 2012 neu	Ansatz 2013	+ / -	Ansatz 2013 neu	Planung 2014	+ / -	Ansatz 2014 neu	Planung 2015	+ / -	Ansatz 2015 neu	Planung 2016	+ / -	Ansatz 2016 neu
7	Sonstige Ordentliche Erträge	79	-158	-79	91	-182	-91	-35	35	0	-36	36	0	-160	160	0

Erläuterung:
Zeile 7 - Sonstige Ordentliche Erträge

Die Erstattungsansprüche für Beamte (Erträge aus Bestandskorrekturen) sind aufgrund der Ergebnisse aktueller Berechnungen anzupassen.

Stimmenverhältnis: Einstimmig

Teilergebnisplan 1.02.01

Zeile	Zeile - Bezeichnung	Ansatz 2012	+ / -	Ansatz 2012 neu	Ansatz 2013	+ / -	Ansatz 2013 neu	Planung 2014	+ / -	Ansatz 2014 neu	Planung 2015	+ / -	Ansatz 2015 neu	Planung 2016	+ / -	Ansatz 2016 neu
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.020	0	11.020	11.150	-130	11.020	11.250	-230	11.020	11.250	-230	11.020	11.250	-230	11.020

Erläuterung:

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

Reduzierung der Aufwendungen durch "Abschreibung auf Forderungen" aufgrund aktueller Prognosen bzw. Berechnungen.

Stimmenverhältnis: Einstimmig

Teilergebnisplan 1.02.02

Zeile	Zeile - Bezeichnung	Ansatz 2012	+ / -	Ansatz 2012 neu	Ansatz 2013	+ / -	Ansatz 2013 neu	Planung 2014	+ / -	Ansatz 2014 neu	Planung 2015	+ / -	Ansatz 2015 neu	Planung 2016	+ / -	Ansatz 2016 neu
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.210	0	4.210	4.750	-540	4.210	4.950	-740	4.210	5.050	-840	4.210	5.150	-940	4.210

Erläuterung:

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

Reduzierung der Aufwendungen durch "Abschreibung auf Forderungen" aufgrund aktueller Prognosen bzw. Berechnungen.

Stimmenverhältnis: Einstimmig

Teilergebnisplan 1.02.04

Zeile	Zeile - Bezeichnung	Ansatz 2012	+ / -	Ansatz 2012 neu	Ansatz 2013	+ / -	Ansatz 2013 neu	Planung 2014	+ / -	Ansatz 2014 neu	Planung 2015	+ / -	Ansatz 2015 neu	Planung 2016	+ / -	Ansatz 2016 neu
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	87.000	25.000	112.000	87.000	0	87.000	87.000	0	87.000	87.000	0	87.000	87.000	0	87.000

Erläuterung:

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Erhöhung des Ansatzes 2012 für Umrüstung der Ampelanlage an der G333/Fußkreuzweg (15.000 EUR) und Planung einer neuen Ampelanlage im Kreuzungsbereich Lortzingstr./Beethovenstr./L183 (20.000 EUR).

**Stimmenverhältnis:
Einstimmig**

Teilergebnisplan 1.02.05

Zeile	Zeile - Bezeichnung	Ansatz 2012	+ / -	Ansatz 2012 neu	Ansatz 2013	+ / -	Ansatz 2013 neu	Planung 2014	+ / -	Ansatz 2014 neu	Planung 2015	+ / -	Ansatz 2015 neu	Planung 2016	+ / -	Ansatz 2016 neu
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	249.800	2.500	252.300	249.800	0	249.800	249.800	0	249.800	249.800	0	249.800	249.800	0	249.800

Erläuterung:

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bedingt durch personellen Wechsel im FB3 ist die Qualifizierung von zwei neuen Standesbeamten erforderlich (ca. 1.300 €/Person). Die Kosten sind im Haushaltsplanentwurf bisher nicht berücksichtigt.

Stimmenverhältnis: Einstimmig

Teilergebnisplan 1.02.07

Zeile	Zeile - Bezeichnung	Ansatz 2012	+ / -	Ansatz 2012 neu	Ansatz 2013	+ / -	Ansatz 2013 neu	Planung 2014	+ / -	Ansatz 2014 neu	Planung 2015	+ / -	Ansatz 2015 neu	Planung 2016	+ / -	Ansatz 2016 neu
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	58.400	2.000	60.400	55.200	0	55.200	58.600	0	58.600	57.100	0	57.100	60.600	0	60.600

Erläuterung:

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Erhöhung der Aufwendungen durch notwendige Umrüstung der Atemluftflaschen (Austausch von 30 Atemluftventilen). Die Umrüstung dient der Gewährleistung der Sicherheit der Atemschutzgeräteträger im Einsatz- und Übungsfall.

Stimmenverhältnis: Einstimmig

Teilergebnisplan 1.03.01

Zeile	Zeile - Bezeichnung	Ansatz 2012	+ / -	Ansatz 2012 neu	Ansatz 2013	+ / -	Ansatz 2013 neu	Planung 2014	+ / -	Ansatz 2014 neu	Planung 2015	+ / -	Ansatz 2015 neu	Planung 2016	+ / -	Ansatz 2016 neu
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	201.612	0	201.612	202.749	-60	202.689	201.049	-100	200.949	200.359	-200	200.159	200.309	-200	200.109

Erläuterung:

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

Reduzierung der Aufwendungen durch "Abschreibung auf Forderungen" aufgrund aktueller Prognosen bzw. Berechnungen.

Stimmenverhältnis: Einstimmig

Teilergebnisplan 1.03.02

Zeile	Zeile - Bezeichnung	Ansatz 2012	+ / -	Ansatz 2012 neu	Ansatz 2013	+ / -	Ansatz 2013 neu	Planung 2014	+ / -	Ansatz 2014 neu	Planung 2015	+ / -	Ansatz 2015 neu	Planung 2016	+ / -	Ansatz 2016 neu
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	42.120	528	42.648	43.550	528	44.078	46.430	528	46.958	50.702	528	51.230	54.939	528	55.467

Erläuterung:

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Erhöhung der Ansätze für die Lehrmittel nach Lernmittelfreiheitsgesetz aufgrund Anpassung der Aufwendungen an die Anzahl der Migranten.

Stimmenverhältnis: Einstimmig

Teilergebnisplan 1.03.04

Zeile	Zeile - Bezeichnung	Ansatz 2012	+ / -	Ansatz 2012 neu	Ansatz 2013	+ / -	Ansatz 2013 neu	Planung 2014	+ / -	Ansatz 2014 neu	Planung 2015	+ / -	Ansatz 2015 neu	Planung 2016	+ / -	Ansatz 2016 neu
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	289.699	1.500	291.199	289.699	1.500	291.199	289.699	1.500	291.199	289.699	1.500	291.199	289.699	1.500	291.199

Erläuterung:

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Anpassung der Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen an aktuelle Berechnung.

Stimmenverhältnis: Einstimmig

Teilergebnisplan 1.03.05

Zeile	Zeile - Bezeichnung	Ansatz 2012	+ / -	Ansatz 2012 neu	Ansatz 2013	+ / -	Ansatz 2013 neu	Planung 2014	+ / -	Ansatz 2014 neu	Planung 2015	+ / -	Ansatz 2015 neu	Planung 2016	+ / -	Ansatz 2016 neu
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	36.385	0	36.385	43.340	-7.000	36.340	46.140	-9.800	36.340	47.540	-11.200	36.340	48.940	-12.600	36.340

Erläuterung:Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

Reduzierung der Aufwendungen durch "Abschreibung auf Forderungen" aufgrund aktueller Prognosen bzw. Berechnungen.

Stimmenverhältnis: Einstimmig**Teilergebnisplan 1.03.06**

Zeile	Zeile - Bezeichnung	Ansatz 2012	+ / -	Ansatz 2012 neu	Ansatz 2013	+ / -	Ansatz 2013 neu	Planung 2014	+ / -	Ansatz 2014 neu	Planung 2015	+ / -	Ansatz 2015 neu	Planung 2016	+ / -	Ansatz 2016 neu
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.154.510	9.660	1.164.170	1.154.510	9.660	1.164.170	1.154.510	9.660	1.164.170	1.154.510	9.660	1.164.170	1.154.510	9.660	1.164.170

Erläuterung:Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Anpassung der Ansätze an die erfolgte Preiserhöhung ÖPNV und Schülerspezialverkehr.

Stimmenverhältnis: Einstimmig**Teilergebnisplan 1.03.07**

Zeile	Zeile - Bezeichnung	Ansatz 2012	+ / -	Ansatz 2012 neu	Ansatz 2013	+ / -	Ansatz 2013 neu	Planung 2014	+ / -	Ansatz 2014 neu	Planung 2015	+ / -	Ansatz 2015 neu	Planung 2016	+ / -	Ansatz 2016 neu
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	34.000	30.000	64.000	34.000	-15.000	19.000	34.000	-15.000	19.000	34.000	-15.000	19.000	34.000	-15.000	19.000

Erläuterung:Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Anpassung der Planungs- und Gutachteraufwendungen aufgrund Schulentwicklungsplan.

Wird bis zur Ratssitzung zurückgestellt.**Teilergebnisplan 1.04.01**

Zeile	Zeile - Bezeichnung	Ansatz 2012	+ / -	Ansatz 2012 neu	Ansatz 2013	+ / -	Ansatz 2013 neu	Planung 2014	+ / -	Ansatz 2014 neu	Planung 2015	+ / -	Ansatz 2015 neu	Planung 2016	+ / -	Ansatz 2016 neu
7	Sonstige Ordentliche Erträge	158	-316	-158	181	-362	-181	-70	70	0	-72	72	0	-320	320	0

Erläuterung:Zeile 7 - Sonstige Ordentliche Erträge

Die Erstattungsansprüche für Beamte (Erträge aus Bestandskorrekturen) sind aufgrund der Ergebnisse aktueller Berechnungen anzupassen.

Stimmenverhältnis: Einstimmig

Teilergebnisplan 1.04.02

Zeile	Zeile - Bezeichnung	Ansatz 2012	+ / -	Ansatz 2012 neu	Ansatz 2013	+ / -	Ansatz 2013 neu	Planung 2014	+ / -	Ansatz 2014 neu	Planung 2015	+ / -	Ansatz 2015 neu	Planung 2016	+ / -	Ansatz 2016 neu
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-223.569	-943	-224.512	-222.194	-5.115	-227.309	-219.341	-1.400	-220.741	-208.194	0	-208.194	-207.528	0	-207.528
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-197.050	-380	-197.430	-206.550	1.100	-205.450	-202.550	-100	-202.650	-202.550	0	-202.550	-202.550	0	-202.550
11	Personalaufwendungen	419.872	-46.000	373.872	333.485	0	333.485	337.867	0	337.867	342.394	0	342.394	336.058	0	336.058
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	173.150	4.160	177.310	184.190	1.764	185.954	172.550	2.924	175.474	171.250	0	171.250	174.950	0	174.950

Erläuterung:
Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Reduzierung der Zuweisung gem. §13 Weiterbildungsgesetz in 2012 aufgrund der späteren Nachbesetzung der 3. HPM-Stelle.
Anpassung der Zuweisung nach Europäischen Sozialfond an die zeitlichen/inhaltlichen Änderungen bei den geplanten ESF-Projekten.

Zeile 4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Anpassung der Teilnahmegebühren an die zeitlichen/inhaltlichen Änderungen bei den geplanten ESF-Projekten.

Zeile 11 - Personalaufwendungen

Minderung des veranschlagten Aufwandes um die nicht aufwandswirksamen Zahlungen an die tariflich Beschäftigten, die sich in der Freizeitphase der Altersteilzeit befinden.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Anpassung der Aufwendungen an die zeitlichen/inhaltlichen Änderungen bei den geplanten ESF-Projekten.

Stimmenverhältnis: Einstimmig
Teilergebnisplan 1.05.02

Zeile	Zeile - Bezeichnung	Ansatz 2012	+ / -	Ansatz 2012 neu	Ansatz 2013	+ / -	Ansatz 2013 neu	Planung 2014	+ / -	Ansatz 2014 neu	Planung 2015	+ / -	Ansatz 2015 neu	Planung 2016	+ / -	Ansatz 2016 neu
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-100.000	-46.000	-146.000	-100.000	0	-100.000	-100.000	0	-100.000	-100.000	0	-100.000	-100.000	0	-100.000

Erläuterung:
Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Erhöhung der Erträge aus der Landeszuweisung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz für das Jahr 2012 auf Basis der zwischenzeitlich eingegangenen Zahlungsmittelteil der Bezirksregierung.

Stimmenverhältnis: Einstimmig
Teilergebnisplan 1.05.03

Zeile	Zeile - Bezeichnung	Ansatz 2012	+ / -	Ansatz 2012 neu	Ansatz 2013	+ / -	Ansatz 2013 neu	Planung 2014	+ / -	Ansatz 2014 neu	Planung 2015	+ / -	Ansatz 2015 neu	Planung 2016	+ / -	Ansatz 2016 neu
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.870	0	8.870	9.070	-200	8.870	9.240	-370	8.870	9.240	-370	8.870	9.240	-370	8.870

Erläuterung:
Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

Reduzierung der Aufwendungen durch "Abschreibung auf Forderungen" aufgrund aktueller Prognosen bzw. Berechnungen.

Stimmenverhältnis: Einstimmig

Teilergebnisplan 1.06.01

Zeile	Zeile - Bezeichnung	Ansatz 2012	+ / -	Ansatz 2012 neu	Ansatz 2013	+ / -	Ansatz 2013 neu	Planung 2014	+ / -	Ansatz 2014 neu	Planung 2015	+ / -	Ansatz 2015 neu	Planung 2016	+ / -	Ansatz 2016 neu
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-5.509.901	1.058.702	-4.451.199	-4.025.820	-106.128	-4.131.948	-4.069.785	15.300	-4.054.485	-4.124.609	15.600	-4.109.009	-4.188.324	15.800	-4.172.524
11	Personalaufwendungen	5.040.531	0	5.040.531	5.619.555	-18.000	5.601.555	5.624.389	0	5.624.389	5.673.001	0	5.673.001	5.724.913	0	5.724.913
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	439.320	12.600	451.920	470.584	0	470.584	459.768	0	459.768	460.464	0	460.464	460.107	0	460.107
15	Transferaufwendungen	6.977.125	-1.038.012	5.939.113	5.542.338	123.178	5.665.516	5.618.401	0	5.618.401	5.700.049	0	5.700.049	5.866.445	0	5.866.445
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	67.018	0	67.018	65.921	-1.570	64.351	67.245	-2.410	64.835	67.931	-2.610	65.321	68.726	-2.910	65.816

Erläuterung:

Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Reduzierung der Landeszuwendungen aufgrund geänderter Bewilligungen (u.a. U3).
Reduzierung der Landeszuwendung aufgrund der Anpassung an die Kita-Bedarfsplanung.

Zeile 11 - Personalaufwendungen

Minderung des veranschlagten Aufwandes um die nicht aufwandswirksamen Zahlungen an die tariflich Beschäftigten, die sich in der Freizeitphase der Altersteilzeit befinden.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Erhöhung der Aufwendungen für die Ausstattung U3 in KiTas (Beschluss JHA).

Zeile 15 - Transferaufwendungen

Anpassung der Aufwendungen für Zuschüsse aufgrund geänderter Bewilligungen.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

Reduzierung der Aufwendungen durch "Abschreibung auf Forderungen" aufgrund aktueller Prognosen bzw. Berechnungen.

Stimmenverhältnis: Einstimmig

Teilergebnisplan 1.06.02

Zeile	Zeile - Bezeichnung	Ansatz 2012	+ / -	Ansatz 2012 neu	Ansatz 2013	+ / -	Ansatz 2013 neu	Planung 2014	+ / -	Ansatz 2014 neu	Planung 2015	+ / -	Ansatz 2015 neu	Planung 2016	+ / -	Ansatz 2016 neu
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	77.200	-14.660	62.540	55.200	5.000	60.200	55.200	5.000	60.200	55.200	5.000	60.200	55.200	5.000	60.200

Erläuterung:

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Erhöhung der Aufwendungen für die Einführung eines "Jugendparlamentes".
Reduzierung des Ansatzes 2012 für die Abrechnung von Einzelaufträgen an den SBB für Kinderspiel-/Bolzplätze.

Der Antrag der CDU-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion, den Haushaltsansatz 2013 zu belassen und nicht um 5.000 Euro zu erhöhen, wird einstimmig angenommen.

Teilergebnisplan 1.06.03

Zeile	Zeile - Bezeichnung	Ansatz 2012	+ / -	Ansatz 2012 neu	Ansatz 2013	+ / -	Ansatz 2013 neu	Planung 2014	+ / -	Ansatz 2014 neu	Planung 2015	+ / -	Ansatz 2015 neu	Planung 2016	+ / -	Ansatz 2016 neu
7	Sonstige Ordentliche Erträge	13.143	-26.286	-13.143	14.533	-29.066	-14.533	-6.262	6.262	0	-6.468	6.468	0	-13.393	13.393	0
11	Personalaufwendungen	1.188.321	-9.000	1.179.321	1.267.860	0	1.267.860	1.239.255	0	1.239.255	1.253.708	0	1.253.708	1.275.664	0	1.275.664
15	Transferaufwendungen	4.438.500	-600.000	3.838.500	4.465.500	-600.000	3.865.500	4.465.500	-600.000	3.865.500	4.465.500	-600.000	3.865.500	4.465.500	-600.000	3.865.500
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	33.372	0	33.372	38.630	-2.860	35.770	39.930	-4.160	35.770	40.430	-4.660	35.770	41.030	-5.260	35.770

Erläuterung:
Zeile 7 - Sonstige Ordentliche Erträge

Die Erstattungsansprüche für Beamte (Erträge aus Bestandskorrekturen) sind aufgrund der Ergebnisse aktueller Berechnungen anzupassen.

Zeile 11 - Personalaufwendungen

Minderung des veranschlagten Aufwandes um die nicht aufwandswirksamen Zahlungen an die tariflich Beschäftigten, die sich in der Freizeitphase der Altersteilzeit befinden.

Zeile 15 - Transferaufwendungen

Reduzierung der Transferaufwendungen für "Erzieherische Hilfen" um 600.000 EUR.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

Reduzierung der Aufwendungen durch "Abschreibung auf Forderungen" aufgrund aktueller Prognosen bzw. Berechnungen.

Stimmenverhältnis: Einstimmig
Teilergebnisplan 1.08.01

Zeile	Zeile - Bezeichnung	Ansatz 2012	+ / -	Ansatz 2012 neu	Ansatz 2013	+ / -	Ansatz 2013 neu	Planung 2014	+ / -	Ansatz 2014 neu	Planung 2015	+ / -	Ansatz 2015 neu	Planung 2016	+ / -	Ansatz 2016 neu
7	Sonstige Ordentliche Erträge	158	-316	-158	181	-362	-181	-70	70	0	-72	72	0	-320	320	0

Erläuterung:
Zeile 7 - Sonstige Ordentliche Erträge

Die Erstattungsansprüche für Beamte (Erträge aus Bestandskorrekturen) sind aufgrund der Ergebnisse aktueller Berechnungen anzupassen.

Stimmenverhältnis: Einstimmig
Teilergebnisplan 1.09.01

Zeile	Zeile - Bezeichnung	Ansatz 2012	+ / -	Ansatz 2012 neu	Ansatz 2013	+ / -	Ansatz 2013 neu	Planung 2014	+ / -	Ansatz 2014 neu	Planung 2015	+ / -	Ansatz 2015 neu	Planung 2016	+ / -	Ansatz 2016 neu
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	24.720	0	24.720	25.800	-1.080	24.720	26.200	-1.480	24.720	44.400	-1.680	42.720	89.600	-1.880	87.720

Erläuterung:
Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

Reduzierung der Aufwendungen durch "Abschreibung auf Forderungen" aufgrund aktueller Prognosen bzw. Berechnungen.

Stimmenverhältnis: Einstimmig

Teilergebnisplan 1.10.01

Zeile	Zeile - Bezeichnung	Ansatz 2012	+ / -	Ansatz 2012 neu	Ansatz 2013	+ / -	Ansatz 2013 neu	Planung 2014	+ / -	Ansatz 2014 neu	Planung 2015	+ / -	Ansatz 2015 neu	Planung 2016	+ / -	Ansatz 2016 neu
7	Sonstige Ordentliche Erträge	-13.738	-2.524	-16.262	-13.683	-2.634	-16.317	-13.626	-2.748	-16.374	-16.940	508	-16.432	-19.018	1.836	-17.182
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	46.320	0	46.320	24.920	-2.100	22.820	25.720	-2.900	22.820	26.120	-3.300	22.820	26.520	-3.700	22.820

Erläuterung:Zeile 7 - Sonstige Ordentliche Erträge

Die Erstattungsansprüche für Beamte (Erträge aus Bestandskorrekturen) sind aufgrund der Ergebnisse aktueller Berechnungen anzupassen.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

Reduzierung der Aufwendungen durch "Abschreibung auf Forderungen" aufgrund aktueller Prognosen bzw. Berechnungen.

Stimmenverhältnis: Einstimmig

Teilergebnisplan 1.10.02

Zeile	Zeile - Bezeichnung	Ansatz 2012	+ / -	Ansatz 2012 neu	Ansatz 2013	+ / -	Ansatz 2013 neu	Planung 2014	+ / -	Ansatz 2014 neu	Planung 2015	+ / -	Ansatz 2015 neu	Planung 2016	+ / -	Ansatz 2016 neu
7	Sonstige Ordentliche Erträge	-290	-420	-710	-280	-440	-720	-271	-458	-729	-823	84	-739	-1.170	306	-864

Erläuterung:Zeile 7 - Sonstige Ordentliche Erträge

Die Erstattungsansprüche für Beamte (Erträge aus Bestandskorrekturen) sind aufgrund der Ergebnisse aktueller Berechnungen anzupassen.

Stimmenverhältnis: Einstimmig

Teilergebnisplan 1.11.03

Zeile	Zeile - Bezeichnung	Ansatz 2012	+ / -	Ansatz 2012 neu	Ansatz 2013	+ / -	Ansatz 2013 neu	Planung 2014	+ / -	Ansatz 2014 neu	Planung 2015	+ / -	Ansatz 2015 neu	Planung 2016	+ / -	Ansatz 2016 neu
7	Sonstige Ordentliche Erträge	-519.857	-286	-520.143	-519.852	-296	-520.148	-519.852	-302	-520.154	-519.841	-318	-520.159	-519.841	-324	-520.165

Erläuterung:Zeile 7 - Sonstige Ordentliche Erträge

Die Erstattungsansprüche für Beamte (Erträge aus Bestandskorrekturen) sind aufgrund der Ergebnisse aktueller Berechnungen anzupassen.

Stimmenverhältnis: Einstimmig

Teilergebnisplan 1.11.04

Zeile	Zeile - Bezeichnung	Ansatz 2012	+ / -	Ansatz 2012 neu	Ansatz 2013	+ / -	Ansatz 2013 neu	Planung 2014	+ / -	Ansatz 2014 neu	Planung 2015	+ / -	Ansatz 2015 neu	Planung 2016	+ / -	Ansatz 2016 neu
7	Sonstige Ordentliche Erträge	143	-286	-143	148	-296	-148	148	-302	-154	159	-318	-159	159	-324	-165

Erläuterung:Zeile 7 - Sonstige Ordentliche Erträge

Die Erstattungsansprüche für Beamte (Erträge aus Bestandskorrekturen) sind aufgrund der Ergebnisse aktueller Berechnungen anzupassen.

**Stimmenverhältnis:
Einstimmig**

Teilergebnisplan 1.12.02

Zeile	Zeile - Bezeichnung	Ansatz 2012	+ / -	Ansatz 2012 neu	Ansatz 2013	+ / -	Ansatz 2013 neu	Planung 2014	+ / -	Ansatz 2014 neu	Planung 2015	+ / -	Ansatz 2015 neu	Planung 2016	+ / -	Ansatz 2016 neu
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-620.277	5.000	-615.277	-625.814	0	-625.814	-635.702	0	-635.702	-636.145	0	-636.145	-644.763	0	-644.763
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.457.286	-115.529	3.341.757	3.401.439	35.000	3.436.439	3.363.076	35.000	3.398.076	3.329.676	35.000	3.364.676	3.331.676	35.000	3.366.676
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	246.933	0	246.933	145.393	-4.460	140.933	141.193	-6.260	134.933	295.993	-7.060	288.933	188.893	-7.960	180.933

Erläuterung:

Zeile 4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Reduzierung der Erträge aus der Parkraumbewirtschaftung in 2012 aufgrund der vorangestellten Konzeption zur Errichtung der Parkscheinautomaten.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Kostensteigerung i.H.v. 60.000 EUR im Rahmen der Brückensanierung 2012.

Aufwandssteigerung um 20.000 EUR in 2012 für die Sanierung Stützmauer Lindenberg.

Aufwandssteigerung i.H.v. 35.000 EUR p.a. aufgrund Preiserhöhung Strom für Straßenbeleuchtung.

Aufwandsreduzierung 2012 i.H.v. 104.500 EUR durch Bildung Instandhaltungsrückstellung in 2011 für Brückensanierung Hennessenbergstr., Klippe, Hellstr., Kummbergstr.

Aufwandsreduzierung i.H.v. 108.695 EUR durch Bildung Instandhaltungsrückstellung in 2011 für Rissanierung.

Weitere Aufwandsreduzierung 2012 aufgrund Rückstellungsbildung i.H.v. 17.334 EUR.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

Reduzierung der Aufwendungen durch "Abschreibung auf Forderungen" aufgrund aktueller Prognosen bzw. Berechnungen.

Stimmenverhältnis: Einstimmig

Teilergebnisplan 1.13.03

Zeile	Zeile - Bezeichnung	Ansatz 2012	+ / -	Ansatz 2012 neu	Ansatz 2013	+ / -	Ansatz 2013 neu	Planung 2014	+ / -	Ansatz 2014 neu	Planung 2015	+ / -	Ansatz 2015 neu	Planung 2016	+ / -	Ansatz 2016 neu
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	420.000	15.000	435.000	424.000	0	424.000	431.000	0	431.000	423.000	0	423.000	430.000	0	430.000

Erläuterung:

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Erhöhung des Unterhaltungsaufwandes 2012 da Prüfung ergeben hat, dass der Wolfsbach einen schlechteren Zustand als zunächst angenommen aufweist.

Stimmenverhältnis: Einstimmig

Frage Stadler Die 15.000 Mehraufwand hat das mit der neuen Quelle, die am Siefenfeldchen entstanden ist, zu tun? Die Frage wird bis zur Ratssitzung beantwortet.

Teilergebnisplan 1.13.04

Zeile	Zeile - Bezeichnung	Ansatz 2012	+ / -	Ansatz 2012 neu	Ansatz 2013	+ / -	Ansatz 2013 neu	Planung 2014	+ / -	Ansatz 2014 neu	Planung 2015	+ / -	Ansatz 2015 neu	Planung 2016	+ / -	Ansatz 2016 neu
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.050	0	1.050	1.400	-350	1.050	1.600	-550	1.050	1.600	-550	1.050	1.600	-550	1.050

Erläuterung:Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

Reduzierung der Aufwendungen durch "Abschreibung auf Forderungen" aufgrund aktueller Prognosen bzw. Berechnungen.

Stimmenverhältnis: Einstimmig

Teilergebnisplan 1.15.01

Zeile	Zeile - Bezeichnung	Ansatz 2012	+ / -	Ansatz 2012 neu	Ansatz 2013	+ / -	Ansatz 2013 neu	Planung 2014	+ / -	Ansatz 2014 neu	Planung 2015	+ / -	Ansatz 2015 neu	Planung 2016	+ / -	Ansatz 2016 neu
7	Sonstige Ordentliche Erträge	554	-1.108	-554	635	-1.270	-635	-246	246	0	-253	253	0	-1.120	1.120	0

Erläuterung:Zeile 7 - Sonstige Ordentliche Erträge

Die Erstattungsansprüche für Beamte (Erträge aus Bestandskorrekturen) sind aufgrund der Ergebnisse aktueller Berechnungen anzupassen.

Stimmenverhältnis: Einstimmig

Teilergebnisplan 1.15.02

Zeile	Zeile - Bezeichnung	Ansatz 2012	+ / -	Ansatz 2012 neu	Ansatz 2013	+ / -	Ansatz 2013 neu	Planung 2014	+ / -	Ansatz 2014 neu	Planung 2015	+ / -	Ansatz 2015 neu	Planung 2016	+ / -	Ansatz 2016 neu
7	Sonstige Ordentliche Erträge	237	-474	-237	272	-544	-272	-106	106	0	-108	108	0	-480	480	0

Erläuterung:Zeile 7 - Sonstige Ordentliche Erträge

Die Erstattungsansprüche für Beamte (Erträge aus Bestandskorrekturen) sind aufgrund der Ergebnisse aktueller Berechnungen anzupassen.

Stimmenverhältnis: Einstimmig

Teilergebnisplan 1.16.01

Zeile	Zeile - Bezeichnung	Ansatz 2012	+ / -	Ansatz 2012 neu	Ansatz 2013	+ / -	Ansatz 2013 neu	Planung 2014	+ / -	Ansatz 2014 neu	Planung 2015	+ / -	Ansatz 2015 neu	Planung 2016	+ / -	Ansatz 2016 neu
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-41.800.300	-85.550	-41.885.850	-43.867.800	-85.550	-43.953.350	-45.787.900	-85.550	-45.873.450	-48.146.900	-87.250	-48.234.150	-49.354.300	-87.250	-49.441.550
7	Sonstige Ordentliche Erträge	-100.314	-572	-100.886	-100.304	-592	-100.896	-100.304	-604	-100.908	-100.282	-636	-100.918	-100.282	-648	-100.930
15	Transferaufwendungen	19.555.600	0	19.555.600	20.636.300	-230.000	20.406.300	21.142.600	-674.000	20.468.600	21.645.100	-710.000	20.935.100	22.165.600	-731.000	21.434.600
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	164.700	0	164.700	182.700	-18.000	164.700	188.800	-24.100	164.700	192.300	-27.600	164.700	195.700	-31.000	164.700
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.405.000	0	4.405.000	4.571.000	0	4.571.000	4.566.000	0	4.566.000	5.161.000	-588.000	4.573.000	4.955.000	-367.000	4.588.000

Erläuterung:

Zeile 1 - Steuern und ähnliche Abgaben

Erhöhung der Erträge aufgrund Aufstockung Kompensationsleistungen nach § 21 a GFG 2012 als Kompensation für Verluste im Zusammenhang mit Steuervereinfachungsgesetz 2011.

Zeile 7 - Sonstige Ordentliche Erträge

Die Erstattungsansprüche für Beamte (Erträge aus Bestandskorrekturen) sind aufgrund der Ergebnisse aktueller Berechnungen anzupassen.

Zeile 15 - Transferaufwendungen

Anpassung der Hebesätze für Kreisumlage entsprechend Finanzplanung Kreishaushalt.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

Reduzierung der Aufwendungen durch "Abschreibung auf Forderungen" aufgrund aktueller Prognosen bzw. Berechnungen.

Zeile 20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Anpassung der Zinsaufwendungen an das Ergebnis aktueller Berechnungen.

18/10/11

**Stimmenverhältnis:
Einstimmig**

Anlage 2 zu TOP 8

Änderungsliste zum Entwurf HHPlan
2012/13
hier: Änderungen Entwurf Finanzplan
2012/13

Zeile	Zeile - Bezeichnung	Ansatz 2012	+ / -	Ansatz 2012 neu	Ansatz 2013	+ / -	Ansatz 2013 neu	VE	+ / -	VE	Planung 2014	+ / -	Ansatz 2014 neu	Planung 2015	+ / -	Ansatz 2015 neu	Planung 2016	+ / -	Ansatz 2016 neu
1	Summe der investiven Einzahlungen	-48.771	30.720	-18.051	-42.543	22.050	-20.493	0	0	0	-19.665	0	-19.665	-18.135	0	-18.135	-18.135	0	-18.135
4	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	-195.000	-18.000	-213.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22	sonstige Investitionseinzahlungen	-80.000	-6.100	-86.100	-42.000	0	-42.000	0	0	0	-43.000	0	-43.000	-144.000	-7.000	-151.000	-45.000	0	-45.000
=	Änderungen inv. Einzahlungen		6.620			22.050			0			0			-7.000			0	
2	Summe der investiven Auszahlungen	415.561	162.311	577.872	314.833	-4.600	310.233	0	0	0	267.065	-4.600	262.465	269.876	-4.600	265.276	264.578	-3.656	260.922
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	0	0	0	15.000	-15.000	0	8.000	-8.000	0	8.000	-8.000	0	100.000	-100.000	0	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.128.253	367.980	2.496.233	1.986.769	630.500	2.617.269	1.255.000	1.228.269	2.483.269	720.000	1.285.000	2.005.000	15.000	1.300.000	1.315.000	15.000	0	15.000
29	sonstige Investitionsauszahlungen	233.000	8.352	241.352	87.000	0	87.000	123.000	0	123.000	86.000	0	86.000	235.000	-8.000	227.000	132.000	0	132.000
=	Änderungen inv. Auszahlungen		538.643			632.950			1.220.269			1.272.400			1.173.400			-3.656	
=	Saldo Änderungen		545.263			655.000			1.220.269			1.272.400			1.166.400			-3.656	

Teilfinanzplan 1.01.06

Investitionsmaßnahme: unterhalb der Wertgrenze

Zeile	Zeile - Bezeichnung	Ansatz 2012	+ / -	Ansatz 2012 neu	Ansatz 2013	+ / -	Ansatz 2013 neu	VE	+ / -	VE	Planung 2014	+ / -	Ansatz 2014 neu	Planung 2015	+ / -	Ansatz 2015 neu	Planung 2016	+ / -	Ansatz 2016 neu
1	Summe der investiven Einzahlungen	0	-150	-150	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Summe der investiven Auszahlungen	13.450	3.910	17.360	13.450	-2.000	11.450	0	0	0	13.450	-2.000	11.450	13.450	-2.000	11.450	13.450	-2.000	11.450

Erläuterung:Zeile 1 - Summe der investivenEinzahlungen

Einzahlungen aus Spenden für Hinweisschild "Ehemaliges Jüdisches Bethaus" am FGH Hersel (Auszahlungen in gleicher Höhe).

Zeile 2 - Summe der investivenAuszahlungen

Auszahlungen für den Erwerb eines Hinweisschildes "Ehemaliges Jüdisches Bethaus" am FGH Hersel (Einzahlungen aus Spenden in gleicher Höhe).

Korrektur Doppel-Planung für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen (2.000 EUR p.a.).

Ansatz (5.760 EUR) für den Erwerb eines Luxmeter für den Sicherheitsbeauftragten zur Messung der Lichtstärke an den Arbeitsplätzen.

Ansatz (5.000 EUR) zum Ersatz der störanfälligen Mikrofonanlage im Ratsaal.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig

Teilfinanzplan 1.01.15**Investitionsmaßnahme:**

5.000013

Zeile	Zeile - Bezeichnung	Ansatz 2012	+ / -	Ansatz 2012 neu	Ansatz 2013	+ / -	Ansatz 2013 neu	VE	+ / -	VE	Planung 2014	+ / -	Ansatz 2014 neu	Planung 2015	+ / -	Ansatz 2015 neu	Planung 2016	+ / -	Ansatz 2016 neu	
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	40.000	-5.500	34.500	3.500	3.500	7.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Erläuterung:Zeile 8 - Auszahlungen fürBaumaßnahmen

Ansatz zur Beendigung der Baumaßnahme "Anbau Mensa Gymnasium" und für eine neue Türöffnung im Forum

Investitionsmaßnahme:

5.000016

Zeile	Zeile - Bezeichnung	Ansatz 2012	+ / -	Ansatz 2012 neu	Ansatz 2013	+ / -	Ansatz 2013 neu	VE	+ / -	VE	Planung 2014	+ / -	Ansatz 2014 neu	Planung 2015	+ / -	Ansatz 2015 neu	Planung 2016	+ / -	Ansatz 2016 neu	
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	13.500	13.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Erläuterung:Zeile 8 - Auszahlungen fürBaumaßnahmen

Ansatz zur Beendigung der OGS-Baumaßnahme "GS Bornheim".

**Investitionsmaßnahme:
5.000159**

Zeile	Zeile - Bezeichnung	Ansatz 2012	+ / -	Ansatz 2012 neu	Ansatz 2013	+ / -	Ansatz 2013 neu	VE	+ / -	VE	Planung 2014	+ / -	Ansatz 2014 neu	Planung 2015	+ / -	Ansatz 2015 neu	Planung 2016	+ / -	Ansatz 2016 neu
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	100.000	100.000	0	700.000	700.000	0	0	0

Erläuterung:

Zeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen

Ansatz zur Errichtung eines Übergangwohnheimes.

Der Antrag der FDP-Fraktion die Maßnahme aus dem Haushalt zu streichen, wird einstimmig angenommen.

**Investitionsmaßnahme:
5.000251**

Zeile	Zeile - Bezeichnung	Ansatz 2012	+ / -	Ansatz 2012 neu	Ansatz 2013	+ / -	Ansatz 2013 neu	VE	+ / -	VE	Planung 2014	+ / -	Ansatz 2014 neu	Planung 2015	+ / -	Ansatz 2015 neu	Planung 2016	+ / -	Ansatz 2016 neu
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	571.000	86.000	657.000	190.000	0	190.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Erläuterung:

Zeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen

Ansatz zur Beendigung der U3-Baumaßnahme "Ausbau Kita Römerstr."

**Investitionsmaßnahme:
5.000296**

Zeile	Zeile - Bezeichnung	Ansatz 2012	+ / -	Ansatz 2012 neu	Ansatz 2013	+ / -	Ansatz 2013 neu	VE	+ / -	VE	Planung 2014	+ / -	Ansatz 2014 neu	Planung 2015	+ / -	Ansatz 2015 neu	Planung 2016	+ / -	Ansatz 2016 neu
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	6.000	6.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Erläuterung:

Zeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen

Ansatz zur Erneuerung des Sonnenschutz in der GS Walberberg.

**Investitionsmaßnahme:
5.000311**

Zeile	Zeile - Bezeichnung	Ansatz 2012	+ / -	Ansatz 2012 neu	Ansatz 2013	+ / -	Ansatz 2013 neu	VE	+ / -	VE	Planung 2014	+ / -	Ansatz 2014 neu	Planung 2015	+ / -	Ansatz 2015 neu	Planung 2016	+ / -	Ansatz 2016 neu	
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	3.980	3.980	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Erläuterung:

Zeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen

Ansatz zur Beendigung der Erstellung der Notüberläufe an der Turnhalle der Verbundschule Uedorf.

**Investitionsmaßnahme:
5.000420**

Zeile	Zeile - Bezeichnung	Ansatz 2012	+ / -	Ansatz 2012 neu	Ansatz 2013	+ / -	Ansatz 2013 neu	VE	+ / -	VE	Planung 2014	+ / -	Ansatz 2014 neu	Planung 2015	+ / -	Ansatz 2015 neu	Planung 2016	+ / -	Ansatz 2016 neu	
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	8.000	8.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Erläuterung:

Zeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen

Ansatz für den Einbau eines WC für die OGS in der GS Merten.

**Investitionsmaßnahme:
5.000421**

Zeile	Zeile - Bezeichnung	Ansatz 2012	+ / -	Ansatz 2012 neu	Ansatz 2013	+ / -	Ansatz 2013 neu	VE	+ / -	VE	Planung 2014	+ / -	Ansatz 2014 neu	Planung 2015	+ / -	Ansatz 2015 neu	Planung 2016	+ / -	Ansatz 2016 neu	
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	8.000	8.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Erläuterung:

Zeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen

Ansatz zur Herstellung einer Akustikdecke in der Mensa der HS Merten.

**Investitionsmaßnahme:
5.000428**

Zeile	Zeile - Bezeichnung	Ansatz 2012	+ / -	Ansatz 2012 neu	Ansatz 2013	+ / -	Ansatz 2013 neu	VE	+ / -	VE	Planung 2014	+ / -	Ansatz 2014 neu	Planung 2015	+ / -	Ansatz 2015 neu	Planung 2016	+ / -	Ansatz 2016 neu
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	10.000	10.000	20.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Erläuterung:

Zeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen

Erhöhung des Ansatzes zur Herstellung des Festplatzes Bornheim auf Basis vorliegender Angebote.

**Investitionsmaßnahme:
5.nnnnnn**

Zeile	Zeile - Bezeichnung	Ansatz 2012	+ / -	Ansatz 2012 neu	Ansatz 2013	+ / -	Ansatz 2013 neu	VE	+ / -	VE	Planung 2014	+ / -	Ansatz 2014 neu	Planung 2015	+ / -	Ansatz 2015 neu	Planung 2016	+ / -	Ansatz 2016 neu
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	600.000	600.000	0	0	0	0	0	0

Erläuterung:

Zeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen

Ansatz zur Errichtung eines neuen Sportlerheims in Hersch...

Der Antrag der FDP-Fraktion, den Ansatz aus dem Haushalt herauszunehmen, wird mit einem Stimmenverhältnis von 9 Stimmen für den Antrag (CDU tw., FDP), 11 Stimmen gegen den Antrag (SPD, B90/Die Grünen, UWG, BM) und 1 Stimmenthaltung (CDU tw.) abgelehnt.

**Investitionsmaßnahme:
5.000nnn**

Zeile	Zeile - Bezeichnung	Ansatz 2012	+ / -	Ansatz 2012 neu	Ansatz 2013	+ / -	Ansatz 2013 neu	VE	+ / -	VE	Planung 2014	+ / -	Ansatz 2014 neu	Planung 2015	+ / -	Ansatz 2015 neu	Planung 2016	+ / -	Ansatz 2016 neu
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	20.000	20.000	0	600.000	600.000	0	0	0	0	600.000	600.000	0	600.000	600.000	0	0	0

Erläuterung:

Zeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen

Ansatz zur Grundsanierung der Grundschule in Waldorf.

Teilfinanzplan 1.02.07

Investitionsmaßnahme: unterhalb der Wertgrenze

Zeile	Zeile - Bezeichnung	Ansatz 2012	+ / -	Ansatz 2012 neu	Ansatz 2013	+ / -	Ansatz 2013 neu	VE	+ / -	VE	Planung 2014	+ / -	Ansatz 2014 neu	Planung 2015	+ / -	Ansatz 2015 neu	Planung 2016	+ / -	Ansatz 2016 neu
2	Summe der investiven Auszahlungen	148.000	32.000	180.000	80.500	0	80.500	0	0	0	67.800	0	67.800	72.300	0	72.300	67.800	0	67.800

Erläuterung:

Zeile 2 - Summe der investiven Auszahlungen

Ansatz i.H.v. 33.500 EUR für die Beschaffung einer Waschmaschine und eines Trockners für Reinigung der Kleidung und Masken.

Ansatz i.H.v. 12.000 EUR für die Ersatzbeschaffung und zusätzlich Erwerb von 20 Atemluftflaschen für die Sicherheit der Atemschutzgeräteträger.

Stimmenverhältnis:
Einstimmig

Teilfinanzplan 1.03.01

Investitionsmaßnahme: unterhalb der Wertgrenze

Zeile	Zeile - Bezeichnung	Ansatz 2012	+ / -	Ansatz 2012 neu	Ansatz 2013	+ / -	Ansatz 2013 neu	VE	+ / -	VE	Planung 2014	+ / -	Ansatz 2014 neu	Planung 2015	+ / -	Ansatz 2015 neu	Planung 2016	+ / -	Ansatz 2016 neu
2	Summe der investiven Auszahlungen	92.540	2.310	94.850	92.540	0	92.540	0	0	0	92.840	0	92.840	92.540	0	92.540	92.540	0	92.540

Erläuterung:

Zeile 2 - Summe der investiven Auszahlungen

Ansatz für den Ersatz einer defekten Industrie-Waschmaschine in der GS Walberberg.

Stimmenverhältnis:
Einstimmig

Teilfinanzplan 1.03.05

Investitionsmaßnahme: unterhalb der Wertgrenze

Zeile	Zeile - Bezeichnung	Ansatz 2012	+ / -	Ansatz 2012 neu	Ansatz 2013	+ / -	Ansatz 2013 neu	VE	+ / -	VE	Planung 2014	+ / -	Ansatz 2014 neu	Planung 2015	+ / -	Ansatz 2015 neu	Planung 2016	+ / -	Ansatz 2016 neu
2	Summe der investiven Auszahlungen	6.430	800	7.230	6.430	0	6.430	0	0	0	6.430	0	6.430	6.430	0	6.430	6.430	0	6.430

Erläuterung:

Zeile 2 - Summe der investiven

Auszahlungen

Ansatz für den Erwerb von Sportgeräten (hier Rollbrettbahn) in der VS Uedorf.

**Stimmenverhältnis:
Einstimmig**

Teilfinanzplan 1.03.05

Investitionsmaßnahme: unterhalb der Wertgrenze

Zeile	Zeile - Bezeichnung	Ansatz 2012	+ / -	Ansatz 2012 neu	Ansatz 2013	+ / -	Ansatz 2013 neu	VE	+ / -	VE	Planung 2014	+ / -	Ansatz 2014 neu	Planung 2015	+ / -	Ansatz 2015 neu	Planung 2016	+ / -	Ansatz 2016 neu
1	Summe der investiven Einzahlungen	-48.771	30.870	-17.901	-42.543	22.050	-20.493	0	0	0	-19.665	0	-19.665	-18.135	0	-18.135	-18.135	0	-18.135
2	Summe der investiven Auszahlungen	105.141	30.291	135.432	71.913	-2.600	69.313	0	0	0	36.545	-2.600	33.945	35.156	-2.600	32.556	34.358	-1.656	32.702

Erläuterung:

Zeile 1 - Summe der investiven

Einzahlungen

Reduzierung des Ansatzes für Landeszuwendungen aufgrund geänderter Bewilligung (u.a. U3).

Zeile 2 - Summe der investiven

Auszahlungen

Anpassung des Ansatzes für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen aufgrund von notwendigen Ersatzbeschaffungen und der Umsetzung von U3-Maßnahmen.

**Stimmenverhältnis:
Einstimmig**

Teilfinanzplan 1.06.02

Investitionsmaßnahme:
5000406

Zeile	Zeile - Bezeichnung	Ansatz 2012	+ / -	Ansatz 2012 neu	Ansatz 2013	+ / -	Ansatz 2013 neu	VE	+ / -	VE	Planung 2014	+ / -	Ansatz 2014 neu	Planung 2015	+ / -	Ansatz 2015 neu	Planung 2016	+ / -	Ansatz 2016 neu	
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	120.000	120.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Erläuterung:

Zeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen

Neuveranschlagung des Auszahlungsansatzes aus 2011 zur Errichtung eines Kleinspielfeldes auf dem Gelände der Europaschule Bornheim.

Auf Antrag der CDU-Fraktion wird die Sitzung von 17.00 Uhr bis 17.10 unterbrochen..

Der Antrag der CDU-Fraktion die 143.000 Euro in den Haushalt einzusetzen, wird einstimmig angenommen.

Den Ansatz mit einem Sperrvermerk zu versehen und zusätzlich eine Information an den JHA, den ASS und an den SKA über die Kosten zu geben,

wird mit einem Stimmenverhältnis von 14 Stimmen für den Antrag (CDU, B90/Die Grünen, FDP, UWG), 06 Stimmen gegen den Antrag (SPD) und 1 Stimmenthaltung (BM) angenommen.

Teilfinanzplan 1.12.02

Investitionsmaßnahme:
4000039

Zeile	Zeile - Bezeichnung	Ansatz 2012	+ / -	Ansatz 2012 neu	Ansatz 2013	+ / -	Ansatz 2013 neu	VE	+ / -	VE	Planung 2014	+ / -	Ansatz 2014 neu	Planung 2015	+ / -	Ansatz 2015 neu	Planung 2016	+ / -	Ansatz 2016 neu
22	sonstige Investitionseinzahlungen	-80.000	-6.100	-86.100	-42.000	0	-42.000	0	0	0	-43.000	0	-43.000	-144.000	-7.000	-151.000	-45.000	0	-45.000
29	sonstige Investitionsauszahlungen	233.000	8.000	241.000	87.000	0	87.000	123.000	0	123.000	86.000	0	86.000	235.000	-8.000	227.000	132.000	0	132.000

Erläuterung:

Zeile 22 - sonstige Investitionseinzahlungen

Streichung der investiven Einzahlungen (Erträge Festwert) aus der Abrechnung der Straßenbeleuchtung Rheindorfer Str., da Vollausbau aufgrund eines Erschließungsvertrages entbehrlich wird.
Erhöhung der investiven Einzahlungen (Erträge Festwert) auf Basis des Ausschreibungsergebnisses zum Ausbau Venantiastr. und Neuveranschlagung einer Einzahlung für die Straßenbeleuchtung Radweg Händelstr..

Zeile 29 - sonstige Investitionsauszahlungen

Streichung der investiven Auszahlungen (Festwert) für die Straßenbeleuchtung Rheindorfer Str., da Vollausbau aufgrund eines Erschließungsvertrages entbehrlich wird.
Erhöhung der investiven Auszahlungen (Festwert) auf Basis des Ausschreibungsergebnisses zum Ausbau Venantiastr. und Neuveranschlagung einer Auszahlung für die Straßenbeleuchtung Radweg Händelstr..

**Investitionsmaßnahme:
5.000009**

Zeile	Zeile - Bezeichnung	Ansatz 2012	+ / -	Ansatz 2012 neu	Ansatz 2013	+ / -	Ansatz 2013 neu	VE	+ / -	VE	Planung 2014	+ / -	Ansatz 2014 neu	Planung 2015	+ / -	Ansatz 2015 neu	Planung 2016	+ / -	Ansatz 2016 neu
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	15.000	20.000	35.000	15.000	0	15.000	0	0	0	15.000	0	15.000	15.000	0	15.000	15.000	0	15.000

Erläuterung:

Zeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen

Ansatz für die Erstellung einer Konzeption zur Errichtung von Parkscheinautomaten.

Antrag CDU-Fraktion Ansatz 2012 um + 5.000 zu erhöhen auf Ansatz 2012 neu 20.000, Sperrvermerk 2013 über 15.000

**Investitionsmaßnahme:
5.000064**

Zeile	Zeile - Bezeichnung	Ansatz 2012	+ / -	Ansatz 2012 neu	Ansatz 2013	+ / -	Ansatz 2013 neu	VE	+ / -	VE	Planung 2014	+ / -	Ansatz 2014 neu	Planung 2015	+ / -	Ansatz 2015 neu	Planung 2016	+ / -	Ansatz 2016 neu
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	30.000	5.000	35.000	550.000	0	550.000	1.030.000	0	1.030.000	480.000	0	480.000	0	0	0	0	0	0

Erläuterung:

Zeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen

Ansatz für die Durchführung eines Probetriebes der Verkehrsführung im Rahmen Ausbau Königsstr..

**Investitionsmaßnahme:
5.000109**

Zeile	Zeile - Bezeichnung	Ansatz 2012	+ / -	Ansatz 2012 neu	Ansatz 2013	+ / -	Ansatz 2013 neu	VE	+ / -	VE	Planung 2014	+ / -	Ansatz 2014 neu	Planung 2015	+ / -	Ansatz 2015 neu	Planung 2016	+ / -	Ansatz 2016 neu
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.000	10.000	15.000	0	5.000	5.000	225.000	0	225.000	225.000	-15.000	210.000	0	0	0	0	0	0

Erläuterung:

Zeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen

Erhöhung der Baunebenkosten im Rahmen des Ausbau Münzstr..

**Investitionsmaßnahme:
5.000121**

Zeile	Zeile - Bezeichnung	Ansatz 2012	+ / -	Ansatz 2012 neu	Ansatz 2013	+ / -	Ansatz 2013 neu	VE	+ / -	VE	Planung 2014	+ / -	Ansatz 2014 neu	Planung 2015	+ / -	Ansatz 2015 neu	Planung 2016	+ / -	Ansatz 2016 neu
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	10.000	60.000	70.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Erläuterung:

Zeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen

Erhöhung des Ansatzes für die Baukosten "Auf der Minnen" auf Basis des nunmehr vorliegenden Submissionsergebnisses.

**Investitionsmaßnahme:
5.000173**

Zeile	Zeile - Bezeichnung	Ansatz 2012	+ / -	Ansatz 2012 neu	Ansatz 2013	+ / -	Ansatz 2013 neu	VE	+ / -	VE	Planung 2014	+ / -	Ansatz 2014 neu	Planung 2015	+ / -	Ansatz 2015 neu	Planung 2016	+ / -	Ansatz 2016 neu
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.203.253	0	1.203.253	1.228.269	0	1.228.269	0	1.228.269	1.228.269	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Erläuterung:

Zeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen

Nachmeldung der Verpflichtungsermächtigungen zur Auftragserteilung im Rahmen der Umsetzung des "Grünen C".

**Investitionsmaßnahme:
5.000206**

Zeile	Zeile - Bezeichnung	Ansatz 2012	+ / -	Ansatz 2012 neu	Ansatz 2013	+ / -	Ansatz 2013 neu	VE	+ / -	VE	Planung 2014	+ / -	Ansatz 2014 neu	Planung 2015	+ / -	Ansatz 2015 neu	Planung 2016	+ / -	Ansatz 2016 neu
4	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	-195.000	-18.000	-213.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	244.000	25.000	269.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Erläuterung:

Zeile 4 - Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Anpassung der Beiträge nach BauGB an das nunmehr vorliegende Ausschreibungsergebnis zum Ausbau der Venantiestr. (Bo11).

Zeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen

Anpassung der Ansätze an das nunmehr vorliegende Ausschreibungsergebnis zum Ausbau der Venantiastr. (Bo11).

Investitionsmaßnahme: 5.000429

Zeile	Zeile - Bezeichnung	Ansatz 2012	+ / -	Ansatz 2012 neu	Ansatz 2013	+ / -	Ansatz 2013 neu	VE	+ / -	VE	Planung 2014	+ / -	Ansatz 2014 neu	Planung 2015	+ / -	Ansatz 2015 neu	Planung 2016	+ / -	Ansatz 2016 neu
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	0	0	0	15.000	-15.000	0	8.000	-8.000	0	8.000	-8.000	0	100.000	-100.000	0	0	0	0

Erläuterung:

Zeile 7 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden

Streichung der Ansätze für den Grunderwerb Rheindorfer Str., da Vollausbau aufgrund eines Erschließungsvertrages entbehrlich wird.

Investitionsmaßnahme: unterhalb Wertgrenze

Zeile	Zeile - Bezeichnung	Ansatz 2012	+ / -	Ansatz 2012 neu	Ansatz 2013	+ / -	Ansatz 2013 neu	VE	+ / -	VE	Planung 2014	+ / -	Ansatz 2014 neu	Planung 2015	+ / -	Ansatz 2015 neu	Planung 2016	+ / -	Ansatz 2016 neu
2	Summe der investiven Auszahlungen	50.000	93.000	143.000	50.000	0	50.000	0	0	0	50.000	0	50.000	50.000	0	50.000	50.000	0	50.000

Erläuterung:

Zeile 2 - Summe der investiven Auszahlungen

Erhöhung des Ansatzes für die Kaufpreiszahlung aus einem Grunderwerb an der Königstr. (Verpflichtung zur Zahlung Kaufpreis stammt aus 2011).

Stimmenverhältnis Teilfinanzplan 1.12.02 : Einstimmig

Teilfinanzplan 1.13.01

**Investitionsmaßnahme:
4.000047**

Zeile	Zeile - Bezeichnung	Ansatz 2012	+ / -	Ansatz 2012 neu	Ansatz 2013	+ / -	Ansatz 2013 neu	VE	+ / -	VE	Planung 2014	+ / -	Ansatz 2014 neu	Planung 2015	+ / -	Ansatz 2015 neu	Planung 2016	+ / -	Ansatz 2016 neu	
29	sonstige Investitionsauszahlungen	0	352	352	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Erläuterung:

Zeile 29 - sonstige Investitionsauszahlungen

Weiterleitung einer Spende aus 2011 für die Errichtung einer Parkbank in Brenig.

**Stimmenverhältnis:
Einstimmig**

55/107

Niederschrift



Sitzung des **Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses** der Stadt Bornheim am Donnerstag, **24.11.2011**, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	59/2011
HFWA Nr.	7/2011

Anwesende

Bürgermeister

Henseler, Wolfgang Bürgermeister

Mitglieder

Bandel, Helga CDU-Fraktion
Deussen-Dopstadt, Gabriele Bündnis90/Grüne
Donix, Michael CDU-Fraktion
Feldenkirchen, Hans Gerd UWG/Forum-Fraktion
Hanft, Wilfried SPD-Fraktion
Heller, Petra CDU-Fraktion
Kleinekathöfer, Ute SPD-Fraktion
Koch, Christian FDP-Fraktion
Krüger, Frank W. SPD-Fraktion
Kuhl, Sebastian CDU-Fraktion
Paschmanns, Dieter SPD-Fraktion
Schausten, Manfred SPD-Fraktion
Schmitz, Heinz Joachim Bündnis90/Grüne
Söllheim, Michael CDU-Fraktion
Stüsser, Peter CDU-Fraktion
Wingenbach, Matthias CDU-Fraktion
Züge, Rainer SPD-Fraktion

ab TOP 6 tw.

stv. Mitglieder

Dopstadt, Julian Bündnis90/Grüne
Knott, Thorsten FDP-Fraktion
Paulsen, Michael CDU-Fraktion

Verwaltungsvertreter

Brühl, Gerhard
Cugaly, Ralf Kämmerer
Hennings, Albrecht
Schier, Manfred Erster Beigeordneter

Schriftführerin

Schumacher, Karin

Nicht anwesend (entschuldigt)

Freynick, Jörn FDP-Fraktion
Kuhn, Arnd Jürgen Dr. Bündnis90/Grüne
Wirtz, Hans-Dieter CDU-Fraktion

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 44/2011 vom 22.09.2011	
4	Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen	463/2011-3
5	Benennung des Dorf- und Kirmesplatzes in Walberberg	442/2011-7
6	Antrag der FDP-Fraktion vom 17.10.2011 betr. Forcierung des LTE-Ausbaus	474/2011-1
7	Verfassungsbeschwerde nordrhein-westfälischer Kommunen gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz 2011; Antrag der FDP-Fraktion vom 23.11.2011	568/2011-1
8	Mitteilung betr. Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Bornheim	503/2011-2
9	Mitteilungen mündlich	
10	Anfrage der FDP-Fraktion vom 17.10.2011 betr. Sachstandsbericht zur Weiterentwicklung der Freiwilligen Feuerwehr	475/2011-3
11	Anfrage der UWG/Forum-Fraktion vom 02.11.2011 betr. Personalkosten für den Tollitätentreff 2011	534/2011-1
12	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

Bürgermeister Wolfgang Henseler eröffnet die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschlussfähig ist.

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt auf Vorschlag des Bürgermeisters,
1. die Tagesordnung um die Tagesordnungspunkte

7 „Verfassungsbeschwerde nordrhein-westfälischer Kommunen gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz 2011; Antrag der FDP-Fraktion vom 23.11.2011“, Vorlage-Nr. 568/2011-1, und

8 „Mitteilung betr. Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Bornheim“, Vorlage-Nr. 503/2011-2

zu erweitern und

2. den neuen Tagesordnungspunkt 7 nach Tagesordnungspunkt 6 und den neuen Tagesordnungspunkt 8 nach Tagesordnungspunkt 7 zu behandeln,

Stimmenverhältnis:

- Einstimmig -

Durch diese Änderung der Tagesordnung werden die bisherigen
TOP 7 - 13 zu neuen TOP 9 - 15.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1 – 12.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

StAR Schumacher ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

3	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 44/2011 vom 22.09.2011	
----------	--	--

Beschluss

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 44/2011 vom 22.09.2011 keine Einwände.

- Einstimmig -

4	Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen	463/2011-3
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:
s. Beschlussentwurf Rat

Der Rat beschließt folgende ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen:

**Ordnungsbehördliche Verordnung
über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen**

Aufgrund des § 6 Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (LÖG) vom 16.11.2006 (GV NRW S. 516), in der derzeit gültigen Fassung wird von der Stadt Bornheim als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Bornheim vom folgende Verordnung erlassen:

§ 1

Im Bereich der Stadt Bornheim wird in folgenden Ortschaften die Öffnung der Verkaufsstellen an Sonn- bzw. Feiertagen jeweils in der Zeit zwischen 12:00 Uhr und 19:00 Uhr für die Dauer von maximal fünf Stunden zugelassen:

1. Ortschaft Bornheim

- 1.1 aus Anlass der Bornheimer Kleinkirmes: Patronatsfest des St. Servatius am 13.05. bzw. am Sonntag danach
- 1.2 aus Anlass des Bornheimer Frühlingfestes „Bornheim blüht“ am 4. Sonntag im Juni
- 1.3 aus Anlass der Bornheimer Großkirmes am 1. Sonntag im September

- 1.4 aus Anlass des Weihnachtsmarktes am 1. Adventssonntag
- 2. Ortschaft Roisdorf**
 einschließlich Gewerbegebiet Bornheim-Süd zwischen Raiffeisenstraße, Roisdorfer Straße (L 118), BAB 555 und der Gemeindegrenze Alter
- 2.1 aus Anlass des Frühlingserwachens am 3. Sonntag im März
 2.2 aus Anlass des Sommers am 1. Sonntag im Juli
 2.3 aus Anlass des Herbstanfangs am 1. Sonntag im Oktober
 2.4 aus Anlass des Martinsfestes am 1. Sonntag im November
- 3. Ortschaft Hersel**
 außer dem unter Ziffer 2 der Ortschaft Roisdorf zugeordnetem Bereich des Gewerbe-
 parks Bornheim-Süd
- 3.1 aus Anlass des Herseler Frühlingsfestes am 4. Sonntag im Mai
 3.2 aus Anlass des Herseler Herbstes am 3. Sonntag im September
 3.3 aus Anlass des Herseler Oktoberfestes am 3. Sonntag im Oktober

Fällt einer der vorstehend aufgeführten Sonntage auf einen gemäß § 6 Abs.4
 Ladenöffnungsgesetz NRW geschützten Sonn- oder Feiertag, wird der Bürgermeister er-
 mächtigt, in Abstimmung mit den Beteiligten, insbesondere mit den ortsansässigen Gewer-
 bevereinen, den Sonntag vorher oder nachher als verkaufsoffenen Sonntag festzulegen.

§ 2

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen
 außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offen hält oder die maximale Öffnungs-
 dauer überschreitet.

Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 Abs. 2 LÖG mit einer Geldbuße bis zu 500,00 € ge-
 ahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die ordnungsbe-
 hördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten,
 Messen und ähnlichen Veranstaltungen an Sonn- und Feiertagen vom 25.04.2000 in der
 zuletzt geltenden Fassung vom 09.12.2010 außer Kraft.

- Einstimmig -

5	Benennung des Dorf- und Kirmesplatzes in Walberberg	442/2011-7
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt, den Dorf- und Kirmesplatz in
 Walberberg, Hauptstraße/Frongasse, mit „Pater-Bertram-Platz“ zu benennen.

- Einstimmig -

6	Antrag der FDP-Fraktion vom 17.10.2011 betr. Forcierung des LTE-Ausbau	474/2011-1
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters
 zur Kenntnis und beauftragt auf Antrag der FDP-Fraktion den Bürgermeister sich bei O2-
 Telefonica für den weiteren LTE Ausbau in Bornheim einzusetzen.

- Einstimmig -

7	Verfassungsbeschwerde nordrhein-westfälischer Kommunen gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz 2011; Antrag der FDP-Fraktion vom 23.11.2011	568/2011-1
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss beauftragt den Bürgermeister, dem Rat in seiner Sitzung am 08.12.2011 seine Einschätzung über eine Beteiligung der Stadt Bornheim an der Verfassungsbeschwerde gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz 2011 unter Einbeziehung der zu erwartenden Kosten darzustellen und einen Beschlussvorschlag zu unterbreiten.

- Einstimmig -

8	Mitteilung betr. Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Bornheim	503/2011-2
----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfragen

von AM Schmitz

Wurden die Zahlen mit der Gemeinde Alfter verglichen?

Antwort:

Nach den Rückmeldungen aus den Nachbarkommunen sind wir zu der Einschätzung von 10 % gekommen.

von AM Kleinekathöfer betr. Steueraufkommen

Ist diese Zahl der ganz aktuelle Stand?

Vergrößert sich die Zahl nicht unter dem Aspekt, dass wesentlich mehr Studentinnen/Studenten in die Universitäten drängen und der Wohnraum in Bonn teurer und knapper geworden und von daher zu beobachten ist, dass immer mehr Studenten ins Vorgebirge ziehen. Es gibt Überlegungen, den Studenten Anreize anzubieten (z.B. einen Teil der Sozialkosten zu übernehmen), wenn sie den 1. Wohnsitz dort anmelden.

Kann dieser Aspekt im Rahmen der Haushaltsplanberatungen auch geprüft werden?

Antwort:

Die Stadt Bornheim ist eine Nothaushaltskommune und neue freiwillige Leistungen dürfen nicht erbracht werden, es sei denn, dem Bürgermeister wird mitgeteilt, welche anderen freiwilligen Leistungen er einsparen soll.

Anhaltspunkte, dass ein Zuzug von Studentinnen und Studenten künftig nach Bornheim stattfindet, liegen auf Grund der Einwohnerabfragen nicht vor.

von AM Kuhl

Inwiefern ist in der Vorlage der Aspekt berücksichtigt worden, dass bisherige Zweitwohnsitze in Erstwohnsitze umgemeldet werden?

Antwort:

Es liegen keine Angaben darüber vor, inwieweit bei den erfassten Personenkreisen Studenten erfasst wurden, da z.B. berufsbedingte Zuordnungen nicht gemacht werden können.

Die Situation ist sicherlich in Alfter, in Relation zur Wohnbevölkerung eine ganz andere als in Bornheim, da Alfter eine ganze Reihe von Studenten und Studentinnen der Alanus-Hochschule im Gemeindegebiet untergebracht hat, die hier in Bornheim nicht sind. Die Zahl der Studenten der Alanus-Hochschule aus Bornheim ist minimal.

9	Mitteilungen mündlich	
----------	------------------------------	--

Keine

10	Anfrage der FDP-Fraktion vom 17.10.2011 betr. Sachstandsbericht zur Weiterentwicklung der Freiwilligen Feuerwehr	475/2011-3
-----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfragen
von AM Koch

1. Sind die Ergebnisse der Arbeitsgruppen schriftlich festgehalten und können diese den Fraktionen zur Verfügung gestellt werden?
2. Von wem werden die Vorschläge ausgearbeitet?

Antworten:

Die feuerwehrinternen Vorschläge liegen schriftlich vor, insbesondere dem Fachbereich 3, Herrn Schier und dem Wehrführer. Die Auswertung wird durch den Wehrführer vorgenommen und es erfolgt eine Einschätzung der Vorschläge. Danach kommt es zu einer Erörterung zwischen den Arbeitsmitgliedern, die die Vorschläge eingebracht haben, dem Wehrführer, dem Fachbereichsleiter und Herrn Schier. Da aber der Wehrführer derzeit erkrankt ist, wird sich dieses noch ein wenig hinziehen. Sobald hier eine gemeinsame Bewertung der Vorschläge erfolgt ist, werden die daraus entstehenden Unterlagen den Fraktionen vorgelegt. Derzeit sind es interne Arbeitsgruppenpapiere einzelner Vorschläge, die noch nicht abgewogen und abgestimmt sind.

von AM Heller betr. Neuanschaffungen unter Punkt 3

Werden die Mittel aus der Gutachtermarge verwendet oder sind sie noch im Budget der Feuerwehr vorhanden?

Antwort:

Nach der gegenwärtigen Einschätzung reicht das Budget der Feuerwehr aus. Allerdings ist der Preis von 15.000 auf 20.000 Euro gestiegen, weil hier andere Anforderungen bestehen.

von AM Knott betr. Punkt 1, Abstimmungsgespräch mit dem Kreisbrandmeister

1. Was wurde dort besprochen und wie war das Resultat dieses Gespräches?

Antwort:

Es hat ein gemeinsames Abstimmungsgespräch vor geraumer Zeit gegeben, wo der Punkt 1 besprochen worden ist. Ergebnis ist, dass der Kreis mit der gegenwärtigen Struktur und Arbeitsweise keine Probleme hat. Auch die Anforderungsprofile sieht der Kreis als gewährleistet an. Er weist aber daraufhin, dass die Tagesverfügbarkeit ein Zukunftsproblem sein kann, dem sich die Feuerwehr Bornheim stellen muss. Die Berichtsweise soll noch optimiert werden.

2. Kann der Bürgermeister einen Sachstand geben zum Thema Rettungszentrum „Am Hellenkreuz“

Antwort:

Bei der Beurteilung der Feuerwehrstrukturen spielen die Standorte der Feuerwehrgerätehäuser eine Rolle. In Orientierung auf die Alarm- und Ausrückverordnung sind durchaus die Standorte, die wir derzeit haben, bestätigt worden. Wir müssen und können von einer dezentralen Struktur von Feuerwehrgerätehäusern ausgehen. Aus der Feuerwehrentwicklung kann in diesem Zusammenhang die Zentralisierung „Am Hellenkreuz“ nicht abgeleitet werden. Ein zentraler Standort für die Feuerwehr „Am Hellenkreuz“ ist aus der bisherigen Arbeitsweise nicht abzuleiten und empfehlenswert. Absehbar erscheint, dass der jetzige Standort der Ret-

tungswache nicht mehr hinreichend ist, um die Aufgaben des Rettungsdienstes ordentlich wahrzunehmen.

11	Anfrage der UWG/Forum-Fraktion vom 02.11.2011 betr. Personalkosten für den Tollitätentreff 2011	534/2011-1
-----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

12	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

von AM Heller

Konnte mittlerweile das Anzeigeverfahren bezüglich der Satzungsänderung betr. Bürgersolaranlage abgeschlossen werden?

Antwort:

Abgeschlossen nicht, weil das Schreiben an die Kommunalaufsicht Anfang der Woche rausgegangen ist. Wir warten auf das Schreiben der Kommunalaufsicht. Wir sind angemessen optimistisch, dass die Stadt eine positive Rückmeldung bekommt.

von AM Deussen-Dopstadt betr. Resolution Stadt Bornheim gegen die Kürzung der Mittel „Neue Pfade“?

Ist da eine allgemeine Stellungnahme gegen diese geplante Kürzung des Eingliederungsbudgets angedacht, oder wissen sie, ob ähnliche Initiativen im Stadtgebiet Bornheim betroffen sind?

Antwort:

Wir wissen, dass junge Leute in Bornheim betroffen sind. Ob Einrichtungen betroffen sind, wird geprüft.

Ende der Sitzung: 19:00 Uhr

gez. Wolfgang Henseler
Bürgermeister

gez. Karin Schumacher
Schriftführung

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	14.06.2012
--	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	278/2012-1
Stand	22.05.2012

Betreff Aufgaben der Stabstelle Zentrales Controlling

Beschlussentwurf

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die Ausführungen zu den Aufgaben der Stabstelle Zentrales Controlling zur Kenntnis.

Sachverhalt

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss hat im Rahmen der Beratungen des Haushaltsentwurfs 2012, 2013 den Bürgermeister beauftragt, "die Aufgaben/ Ergebnisse der Stabsstelle Zentrales Controlling dem Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss vorzustellen und Synergieeffekte einer Anbindung an den Finanzbereich zu beleuchten".

Nachfolgend werden die Ziele, Aktivitäten sowie der weitere Ausblick der Stabsstelle Controlling stichwortartig dargestellt; eine ausführliche Erläuterung erfolgt in der Sitzung:

Ziele der Stabstelle Controlling:

- Aufbau eines durchgängigen, übergreifenden und vorausschauenden betriebswirtschaftlichen Steuerungsprozesses
- Implementierung eines regelmäßigen monatlichen Berichtswesens mit kurzfristigen Ergebnis- u. Finanzprognosen (Frühwarnsystem)
- Umsetzung eines zielorientierten Kennziffersystems mit monatlichen Plan-, Ist- Analysen
- betriebswirtschaftliche Unterstützung und Begleitung der Haushaltskonsolidierung.

Aktivitäten und Aufgaben:

Als Basis und Voraussetzung für einen umfassenden betriebswirtschaftlichen Steuerungsprozess (Frühwarnsystem) wurde bereits ein regelmäßiges unterjähriges Berichtswesen eingeführt.

Zeitnah (Mitte Folgemonat) werden regelmäßig, nach einem festen Terminplan folgende Plan-, Ist-, Vorjahresvergleiche nach Verantwortungsbereichen erstellt:

Ergebnisberichte (Aufwendungen u. Erträge)

- Gesamtanalyse mit Erläuterungen (Information und ggf. Besprechung mit dem Verwaltungsvorstand)
- Gesamtübersicht mit Finanzkennzahlen
- Abweichungen pro Fachbereich, Produktgruppe und Sachkonto
- Personalaufwendungen

Kostenstellenberichte / Ist-Kostendarstellung

- je Fachbereich, Produktgruppe und Kostenstelle
- zusätzlicher detaillierter Ist-Kostendarstellung pro Buchungsvorgang

Projektberichte für investive und konsumtive Projekte:

- je Fachbereich, Produktgruppe und Projekt
- vereinfachte Version, verdichtet nach Aufwand / Auszahlungen u. Ertrag / Einzahlungen
- detaillierte Version auf Sachkontenebene

Unterjährliche Budgetberichte mit Ergebnisprognosen bis Jahresende

- in Zusammenarbeit mit allen budget- u. planungsverantwortlichen Stellen
- je Verantwortungsbereich (u. a. pro Fachbereich, Produktgruppe)
- ggf. Mithilfe bei Erstellung der Ergebnisprognosen sowie Durchsprache des Ergebnisses
- Zusammenführung aller gemeldeten Einzelergebnisse zu Gesamtergebnis sowie Kommentierung wichtiger Abweichungen.
- Präsentation und Erläuterung des Gesamtergebnisses dem Verwaltungsvorstand.

Termine für die unterjährlichen Plan-/ Ist-Abweichungen sind für das 1. Quartal der Monat April, für die 1. Jahreshälfte der Monat Juli. Ab Juli werden bis Jahresende monatliche Berichte (im Folgemonat) erstellt. Die Ergebnisprognosen werden zweimal jährlich (Juli und Oktober) erstellt.

Die Ergebnisse der Berichte werden bei Auffälligkeiten mit den Verantwortlichen hinsichtlich zu treffender Gegenmaßnahmen erörtert.

Weitere Aktivitäten:

- Sonderauswertung für Verantwortungsbereiche (z.B. wöchentliche Konjunktur II Berichte)
- Kalkulation von Gebühren- bzw. Kostenerstattungssätzen (für diverse Satzungen)
- Unterstützung von Planungsarbeiten
- Entwicklung Personalaufwendungen.

Ausblick:

Optimierung und Erweiterung des Berichtswesen

Das Berichtswesen ist sukzessive weiter auszubauen und zu optimieren. Zur Zeit müssen noch bei unterjährlichen Berichten zahlreiche Daten mit großem zeitlichen Aufwand manuell errechnet, teilweise auch geschätzt werden. Hierfür sind zukünftig buchhalterische Voraussetzungen zu schaffen, um diesen teilweise erheblichen Aufwand zu minimieren. Geplant sind u. a.:

- Erweiterung der Finanzkennzahlen (inkl. Bilanzkennziffern)
- Umfassendere Berichterstattung im Rahmen des Haushalts sicherungskonzeptes
- Strategisches und auch auf Haushaltskonsolidierung ausgerichtetes Berichtswesen
- Entwicklung eines Konzernberichtswesen.

Weiterhin ist mittelfristig geplant:

- Mithilfe bei Optimierung Kostenstellenstruktur
- Mitgestaltung u. Koordination des Planungsprozesses
- Nachverfolgung und Kostencontrolling bei Investitionsprojekten
- Weiterentwicklung Ertrags- / Aufwandsanalysen kostenrechnender Stellen
- Entwicklung eines umfassenden steuerungsrelevanten Führungs- und Informationssystem
- optimierte Ergebniskommunikation mit verantwortlichen Bereichen.

Bei all den dargestellten Aktivitäten wurde eine enge Verzahnung und ein intensiver Dialog zwischen Controlling und Kämmerei gepflegt, was in Anbetracht des erfolgreichen Aufbaus in diesem Bereich auch für den weiteren Ausbau und der Optimierung des Controllings unabdingbar ist.

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	14.03.2012
--	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	125/2012-2
-------------	------------

Stand	24.02.2012
-------	------------

Betreff Abstimmungen mit der Finanzverwaltung zur Vermeidung eines umsatzsteuerlichen Leistungsaustauschs zwischen der Stadt Bornheim und dem Stadtbetrieb Bornheim AöR

Beschlussentwurf

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die Ausführungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft betreffend die verbindliche Auskunft zur Beurteilung der Umsatzsteuerbarkeit der an den Stadtbetrieb Bornheim AöR gewährten Betriebskostenzuschüsse zur Kenntnis.

Sachverhalt

Das Einholen einer verbindlichen Auskunft zur Beurteilung der Umsatzsteuerbarkeit der an den Stadtbetrieb Bornheim AöR (SBB) gewährten Zuschüsse steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Ausgliederung des SBB aus dem städtischen Haushalt und dem Abschluss eines Leasingvertrages zum Zwecke der Übertragung des wirtschaftlichen Eigentums an den immobilien Vermögensgegenständen des Hallenfreizeitbades auf den Betrieb. Hierzu lagen dem Ausschuss die Vorlagen Nrn. 445/2010-2 sowie 010/2011-2 zur Beratung vor, auf die ausdrücklich Bezug genommen wird.

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss hatte zuletzt in seiner Sitzung am 17.02.2011 den Bürgermeister beauftragt, die erforderlichen Abstimmungen mit der Finanzverwaltung gemäß den Handlungsempfehlungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (BDO) zur Vermeidung eines umsatzsteuerlichen Leistungsaustauschs vorzunehmen (Anlage 1).

Die BDO hatte in ihrer gutachterlichen Stellungnahme von Februar 2011 zum Einen festgestellt, dass der Abschluss eines Leasingvertrages in Form des von der Verwaltung vorgelegten Entwurfs geeignet ist, das Hallenfreizeitbad grunderwerbsteuerfrei auf den SBB zu übertragen. Zum Anderen problematisierte die BDO, dass die Zahlung des Verlustausgleichs an den SBB nach der jüngsten Rechtsprechung des Bundesfinanzhof (BFH) ein auf der Ebene des SBB umsatzsteuerpflichtiges Entgelt für dessen Leistungen darstellen könnte. Um dies definitiv auszuschließen und eine spätere Umsatzsteuerpflicht zum Beispiel aufgrund einer Betriebsprüfung zu vermeiden, empfahl die BDO, die Leistung der Zahlungen in Form eines „echten“ Zuschusses (ohne vertragliche oder vergleichbare Verpflichtung) darzustellen und diese Vorgehensweise mit der Finanzverwaltung im Wege einer verbindlichen Auskunft nach § 89 Abs. 2 Abgabenordnung abzustimmen.

Die verbindliche Auskunft wurde seitens der BDO im Mai 2011 beim zuständigen Finanzamt Sankt Augustin beantragt.

Nach ersten Abstimmungsgesprächen zwischen BDO und Vertretern des Finanzamtes Sankt Augustin wurde im September 2011 eine positive Bescheidung der beantragten verbindlichen Auskunft durch die Finanzverwaltung in Aussicht gestellt. Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss wurde in seiner Sitzung am 22.09.2011 mündlich informiert.

Mit Schreiben vom 21.10.2011 stellte das Finanzamt Sankt Augustin fest, dass eine – insbesondere pauschal orientierte – Verlustabdeckung im Wege eines Haushaltsbeschlusses keinen umsatzsteuerlich relevanten Sachverhalt darstellt, da es sich – analog z.B. zu einer Patronatserklärung – um eine einseitige Willensbekundung handelt (Anlage 2).

Der entsprechend abgefasste Bescheid zur verbindlichen Auskunft wurde mit gesonderter Post angekündigt.

Mit Bescheid vom 30. November 2011 teilte das Finanzamt Sankt Augustin dann völlig unerwartet und für die BDO nicht nachvollziehbar mit, dass die Zahlung der Verlustabdeckung sehr wohl zu einem Leistungsaustausch zwischen der Stadt und dem SBB führt, mit der Folge, dass ein umsatzsteuerbarer und –pflichtiger Zuschuss vorliegt (Anlage 3).

Die BDO gelangt nach einem Anfang des Jahres 2012 geführten Telefonat mit dem Finanzamt Sankt Augustin zu der Feststellung, dass die Finanzverwaltung offenbar nicht gewillt ist, sich zum jetzigen Zeitpunkt mit den steuerlichen Besonderheiten der Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) auseinanderzusetzen, sondern die Entscheidung lieber einer späteren Betriebsprüfung überlassen möchte. Dies – so die BDO – sei umso bedauerlicher, als dass eine solche Entscheidung mit wesentlich weniger Aufwand bereits zu einem früheren Zeitraum möglich gewesen wäre. Die von der Finanzverwaltung genannte Rechtsprechung betrifft einen Sachverhalt bei einer GmbH, er berücksichtigt nicht die Gewährträgerhaftung einer Kommune in NRW gegenüber ihrer AöR.

Bedingt durch die ausweichende Haltung der Finanzverwaltung ist es zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, ein steuerliches Risiko aus der umsatzsteuerlichen Beurteilung des Betriebskostenzuschusses der Stadt Bornheim an den SBB rechtsverbindlich auszuschließen.

Dieses Risiko würde mit der Realisierung des geplanten Leasingvertrages über das Hallenfreizeitbad zunehmen.

Auf das beiliegende abschließende Schreiben der BDO wird verwiesen (Anlage 4). Hierin bestärkt die BDO nochmals ihre Auffassung, dass wenn die Kommune gesetzlich verpflichtet ist das Vermögen des SBB im Bedarfsfall unabhängig von einer Gegenleistung aufzufüllen, darin kein Leistungsaustausch gesehen werden kann. Nichts anderes könne für die Gewährung jährlicher Zuschüsse zur vorsorglichen Stärkung des Anstaltskapitals gelten.

Möglichkeiten, die beantragte verbindliche Auskunft im Klagewege zu erhalten, sieht die BDO – außerhalb eines späteren Betriebsprüfungsverfahrens – nicht. Insoweit verfolgen sowohl Stadt als auch SBB das Ziel, eine Entscheidung der Finanzverwaltung bereits im laufenden Besteuerungsverfahren durch eine deutliche Hervorhebung der Zuschüsse in den Umsatzsteuervoranmeldungen herbeizuführen.

In den Jahresabschlüssen des SBB werden die Zahlungen der Stadt im Rahmen des Verlustausgleichs für das Hallenfreizeitbad in Form von Kapitalzuschüssen und damit unmittelbar Eigenkapital verstärkend dargestellt. Aufgrund des fehlenden Leistungsaustauschs handelt es sich nicht um Umsatzerlöse.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlagen zum Sachverhalt

- 1 Gutachterliche Stellungnahme der BDO AG vom 02.02.2011
- 2 Schreiben des FA Sankt Augustin vom 21.10.2011
- 3 Schreiben des FA Sankt Augustin vom 30.11.2011
- 4 Gutachterliche Stellungnahme der BDO AG vom 10.02.2012

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Potsdamer Platz 5 · 53119 Bonn

Stadt Bornheim
Stadtkämmerer
Herrn Ralf Cugaly
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Bearbeiter: Fe/SG/ib
Telefon: +49 228 9849-212
Telefax: +49 228 9849-452
E-Mail: Sabine.Giese@bdo.de

Datum: 2. Februar 2011

Leasingkonzept Hallenfreizeitbad

Sehr geehrter Herr Cugaly,

Sie haben uns gebeten, den Stand der Ausgliederung des Bäderbetriebes aus dem Haushalt der Stadt sowie den beabsichtigten Leasingvertrag zwischen der Stadt Bornheim und dem Stadtbetrieb Bornheim unter steuerrechtlichen sowie betriebs- und haushaltswirtschaftlichen Aspekten zu analysieren. In diese Analyse sollen auch die Fragen der Politik an die Stadtverwaltung aus den beiden Schreiben vom 24. November 2010 und 9. Dezember 2010 einbezogen werden. Ihrer Bitte kommen wir hiermit gerne nach.

Sachverhalt

Bereits in den Jahren 2004 und 2005 wurde die Ausgliederung einzelner Aufgabengebiete der Stadt Bornheim in eine andere Organisationsform untersucht. In einer uns vorgelegten Präsentation vom 20. April 2005 wurde die Gründung eines rechtlich unselbständigen Eigenbetriebes vorgestellt. Dieses Konzept ist offensichtlich nicht weiter verfolgt worden, da mit Beschluss des Stadtrates vom 30. August 2007 die Gründung einer rechtlich selbständigen Anstalt des öffentlichen Rechtes (AöR) „Stadtbetrieb Bornheim“, kurz SBB, zum 1. Januar 2008 beschlossen wurde.

Die satzungsgemäßen Aufgaben des SBB sind

- die Bereitstellung und der Betrieb von Bädern und
- die Erbringung hoheitlicher Leistungen durch den Baubetriebshof insbesondere im Bereich der Straßenunterhaltung und -reinigung sowie der Friedhöfe einschließlich Friedhofsverwaltung.

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Friedrich J. Ziegler • Vorstand: WP StB RA Dr. Holger Otte (Vorsitzender) • WP StB RA Werner Jacob (stellv. Vorsitzender)
StB Frank Biermann • WP StB Christian Dyckerhoff • WP StB Klaus Eckmann • WP StB Dr. Arno Probst • WP StB Kai Niclas Rauscher • WP StB Uwe Rittmann
WP StB Michael Rohardt • WP StB Roland Schulz • Stellv.: WP Dr. Christian Gorny
Sitz der Gesellschaft: Hamburg Amtsgericht Hamburg HR B 1981

Berlin • Bielefeld • Bonn • Bremen • Bremerhaven • Dortmund • Dresden • Düsseldorf • Erfurt • Essen • Flensburg • Frankfurt am Main • Freiburg • Hamburg
Hannover • Kassel • Kiel • Koblenz • Köln • Leipzig • Lübeck • München • Rostock • Stuttgart/Leonberg • Troisdorf • Wiesbaden

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts, ist Mitglied von BDO International Limited, einer britischen Gesellschaft mit beschränkter Nachschusspflicht, und gehört zum internationalen BDO Netzwerk voneinander unabhängiger Mitgliedsfirmen. BDO ist der Markenname für das BDO Netzwerk und für jede der BDO Mitgliedsfirmen.

In Ziff. 4 des Ratsbeschlusses vom 30.8.2007 wurde festgelegt, das rechtliche und wirtschaftliche Eigentum an den für den Betrieb des SBB erforderlichen Gegenständen auf die AöR zu übertragen. Als Übertragungswert wurden die bei der Stadt Bornheim zum 31. Dezember 2007 ausgewiesenen Buchwerte dieser Gegenstände bestimmt.

Seit dem 1. Januar 2008 hat der SBB seine satzungsgemäße operative Tätigkeit aufgenommen, dazu gehört auch der Betrieb des Hallenfreizeitbades HFB. Die Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiter sind gem. § 613a BGB von der Stadt auf den SBB übergegangen.

Der Betrieb des HFB ist dauerdefizitär, bereits in den Erläuterungen zum Gründungsbeschluss ist daher geregelt, dass die Stadt Bornheim eine „Stadtzuschuss in Höhe der ausgewiesenen Fehlbeträge“ zur Finanzierung des SBB leistet. Entsprechende Planansätze wurden in die Haushaltspläne der Stadt und die Wirtschaftspläne des SBB aufgenommen. Für beide Körperschaften sind seit 2008 noch keine Abschlüsse erstellt worden, eine endgültige Abrechnung der Fehlbeträge des SBB mit der Stadt ist noch vorzunehmen.

Abweichend von der Beschlusslage aus 2007 ist die Stadt Bornheim weiterhin Eigentümerin der Immobilien des Bäderbetriebes geblieben. Eine notarielle Beurkundung des Eigentümerwechsels als Voraussetzung für die Wirksamkeit der beschlossenen Übertragung des HFB ist bis heute nicht erfolgt.

Bäderimmobilien / NKF Bewertung

Die Immobilien für den Bäderbetrieb umfassen umfangreiche Bodenflächen, das Hallenbad mit Außensauna, den Freibadbereich sowie die Außengastronomie und die Sommerumkleide.

Die Stadt Bornheim hat die Umstellung ihrer Haushaltsrechnung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement NKF ab dem Haushaltsjahr 2007 vorgenommen. Basis der Umstellung des Rechnungswesens war die Erstellung einer kommunalen Eröffnungsbilanz auf den 1.1.2007. Zu diesem Zweck mussten die Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten der Stadt erstmalig vollständig erfasst und bewertet werden.

Diese Erfassung und Bewertung erfolgte nach den Vorgaben der mit Einführung des NKF neu gefassten Gemeindeordnung sowie der Gemeindehaushaltsverordnung NRW GemHVO. Als Bewertungsgrundsatz für die NKF Eröffnungsbilanz wird in § 54 GemHVO der „vorsichtig geschätzte Zeitwert“ bestimmt. Unter Berücksichtigung dieses Grundsatzes und der besonderen Bewertungsvorschriften in § 55 GemHVO wurden für die Bäderimmobilien zum 1.1.2007 folgende NKF Werte ermittelt:

- Bodenwerte TEUR 2.164
- Gebäudewerte TEUR 9.961

Bis zum 31. Dezember 2007/1. Januar 2008, dem geplanten Übertragungszeitpunkt auf den SBB, hat sich der NKf Gebäudewert um die Abschreibungen des Jahres 2007 auf TEUR 9.691 reduziert.

Bedingt durch die Dauerverlustsituation des Bäderbetriebes sind für diesen Bereich der Stadt keine Steuererklärungen angefordert und erstellt worden. Ein Anlagenachweis mit den fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellungskosten des Badvermögens liegt dementsprechend nicht vor.

Eine durch uns vorgenommene Ermittlung der Werte, basierend auf den Investitionen der Stadt im Bäderbetrieb seit 1975, den Einlagewerten der Grundstücke (Bodenrichtwerte 1975) und der steuerlichen Nutzungsdauern, ergab zum 31. Dezember 2007 vorläufige steuerliche Buchwerte von insgesamt TEUR 8.700.

Steuerliche Folgen aus der Übertragung des Bäderbetriebes auf den SBB zum 31. Dezember 2007

Ertragsteuerlich ist der Sachverhalt wie folgt zu würdigen: Unabhängig von dem geplanten Abschluss des Leasingvertrages zum 1. Januar 2008 oder zum 1. Januar 2011 wurde nach der derzeitigen Sachlage der bisher von der Stadt Bornheim geführte Betrieb gewerblicher Art (BgA) „Bäderbetrieb“ bereits zum 31. Dezember 2007 mit Übernahme der Betriebsführung gegen Verlustausgleich durch den SBB **von der Stadt Bornheim aufgegeben**.

Dieses - durchaus überraschende - Fazit resultiert aus der besonderen steuerrechtlichen Natur des BgA. Ein BgA entsteht nicht durch einen formellen Gründungsakt, wie z. B. der Abschluss eines Gesellschaftsvertrages, sondern allein aus der wirtschaftlichen Betätigung der öffentlichen Hand. In dem Moment, in dem die Stadt Bornheim den BgA nicht mehr selber betreiben hat, sondern die Anlage unentgeltlich einem Dritten - hier dem SBB - überlassen hat, wurde das wirtschaftliche Engagement der Stadt beendet. Alleine auf Grund dieser Tatsache hörte der BgA auf zu existieren.

Auch liegt hier keine Verpachtung eines gesamten BgA vor, der analog als wirtschaftliche Tätigkeit und damit selber wieder als BgA zu werten wäre. Die unentgeltliche Überlassung des Bäderbetriebs an den SBB gegen Gewährung eines Verlustausgleichs erfüllt das für einen BgA notwendige Kriterium der Einnahmeerzielungsabsicht nicht mehr, da die Stadt de facto nur belastet ist.

Die Finanzverwaltung hat ihre Auffassung zu dieser Thematik in einem Schreiben explizit festgehalten (OFD Hannover, S-2706 - 290 - StO 241 vom 23.9.2009). Auch der Abschluss des geplanten Leasingvertrags über das HFB würde die steuerliche Situation nicht verändern, da sich der Verlustausgleich der Stadt exakt in Höhe der Zinsanteile aus den Leasingraten und der im SBB anfallenden Abschreibungen für das HFB erhöhen wird, d. h. die Stadt Bornheim würde in Summe immer noch ein Zuschussgeschäft in unveränderter Höhe betreiben. Ergibt

sich aber bei einheitlicher Betrachtung eine Belastung für die juristische Person des öffentlichen Rechts (jPdöR), weil der Zuschuss das Entgelt für die Verpachtung übersteigt, ist eine entgeltliche Verpachtung weiterhin zu verneinen. (Zur Darstellung der Wechselbeziehungen zwischen den beiden Rechenwerken verweisen wir auf Seite 11/12 dieses Schreibens).

Auch der zivilrechtlich „rückwirkende“ Abschluss eines Immobilien-Leasing-Vertrags auf den 1. Januar 2008 ist für die steuerrechtliche Bewertung irrelevant, da die Besteuerung grundsätzlich nach den tatsächlichen Verhältnissen und nicht nach dem zivilrechtlichen Vertragswerk erfolgt (§ 38 Abgabenordnung: „Die Ansprüche aus dem Steuerschuldverhältnis entstehen, sobald der Tatbestand verwirklicht ist, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft.“). Insbesondere mit Rückwirkung abgeschlossene Verträge gelten steuerlich stets als ex nunc wirksam.

Die Beendigung der wirtschaftlichen Tätigkeit hat zur Folge, dass der BgA mit Überlassung an den SBB **aufgegeben wurde**. Nachlaufende Einnahmen aus den Zinsanteilen der Leasingraten stellen bei der Stadt Bornheim Einkünfte auf der steuerrechtlich irrelevanten Ebene der Vermögensverwaltung (Verzinsung einer Forderung) dar.

Mit Aufgabe des BgA ist der Aufgabegewinn zu ermitteln. Dabei wird der steuerrechtliche Verkehrswert des BgA gegen die steuerrechtlichen Buchwerte lt. der Gewinnermittlung des BgA gerechnet. Der sich als Differenz aus diesen beiden Werten ergebende Gewinn stellt die letzte Fruchtziehung aus dem Betrieb des BgA dar, er ist grundsätzlich körperschaftsteuerpflichtig. Eine Gewerbesteuerpflicht entfällt u. E. im vorliegenden Fall, da der Bäderbetrieb eindeutig ohne Gewinnerzielungsabsicht betrieben wird, diese aber eine zwingende Voraussetzung für die Gewerbesteuerpflicht darstellt.

Als Bemessungsgrundlage für den Veräußerungswert müssen zur verlustfreien Abgabe des Bäderbetriebes aus dem Haushalt der Stadt Bornheim die dort bilanzierten NKF Werte herangezogen werden. Im Ertragsteuerrecht gilt als Wert eines Wirtschaftsguts im Moment der Betriebsaufgabe der gemeine Wert, d. h. der Wert, der bei einer Weiterveräußerung an einen fremden Dritten erzielt werden kann. Unter der Berücksichtigung der wirtschaftlichen Gegebenheiten und der kommunalen Nutzungsverwendung des Bäderbetriebs stellt der Wert nach NKF von rd. Mio. EUR 11,8 u. E. die Obergrenze der Preisfindung dar. Eine Veräußerung des HFB an einen Dritten zu einem darüber liegenden Preis, mit der Vorgabe der Aufrechterhaltung des Bäderbetriebes zu den bisherigen Eintrittspreisen, erscheint ausgeschlossen.

Von diesem Aufgabewert sind zur Ermittlung des steuerlichen Aufgabegewinns die vorläufig ermittelten steuerlichen Buchwerte von rd. Mio. EUR 8,7 (vgl. oben) abzuziehen. Daraus resultiert insgesamt ein vorläufiger Aufgabegewinn von rd. Mio. EUR 3.

Dieser Veräußerungsgewinn ist - da er noch in 2007 anfällt - nach Verrechnung mit dem laufenden Verlust des Jahres 2007 beim BgA der Körperschaftsteuer zzgl. Solidaritätszuschlag von insgesamt 26,375 v. H. zu unterwerfen. Da der BgA als Segment des Haushaltes der Stadt

Bornheim keine eigene Rechtspersönlichkeit innehatte, kann er diesen Gewinn nicht in seinem eigenen Vermögen halten. Er gilt folglich noch im Jahr 2007 als an die Stadt Bornheim ausgeschüttet. Diese (fiktive) Gewinnausschüttung wird mit zusätzlich Kapitalertragsteuer in Höhe von 10 v. H. zzgl. Solidaritätszuschlag (§ 43a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 EStG i. d. F. des UntStRefG 2008) belastet.

Die ertragsteuerlichen Folgen der fiktiven Gewinnausschüttung können gemildert oder ggfs. neutralisiert werden, wenn die in den Vorjahren entstandenen Verluste des Bäderbetriebs zwecks Verrechnung steuerlich erfasst werden. In Rücksprache mit den Behörden können für die Vorjahre ab 2004 nachträglich Steuererklärungen für das HFB erstellt werden.

Da regelmäßig ein laufender jährlicher Verlust von überschlägig TEUR 1.200 erwirtschaftet wurde, kann dieser für die Jahre 2004 bis 2006 festgestellt und vorgetragen werden. Der laufende Verlust des Jahres 2007 ist mit dem Aufgabegewinn vorrangig zu verrechnen. Zu beachten ist allerdings, dass der Verlustausgleich aus den Vorjahren nur bis zu einer Höhe von Mio. EUR 1 unbegrenzt möglich ist, übersteigende Verlustvorträge können nur zu 60 v. H. verrechnet werden (§ 10d Abs. 2 EStG).

Ein Rechenbeispiel verdeutlicht die steuerliche Belastung mit und ohne vorherige Feststellung der Verluste:

	Besteuerung des Aufgabegewinns	
	ohne Verlustvortrag	mit Verlustvortrag
Verkehrswert	11.800.000,00	11.800.000,00
./. Buchwert	-8.700.000,00	-8.700.000,00
Aufgabegewinn	3.100.000,00	3.100.000,00
./. Laufender Verlust 07	-1.200.000,00	-1.200.000,00
zu versteuerndes Einkommen 07	1.900.000,00	1.900.000,00
./. Verlustvortrag		
- bis € 1.000.000	0,00	-1.000.000,00
- 60 v.H. des überschießenden Betrags	0,00	-540.000,00
zu versteuern	1.900.000,00	360.000,00
Körperschaftsteuer im BgA (26,375 v.H.)	501.125,00	94.950,00
Kapitalertragsteuer auf "Dividende"	200.450,00	0,00
Steuerliche Gesamtbelastung	<u>701.575,00</u>	<u>94.950,00</u>

Neben der Feststellung der vortragsfähigen Verluste sind nachträgliche Steuererklärungen für das HFB auch für die Besteuerung der fiktiven Dividende auf Ebene der Stadt Bornheim vorteilhaft. Denn analog zur Ausschüttungsfiktion gilt im Verlustfall das negative Ergebnis als durch die Stadt per Einlage ausgeglichen, diese Einlage wird dem steuerlichen Einlagekonto des BgA gutgeschrieben. Erfolgt im Jahr der Realisierung des Aufgabegewinns die fiktive Ausschüttung, so kann diese aus dem steuerlichen Einlagekonto bedient werden und gilt nach § 20 Abs. 1 Nr. 10 Buchst. a Halbs. 2 i. V. m. Abs. 1 Nr. 1 Satz 3 EStG als steuerfrei.

Zwischenergebnis: Die Nachholung der Steuererklärungen ab dem Veranlagungszeitraum 2004 sollte in Abstimmung mit der Finanzverwaltung vorgenommen werden. Nacherklärte Verluste der Jahre 2004 bis 2007 ermöglichen es, den durch die bereits erfolgte Aufgabe entstandene steuerpflichtige Veräußerungsgewinn auf Ebene des BgA HFB weitgehend und auf Ebene der Stadt Bornheim vollständig zu neutralisieren.

Umsatzsteuer

Ertragsteuerlich führt die unentgeltliche Überlassung des HFB an den SBB zur Betriebsaufgabe, umsatzsteuerlich führt dies ebenfalls zur Einstellung der unternehmerischen Tätigkeit der Stadt Bornheim für den Bäderbetrieb.

Laut dem Umsatzsteueranwendungserlass, der seit dem 1.1.2011 die Umsatzsteuerrichtlinien ersetzt, kann auch eine jPdöR „...Organträger sein, wenn und soweit sie unternehmerisch tätig ist. Die die Unternehmereigenschaft begründenden **entgeltlichen Leistungen** können auch gegenüber einer Gesellschaft erbracht werden, mit der als Folge dieser Leistungstätigkeit eine organschaftliche Verbindung besteht (R 2.8 Abs. 2 S. 6 und 7 UStAE)“.

Die Stadt Bornheim müsste also gegenüber dem SBB entgeltliche Leistungen erbringen, um weiterhin als Unternehmer im Sinne des UStG zu gelten. Um mit dem SBB darüber hinaus organschaftlich verbunden zu sein, müsste sie außerdem die Merkmale der finanziellen, wirtschaftlichen und organisatorischen Eingliederung erfüllen.

Der SBB in der Rechtsform einer AöR steht als selbständige rechtsfähige Person des öffentlichen Rechts **neben** der Stadt Bornheim, die das Anstaltskapital in ihrer NKF-Bilanz ausweist. Die für eine finanzielle Eingliederung notwendigen Stimmrechte ergeben sich daraus zunächst nicht. Durch Satzungsregelungen in der AöR, die eine Einflussnahme über die Besetzung des Verwaltungsrats bestimmen sowie Weisungs- und Informationsrechte der Stadt begründen, kann eine finanzielle Eingliederung gestaltet werden. Ausweislich § 6 der Satzung des SBB sind die Informations- und Kontrollrechte des Verwaltungsrates denen der Gesellschafter einer GmbH weitestgehend gleichgestellt, so dass hier von einer finanziellen Eingliederung gesprochen werden kann.

Eine organisatorische Eingliederung gilt als gegeben, wenn die Stadt Bornheim ihren Willen auch im täglichen Geschäft des SBB durchsetzen kann. Typischerweise würde dies bejaht, wenn zwischen den Führungsorganen - hier dem Vorstand des SBB und dem Bürgermeister der Stadt Bornheim - Personalunion bestünde, dies ist nicht der Fall. Auch eine leitende Tätigkeit des Vorstands der SBB bei der Stadt Bornheim kann verneint werden. Dieses Kriterium zur Entstehung einer Organschaft erscheint daher zweifelhaft.

Die wirtschaftliche Eingliederung zwischen der Stadt Bornheim und dem SBB ergibt sich in jedem Fall nicht aus dem vereinbarten Verlustausgleich in Höhe des jährlichen Fehlbetrages, den die Stadt an den Bäderbetrieb leistet. Sowohl der Umsatzsteuer-Anwendungserlass als auch ein Urteil des BFH aus dem Jahr 2009¹ führen aus, dass durch unentgeltliche Überlassung des Betriebsgrundstücks und der aufstehenden Gebäude keine wirtschaftliche Eingliederung entsteht, denn sie geschieht unentgeltlich und damit eben nicht unternehmerisch.

Unabhängig von den drei Voraussetzungen der umsatzsteuerlichen Organschaft muss die Stadt Bornheim aber auch als umsatzsteuerlicher Unternehmer im Sinne des § 2 UStG auftreten, um Organträger zu sein.

Diese Unternehmereigenschaft ist bei der unentgeltlichen Überlassung der Bäderbetriebe an den SBB nicht gegeben (vgl. auch BFH-Urteil vom 9.10.2002, V R 64/99, BStBl. 2003 II S. 375), auch der Abschluss eines Leasingvertrags würde in diesem Fall keine Veränderung der Unternehmereigenschaft der Stadt bewirken, da die Vorgänge insgesamt immer noch als unentgeltliches Geschäft zu werten sind (vgl. oben, Schreiben der OFD Hannover vom 23.9.2009).

Davon unabhängig stellt aber die **Zahlung des Verlustausgleichs** an den SBB nach der jüngsten Rechtsprechung des BFH ein auf der Ebene des SBB umsatzsteuerpflichtiges Entgelt für seine Leistungen dar. Der Leistungsaustausch wird hier in der Übernahme der kommunalen Aufgabe „Schwimmbadbetreibung“ gegen Ausgleich des entstehenden Verlustes gesehen. Diese Entscheidung des BFH ist zwar in der Literatur umstritten, wird aber von der Finanzverwaltung ab dem 23. Februar 2010 als allgemein anwendbar gesehen.

Der Verlustausgleich und die Übernahme der kommunalen Aufgabe müssen in einem unmittelbaren Zusammenhang stehen. Dies gilt insbesondere, wenn sich die Vertragsparteien in einem gegenseitigen Vertragswerk dazu verpflichtet haben. Der Leistungserbringer muss außerdem rechtlich selbständig sein. Da der SBB als Anstalt des öffentlichen Rechts rechtsfähig ist, gilt er im Verhältnis zur Stadt Bornheim als ein selbständiges Unternehmen.

Der Verlustausgleich ist somit ein umsatzsteuerpflichtiges Entgelt des SBB. Der Umsatzsteuersatz beträgt - da es sich um einen Umsatz im Zusammenhang mit einem Bäderbetrieb handelt - 7 v. H. (§ 12 Abs. 2 Nr. 9 UStG). Diese Rechtsfolgen würden nicht eintreten, wenn der Bäderbetrieb wie bisher unmittelbar im Haushalt der Stadt oder in der Organisationsform des

¹ BFH vom 18.6.2009, V R 4/08

rechtlich unselbständigen Eigenbetriebes geführt würde.

Konsequenz ist nach derzeitiger Betrachtung, dass die an den SBB gezahlte Umsatzsteuer von der Stadt Bornheim nicht zurückgefordert werden kann, denn aufgrund der fehlenden partiellen Unternehmereigenschaft fehlt der Stadt Bornheim die Berechtigung zum Vorsteuerabzug.

Ergebnis: Der umsatzsteuerliche Status Quo der aktuellen Überlassung des HFB ist aufgrund mehrerer Entscheidungen des BFH in neuester Zeit sowie der entsprechend entwickelten Verwaltungsmeinung sehr unsicher. Weder die Unternehmereigenschaft der Stadt Bornheim noch die umsatzsteuerliche Organschaft können eindeutig bejaht werden. Liegt keine Unternehmereigenschaft der Stadt Bornheim vor, so führt die aktuelle Gestaltung bei der Stadt Bornheim ab dem Jahr 2010 zu einer definitiven Umsatzsteuerbelastung in Höhe von 7 v. H. des jährlichen Verlustausgleichs, die umsatzsteuerliche Belastung des Verlustausgleichs der Jahre 2008 und 2009 kann ggf. noch vermieden werden. Ob durch Abschluss des Leasingvertrags die partielle Unternehmereigenschaft der Stadt Bornheim mit der Folge des Rechts auf Vorsteuerabzug neu begründet oder fortgeführt werden kann, ist angesichts einschlägiger Verwaltungsanweisungen - wenn auch zunächst für Zwecke des Ertragsteuerrechts ergangen - äußerst fraglich. Da das Leasingmodell zu weiteren Erhöhungen der umsatzsteuerlichen Belastung bei der Stadt Bornheim führen kann, sollten Status Quo und mögliche weitere Gestaltungen in enger Abstimmung mit der Finanzverwaltung, möglichst unter Anrufung einer verbindlichen Auskunft nach § 89 Abs. 2 AO, erfolgen.

Leasingkonzept

Zur Vermeidung der Belastung mit Grunderwerbsteuer aus dem Übergang des HFB auf den SBB wurde ein Immobilien-Leasing-Vertrag gestaltet, der uns als Entwurf vom 14.9.2010 vorliegt. Mit diesem Vertrag soll das zivilrechtliche Eigentum der Objekte bei der Stadt verbleiben und gleichzeitig das wirtschaftliche Eigentum auf den SBB übertragen werden. Die wesentlichen Regelungen des Vertrages sind:

- Rückwirkung auf den 1.1.2008,
- 35-jährige Grundmietzeit bis 2043 mit 10-jähriger Verlängerungsoption,
- Stundung der Leasingraten 2008 bis 2010,
- Verkaufsoption der Stadt über Teilflächen im Freibadgelände,
- Bemessungsgrundlage aufgrund NKF Werten von TEUR 11.552 bei einem Kalkulationszins von 6,5% und
- unter Einbeziehung der gestundeten Zinsen 2008 bis 2010 von TEUR 2.202 ergeben sich monatliche Leasingraten von TEUR 83,3.

Über die Gesamtlaufzeit des Vertrages summieren sich die Leasingraten auf TEUR 33.127, davon entfallen TEUR 11.552 auf Tilgungs- und TEUR 21.605 auf Zinsanteile.

Grunderwerbsteuerliche Beurteilung des Konzeptes

Das Grunderwerbsteuerrecht kennt verschiedene Tatbestände, die Grunderwerbsteuer auslösen können. Klassischerweise sind dies der Verkauf, die Zwangsversteigerung oder der Übergang des zivilrechtlichen Eigentums im Rahmen von Umwandlungsvorgängen. Das Grunderwerbsteuergesetz knüpft damit - im Gegensatz zu den ertragsteuerlichen Vorschriften - nicht an den Begriff des wirtschaftlichen Eigentums nach § 39 AO, sondern an zivilrechtliche Tatbestände an.

Allerdings kann auch im Grunderwerbsteuerrecht der Übergang des wirtschaftlichen Eigentums auf einen anderen Rechtsträger ohne Übergang des zivilrechtlichen Eigentums als Grunderwerbsteuerlicher Tatbestand gelten. Die Voraussetzungen sind jedoch um einiges enger gefasst als im Ertragsteuerrecht. Der zivilrechtliche Eigentümer muss praktisch für die gesamte Nutzungsdauer der übergebenen Immobilie von der Nutzung und Verwertung ausgeschlossen sein. Man spricht hier vom Übergang der wirtschaftlichen Verwertungsbefugnis.

Der BFH hat in 2003 entschieden, dass bereits eine Grunderwerbsteuerpflichtige Veräußerung nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 GrEStG vorliegen kann, wenn für einen Leasingnehmer schon mit Abschluss des Immobilien-Leasing-Vertrags ein bindender Anspruch auf Übertragung des Eigentums an einem Grundstück im Anschluss an die Leasinglaufzeit begründet wird. Eine solche Verwertungsmöglichkeit liegt auch vor, wenn der Leasingnehmer **jederzeit** die Überweisung des Grundstücks herbeiführen und sich dadurch den Nutzen an einem etwaigen Wertzuwachs des Grundstücks verschaffen kann.

Der Leasingvertrag gilt in diesem Fall als verdeckter Kaufvertrag. Wie bei einem Kaufvertrag wird die Grunderwerbsteuer nach Maßgabe der Gegenleistung berechnet. Als solche gilt die **Summe aller Leistungen laut Leasingvertrag**, die aufgewendet oder empfangen werden, um die Rechte und Rechtspositionen in Bezug auf ein Grundstück zu erlangen, mithin also die Summe der Leasingzahlungen zuzüglich eventueller Schluss- oder Vorauszahlungen.

Ein solcher Übergang der wirtschaftlichen Verfügungsmacht setzt jedoch einen konkreten Übertragungsanspruch voraus. Das Vorhandensein eines Ankaufsrechts oder eine Übergabungsverpflichtung des Leasinggebers unter der Bedingung der Ausübung des Rechts auf Eigentumsübertragung durch den Leasingnehmer reichen nicht aus.

Der uns vorliegende Entwurf des Immobilienleasingvertrags zwischen der Stadt Bornheim und der SBB AöR enthält weder eine Kaufoption noch ist er so ausgestaltet, dass die Stadt von den Nutzungsrechten an der Immobilie ausgeschlossen ist, da im Anschluss an die Grundmietzeit lediglich eine Mietverlängerungsoption von weiteren 10 Jahren gewährt wird. Darüber hinaus

enthält der Vertrag in § 1 bereits eine Zustimmung zur Verwertung einer Teilfläche des Grundstücks durch die Stadt Bornheim, so dass hier ein Ausschluss des Leasinggebers von der wirtschaftlichen Verfügungsmacht eindeutig nicht gegeben ist.

Ergebnis: Der Leasingvertrag in der vorliegenden Form beinhaltet keine Vereinbarung die nach Maßgabe der derzeitigen Rechtsprechung geeignet wäre, einen grunderwerbsteuerlichen Tatbestand zu verwirklichen. Das wirtschaftliche Eigentum kann ohne Belastung mit Grunderwerbsteuer auf den SBB übertragen werden.

Erfassung des Leasingkonzeptes in den Jahresabschlüssen der Stadt und des SBB

Mit zivilrechtlicher Wirksamkeit des Leasingvertrages werden die Bäderimmobilien aus dem Haushalt der Stadt ausgebucht. An ihre Stelle tritt der Wert der Leasingforderungen. Dieser Wert soll im Vertragsentwurf exakt dem Wert der Immobilien zum Übertragungszeitpunkt 1. Januar 2008 entsprechen. Er ist daher noch auf die Werte des tatsächlichen Übertragungszeitpunktes fortzuschreiben. Bei Identität der Beträge werden sich aus der Übertragung keine Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung der Stadt ergeben, es erfolgt lediglich ein Aktivtausch in der Bilanz. In der städtischen Ergebnisrechnung entfallen mit der Übertragung die Abschreibungen auf die Immobilien, als neue zusätzliche Einnahmen stehen der Stadt die Zinsanteile aus den Leasingraten zur Verfügung.

Im Laufe der Jahre werden die Leasingforderungen wie bei einem gegebenen Darlehen getilgt, die Berechnung von Zins- und Tilgungsanteil in den monatlichen Leasingraten erfolgt dabei nach üblichen finanzmathematischen Methoden. Die endgültige Bemessung der Leasingraten sollte sich an dem bei Abschluss des Vertrages aktuellen Marktzins orientieren, der bisherige Kalkulationszinssatz von 6,5 % ist derzeit deutlich überhöht. Aufgrund der in die Leasingberechnung einkalkulierten Zinsen sind die Leasingforderungen ein bilanzierungsfähiger Barwert, eine zusätzliche Ab- und spätere Aufzinsung dieses Wertes ist nicht erforderlich.

Beim Stadtbetrieb erfolgt eine gegenüber der städtischen Bilanz spiegelbildliche Erfassung des Leasingvertrages. Mit Abschluss des Vertrages werden die Immobilien im Anlagevermögen als Zugang erfasst, die Gegenbuchung führt zu einem Ausweis von Leasingverbindlichkeiten in identischer Höhe. Zukünftig belasten die Abschreibungen des Bades und die Zinsanteile aus den Leasingraten die Ergebnisrechnungen des SBB.

Wechselbeziehungen zwischen den Haushaltsrechnungen von Stadt und SBB

Die Abwicklung des Leasingvertrages führt zu ergebnisneutralen Tilgungen der Leasingverbindlichkeiten beim SBB und gleichlautendem Abbau der Leasingforderungen bei der Stadt. Zur Deckung der für die Tilgungen benötigten Liquidität stehen dem SBB die aus den Abschreibungen des Bades freigesetzten Mittel zur Verfügung. Bedingt durch die dauerhaft defizitäre Ertragslage des Bäderbetriebes ist der SBB jedoch nicht in der Lage, die zusätzlichen Zinsen aus den Leasingraten und den Aufwand aus den Abschreibungen aus eigenen Mit-

teln zu decken. Die Stadt hat sich daher bereits mit dem Gründungsbeschluss der AÖR zum Ausgleich der jährlichen Fehlbeträge des SBB verpflichtet.

In der Art kommunizierender Gefäße besteht eine unmittelbare Beeinflussung des jährlichen Verlustausgleiches und der Gesamtbelastung der Stadt aus dem Leasingkonzept. Die Abschreibungen des Bades und die Zinsanteile der Leasingraten erhöhen den Fehlbetrag des SBB, der städtische Zuschuss erhöht sich in gleichem Umfang. Die Deckung dieses Fehlbetrages erfolgt durch die Erträge aus den Zinsanteilen in den Leasingraten und dem Fortfall der Abschreibungen im Haushalt der Stadt.

Letztlich sollte es sich bei der Stadt um ein ergebnisneutrales Verfahren handeln, welches bei der Konzeption des Modelles in 2005 auch zutraf. Inzwischen hat sich durch die neue Rechtsprechung des BFH aus 2009 zur Umsatzsteuer ein wesentliches Umsatzsteuerrisiko ergeben. Wie bereits dargestellt, gelten nach Auffassung des BFH gelten die Verlustausgleichszahlungen als Leistungsaustausch, sie unterliegen damit einer Umsatzsteuer von (noch) 7 %. Die Umsatzsteuer ist vom SBB an die Stadt zu berechnen und an das Finanzamt abzuführen. Für den SBB ergeben sich daraus keine Auswirkungen auf seine Ergebnisrechnung, für die Stadt verteuert sich jedoch die Verlustabdeckung mangels Vorsteuerabzug um 7 %. Über die Gesamtlaufzeit des Leasingvertrages entstehen beim SBB Abschreibung von TEUR 11.552 und Zinsaufwendungen von TEUR 21.605. Der Verlustausgleich der Stadt erhöht sich in diesem Zeitraum um die Summe der beiden Posten, das potentielle Umsatzsteuerrisiko daraus beträgt 7 % dieses Betrages. Mit TEUR 2.319 übersteigt es ein Vielfaches der mit dem Modell beabsichtigten Einsparung von Grunderwerbsteuer.

Eine Darstellung der Wechselbeziehung zwischen der Stadt und dem SBB und der Einfluss des geänderten Umsatzsteuerrechtes auf den Haushalt der Stadt ergeben sich aus den folgenden Tabellen mit exemplarischen Daten:

Geplant

Werte in TEUR	Haushalt Stadt	Haushalt Stadt Leasing	SBB	SBB Leasing
Betriebsergebnis HFB (exemplarisch)	-	-	-600	-600
Abschreibung HFB	-270	-	-	-270
Zinsanteil Leasingraten	-	+600	-	-600
Zwischenergebnis	-270	+600	-600	-1.470
Verlustausgleich SBB	-600	-1.470	+600	+1.470
Jahresergebnis	-870	-870	0	0

Erhöhung städtischer Verlust durch BFH Urteil zur Umsatzsteuer aus 2009

Werte in TEUR	Haushalt Stadt	Haushalt Stadt Leasing	SBB	SBB Leasing
Betriebsergebnis HFB (exemplarisch)	-	-	-600	-600
Abschreibung HFB	-270	-	-	-270
Zinsanteil Leasingraten	-	+600	-	-600
Zwischenergebnis	-270	+600	-600	-1.470
Verlustausgleich SBB	-600	-1.470	+600	+1.470
Umsatzsteuer auf Verlustausgleich 7%	-42	-103	-	-
Jahresergebnis	-912	-973	0	0

Handlungsempfehlungen

Der Abschluss eines Leasingvertrags in Form des vorliegenden Entwurfs ist geeignet, das HFB grunderwerbsteuerfrei auf den SBB zu übertragen. Einige Anpassungen (Übertragungszeitpunkt, Zinssatz, sowie Anpassung der Raten bei Reduktion der überlassenen Fläche) sollten vorgenommen werden. Allerdings kann der Abschluss des Leasingvertrags zu erheblichen zusätzlichen Belastung der Stadt mit definitiver Umsatzsteuer führen. Angesichts der möglichen Höhe dieser Belastungen über die gesamte Grundmietzeit von 35 Jahren allein aus dem Verlustausgleich sollten weitere Gestaltungen geprüft werden:

- Der direkte Zusammenhang zwischen dem jährlichen Fehlbetrag des Bäderbetriebes im SBB und seinem Ausgleich durch die Stadt Bornheim sollte aufgehoben werden. Der im Gründungsbeschluss des SBB bestimmte Anspruch sollte durch unbenannte Mittelzuführungen der Stadt Bornheim an den SBB ersetzt werden, die anhand einer Orientierung am mittelfristigen Kapitalbedarf des SBB und ohne vertraglichen oder vergleichbaren Anspruch erfolgen. In diesem Fall wäre die Verbindung zwischen der Aufgabenerfüllung und der Zahlung nicht mehr eindeutig, ein umsatzsteuerpflichtiger Leistungsaustausch würde nicht mehr zustande kommen, die Zahlungen würden in form eines echten Zuschusses geleistet. Dieser Weg sollte aufgrund seiner Sensibilität für das gesamte Modell in Abstimmung mit der Finanzverwaltung (verbindliche Auskunft nach § 89 Abs. 2 AO) erfolgen.
- Für den Fall, dass der SBB, nach Auslaufen der Konzessionsverträge, in Zukunft auch die Aufgabe der Energieversorgung der Stadt Bornheim übernehmen soll, bietet sich die Zusammenfassung der Versorgungssparte und dem Bäderbetrieb im Rahmen eines steuerlichen Querverbunds an. Sofern die Voraussetzung der technisch-wirtschaftlichen Verflechtung erfüllt werden können (z. B. durch ein Blockheizkraftwerk im Bäderbetrieb mit Energieabgabe), entstünde ein steuerlicher Querverbund, der einen internen Verlustaus-

gleich zwischen der Versorgungs- und der Bädersparte zulassen würde. Ein externer Verlustausgleich durch die Stadt Bornheim könnte entfallen.

Bis zur Entscheidung über den Abschluss eines Leasingvertrages sollten, mit zivilrechtlicher Rückwirkung auf den 1.1.2008, klare Vereinbarungen über die Rechte und Pflichten des SBB als unentgeltlichen Nutzer der Badimmobilien getroffen werden.

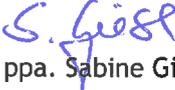
Für Rückfragen und Erläuterungen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Ulrich Feck
Wirtschaftsprüfer



ppa. Sabine Giese
Steuerberaterin



Finanzverwaltung NRW Postfach 1229 - 53730 Sankt Augustin

Auskunft erteilt
Herr Krichel

BDO
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
- zu Händen Frau Giese -
Potsdamer Platz 5
53119 Bonn

Durchwahl-Nr.
02241 242-2444

Zimmer
107

Steuernummer / Aktenzeichen
222/5726/0782 UVST

Datum
21.10.2011

Stadtbetriebe Bornheim, (SBB AÖR)

Antrag auf Erteilung einer Verbindlichen Auskunft, Ihr Schreiben vom 27. Mai 2011

Sehr geehrte Frau Giese,

Sie haben am 27. Mai 2011 einen Antrag auf Erteilung einer Verbindlichen Auskunft gestellt. Ihr Antrag wird in Kürze beschieden, entsprechend den Gesprächsinhalten beim Treffen zwischen Ihnen, Herrn Feck, Herrn Ihne und mir.

Eine Vereinbarung liegt nur vor, wenn beidseitige Willenserklärungen vorliegen, um so zu einem grundsätzlichen Leistungsaustausch zu kommen, der dann die entsprechende Umsatzbesteuerung auslösen würde.

Der reine Haushaltsbeschluss, wie in Ihrem Fall, ist eine einseitige Willenserklärung, sodass kein Leistungsaustausch gegeben ist. Daher liegt kein umsatzsteuerlich relevanter Sachverhalt vor.

Die entsprechend abgefasste Verbindliche Auskunft wird Ihnen mit gesonderter Post zugehen, sobald Herr Ihne wieder im Haus ist. Dieses Schreiben erhalten Sie vorab bereits als Mail.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Krichel

Dienstgebäude
Hubert-Minz-Str 10
53757 Sankt Augustin
www.finanzamt.nrw.de

Telefon
02241 242-0
Telefax
0800 10092675222
Telefax Ausland
0049 22412421200

Sprechzeiten allgemein
Mo - Fr 8.30-12.00 Uhr
Di auch 13:30-15.00 Uhr

Service- u. Informationsstelle
Mo - Fr 8.00-12.00 Uhr
Di auch 12.00-15.00 Uhr

Konto:
BBk Köln
KtoNr. 38001504 BLZ 37000000
IBAN DE59 3700 0000 0038 0015 04
BIC MARKDEF1370

Finanzamt
Sankt Augustin



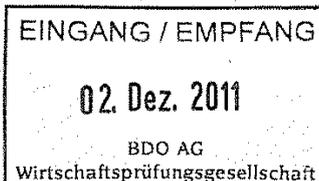
Finanzverwaltung NRW Postfach 1229 - 53730 Sankt Augustin

Auskunft erteilt
Herr Krichel

BDO
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
- zu Händen Frau Giese -
Potsdamer Platz 5
53119 Bonn

Durchwahl-Nr.
02241 242-2444

Zimmer
107



Steuernummer / Aktenzeichen
222/5726/0782 UVST

Datum
30.11.2011

Für Stadtbetriebe Bornheim, (SBB AÖR), 53332 Bornheim

Erteilung einer Verbindlichen Auskunft

**Antrag auf Erteilung einer Verbindlichen Auskunft, Ihr Schreiben vom 27. Mai 2011
Stadtbetriebe Bronheim Anstalt des öffentlichen Rechts (SBB AÖR), Auskunft mit
Bindungswirkung nach § 89 (2) der Abgabenordnung (AO) über das Vorliegen eines
umsatzsteuerlich zu beachtenden Leistungsaustauschs zwischen der Stadt Bornheim
und der Stadtbetriebe Bornheim (SBB AÖR)**

Sehr geehrte Frau Giese,

Sie haben am 27. Mai 2011 einen Antrag auf Erteilung einer Verbindlichen Auskunft zu folgendem Sachverhalt gestellt:

Mit Beschluss des Stadtrates der Stadt Bornheim aus 2007 wurde die „Stadtbetriebe Bornheim“ (SBB AÖR), Anstalt des öffentlichen Rechts, gegründet. Die wesentlichen Aufgaben der SBB AÖR liegen in der Bereitstellung und dem Betrieb von Bädern und der Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben, hier insbesondere die Pflege und Unterhaltung von Grünflächen, Straßen, Friedhöfen und die Erfüllung der Verkehrssicherheit.

Die unterschiedlichen Bereiche verfügen jeweils über eigene Kostenstellen. Geplant ist, der SBB AÖR einen im Voraus für grundsätzlich vier Jahre fix festgelegten Betriebskostenzuschuss der Stadt Bornheim zu gewähren. Dieser soll sich auf jährlich 950.000,- € belaufen.

Dienstgebäude
Hubert-Minz-Str 10
53757 Sankt Augustin
www.finanzamt.nrw.de

Telefon
02241 242-0
Telefax
0800 10092675222
Telefax Ausland
0049 22412421200

Sprechzeiten allgemein
Mo - Fr 8.30-12.00 Uhr
Di auch 13.30-15.00 Uhr

Service- u. Informationsstelle
Mo - Fr 8.00-12.00 Uhr
Di auch 12.00-15.00 Uhr

Konto:
Bk Köln
KtoNr. 38001504 BLZ 37000000
IBAN DE59 3700 0000 0038 0015 04
BIC MARKDEF1370

Öffentliche Verkehrsmittel:

Verkehrsverbund Rhein-Sieg, Straßenbahnlinie 66 und Buslinie 529 bis Haltestelle Sankt Augustin Markt, Buslinie 508 bis Haltestelle Kinderkrankenhaus
Briefkopfbogen - Allgemeine Schreiben
Nr. 101/001-V1001 (11.09) OFD MLZ 24 Seite 1

Entscheidung

Die geplante Zahlung eines für mehrere Jahre im Voraus festgelegten Betrages führt zu einem Leistungsaustausch zwischen der Stadt Bornheim und der SBB AÖR, mit der Folge, dass ein umsatzsteuerbarer und -pflichtiger Zuschuss vorliegt.

Ein umsatzsteuerbarer Leistungsaustausch kommt zustande, wenn ein Unternehmer im Rahmen seines Unternehmens eine Lieferung oder sonstige Leistung gegen Entgelt im Inland erbringt, § 1 (1) Nr.1 Umsatzsteuergesetz (UStG).

Im vorliegenden Fall ist die SBB AÖR aufgrund öffentlich-rechtlicher Satzung verpflichtet, das Schwimmbad zu betreiben, die Wege zu reinigen oder aber Friedhöfe in einem ordnungsgemäßen Zustand zu halten. Die finanziellen Voraussetzungen hierfür werden von der Stadt geschaffen; sollte die finanzielle Ausstattung nicht ausreichend sein, ist die Stadt verpflichtet, den entsprechenden Fehlbetrag auszugleichen.

In der Verwirklichung satzungsgemäßer Aufgaben durch die SBB AÖR ist kein Leistungsaustausch zu sehen, da die SBB AÖR durch die zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel lediglich in die Lage versetzt wird, ihre satzungsmäßigen Aufgaben erfüllen zu können. Die geplante Festlegung führt jedoch, entsprechend der aktuellen Entscheidungen in vergleichbaren Fällen, zu einem Leistungsaustausch zwischen der Stadt und der SBB AÖR.

Unverbindlich teile ich Ihnen mit, dass aufgrund der öffentlich-rechtlichen Verpflichtung der Stadt gegenüber der AÖR der rein jährliche Haushaltsbeschluss, der gezahlt wird, damit die AÖR ihren allgemeinen Verpflichtungen nachkommen kann, als nicht steuerbarer Zuschuss angesehen wird.

Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können die mit diesem Bescheid bekanntgegebene Entscheidung mit dem Rechtsbehelf des Einspruchs anfechten. Auch wenn Sie einen Rechtsbehelf einlegen, müssen Sie die angeforderten Beträge fristgemäß zahlen, es sei denn, dass die Vollziehung des Bescheides ausgesetzt oder Stundung gewährt worden ist. Der Rechtsbehelf ist beim oben bezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Die Frist für die Einlegung des Rechtsbehelfs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekanntgegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung durch eingeschriebenen Brief gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid nicht oder zu einem späteren Zeitpunkt zugeworfen ist. Die Dreitagesfrist verlängert sich auf den nächstfolgenden Werktag, wenn das Fristende auf einen Sonntag, gesetzlichen Feiertag oder Sonnabend fällt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Ihne



Telefon: +49 228 9849-0
 Telefax: +49 228 9849-450
 bonn@bdo.de
 www.bdo.de

Potsdamer Platz 5
 53119 Bonn

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Potsdamer Platz 5 · 53119 Bonn

Persönlich/Vertraulich

Stadt Bornheim
 Stadtkämmerer Herrn Ralf Cugaly
 Rathausstraße 2
 53332 Bornheim

Ansprechpartner/-in: Ulrich Feck/
 Sabine Giese
 Telefon: +49 228 9849-212
 Telefax: +49 228 9849-452
 sabine.giese@bdo.de
 Unser Zeichen: Fe/SG/MP/Allg.

Datum: 10. Februar 2012

**Verbindliche Auskunft SBB AöR;
 Umsatzsteuerlicher Leistungsaustausch bei Zuschussgewährung**

Sehr geehrter Herr Cugaly,

von Seiten des Finanzamtes Sankt Augustin wurde am 8.12.2011 in der o. a. Angelegenheit telefonisch vorgeschlagen, eine erneute verbindliche Auskunft zur Beurteilung der Umsatzsteuerbarkeit der per Haushaltsbeschluss an die SBB AöR gewährten Betriebskostenzuschüsse zu stellen. Eine positive Bescheidung wurde in Aussicht gestellt. In Abstimmung mit dem Verwaltungsvorstand hatten Sie uns eine Freigabe für diese Vorgehensweise erteilt.

Wir haben heute mit dem zuständigen Sachbearbeiter des Finanzamtes St. Augustin, Herrn Krichel, und seinem Vorgesetzten dem Hauptsachgebietsleiter Umsatzsteuer, Herrn Ihne, den Inhalt der verbindlichen Auskunft abschließend besprechen wollen. Insbesondere war zu klären, ob die jährliche Zuschussgewährung der Stadt Bornheim an die SBB AöR per Haushaltsbeschluss als steuerlicher Dauersachverhalt angesehen wird, da die Zuschussgewährung bereits seit Gründung der SBB AöR auf diesem Weg erfolgt. Nur die steuerliche Behandlung noch nicht verwirklichter Sachverhalte oder die ernsthaft geplante Umgestaltung eines bereits verwirklichten Sachverhalts (so genannter Dauersachverhalt) kann per verbindlicher Auskunft angefragt werden.

Herr Ihne teilte uns mit, dass die Zuschussgewährung seines Erachtens keinen Dauersachverhalt darstellt, da die grundsätzliche Frage der Finanzierung der SBB AöR nur einmal zu klären war und sich die jährlichen Haushaltsbeschlüsse lediglich mit der Höhe des Betriebskostenzuschusses beschäftigen. Damit könnte eine verbindliche Auskunft zu diesem Thema rein formal nicht mehr gestellt werden. Die Aussage führt die telefonische Empfehlung seines Mitarbeiters natürlich ad absurdum, dies haben wir Herrn Ihne, leider ohne Erfolg, auch gesagt.

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Johann C. Lindenberg • Vorstand: WP StB RA Dr. Holger Otte (Vorsitzender) • WP StB RA Werner Jacob (stellv. Vorsitzender)
 StB Frank Biermann • WP StB Christian Dyckerhoff • WP StB Klaus Eckmann • WP Dr. Christian Gorny • WP StB Dr. Arno Probst • WP StB Manuel Rauchfuss
 WP StB Kai Niclas Rauscher • WP StB Roland Schulz
 Sitz der Gesellschaft: Hamburg Amtsgericht Hamburg HR B 1981

Berlin • Bielefeld • Bonn • Bremen • Bremerhaven • Dortmund • Dresden • Düsseldorf • Erfurt • Essen • Flensburg • Frankfurt am Main • Freiburg • Hamburg
 Hannover • Kassel • Kiel • Koblenz • Köln • Leipzig • Lübeck • München • Rostock • Stuttgart • Troisdorf • Wiesbaden

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts, ist Mitglied von BDO International Limited, einer britischen Gesellschaft mit beschränkter Nachschusspflicht, und gehört zum internationalen BDO Netzwerk von einander unabhängiger Mitgliedsfirmen.
 BDO ist der Markenname für das BDO Netzwerk und für jede der BDO Mitgliedsfirmen

Darauf hin teilte er uns mit, dass er nach heutigem Kenntnisstand auch von seiner (im Bescheid über die verbindliche Auskunft vom 30.11.2011 enthaltenen) „unverbindlichen“ Auskunft hinsichtlich der Zuschussgewährung per Haushaltsfestsetzung wieder abweichen würde. Er ist im Licht der jüngeren Rechtsprechung nunmehr der Ansicht, dass auch die Gewährung eines feststehenden Zuschusses über einen vorherigen Haushaltsbeschluss zu einem umsatzsteuerbaren Leistungsaustausch führen würde.

Auf die Frage nach konkreten Urteilen, die zu seinem erneuten Meinungswandel geführt haben und die zum Zeitpunkt der ersten verbindlichen Auskunft noch nicht vorlagen, nannte Herr Ihne ein Urteil des Finanzgerichts Schleswig-Holstein. Dies datiert vom 29.8.2011 und beschäftigt sich mit dem Leistungsaustausch zwischen einer kommunal gehaltenen GmbH und den Trägerkommunen. Im entschiedenen Fall wurden die Zuschüsse auf der Grundlage eines von der Klägerin aufgestellten Wirtschaftsplans erbracht und nach entsprechenden Kreistagsbeschlüssen in die Haushalte der Gesellschafter eingestellt. Nach Ansicht von Herrn Ihne sind diese Grundsätze auch auf die SBB AöR zu übertragen, er beruft er sich dabei allerdings nur auf eine Einzelmeinung in der Literatur, die außerdem die einzelnen länderspezifischen Regelungen zur Anstalt des öffentlichen Rechts unberücksichtigt lässt.

Unseres Erachtens sind die für kommunale Gesellschaften des Privatrechts entwickelten Grundsätze nach wie vor nur begrenzt auf die Leistungsbeziehungen zwischen einer Kommune und einer AöR zu übertragen, da dass für die AöR in Nordrhein-Westfalen charakteristische Merkmal der Gewährträgerhaftung bei einer Gesellschaft des Privatrechts nicht existiert. Wenn die Kommune gesetzlich verpflichtet ist das Vermögen der SBB AöR im Bedarfsfall unabhängig von einer Gegenleistung aufzufüllen, kann darin kein Leistungsaustausch gesehen werden. Nichts anderes kann für die Gewährung jährlicher Zuschüsse zur vorsorglichen Stärkung des Anstaltskapitals gelten. Wie bereits erläutert, haben wir in einem anderen Fall die verbindliche Zusage der Finanzverwaltung, dass die Zuschussgewährung an eine kommunale GmbH aufgrund einer Patronatserklärung nicht als Leistungsaustausch gewertet wird. Wir sind nach wie vor der Überzeugung, dass die Zuschussgewährung der Stadt Bornheim an den SSB aufgrund der gesetzlichen Gewährträgerhaftung der Stadt keine andere steuerliche Beurteilung erfahren kann.

Fazit unseres heutigen Telefonats mit dem Finanzamt St. Augustin ist die wenig erfreuliche Feststellung, dass man an Amtsstelle offenbar nicht gewillt ist, sich zum jetzigen Zeitpunkt mit den steuerlichen Besonderheiten der SBB AöR auseinanderzusetzen, sondern die Entscheidung lieber einer späteren Betriebsprüfung überlassen möchte. Dies ist umso bedauerlicher, als dass eine solche Entscheidung mit wesentlich weniger Aufwand bereits zu einem früheren Zeitpunkt möglich gewesen wäre.

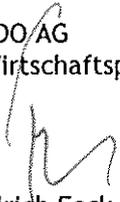
Bedingt durch die ausweichende Haltung der Finanzbehörde ist es zum jetzigen Zeitpunkt leider nicht möglich, ein steuerliches Risiko aus der umsatzsteuerlichen Beurteilung des Betriebskostenzuschusses der Stadt Bornheim an den SBB rechtsverbindlich auszuschließen.

Dieses Risiko wird mit der Realisation des geplanten Leasingvertrages über das Objekt zunehmen. Die durch den SBB zu leistenden Leasingraten erhöhen seinen jährlichen Fehlbetrag, der Ausgleich dieses zusätzlichen Fehlbetrages durch die Stadt Bornheim würde ebenfalls in die Bemessungsgrundlage für mögliche Umsatzsteuerforderungen eingehen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Ulrich Feck
Wirtschaftsprüfer


ppa. Sabine Giese
Steuerberaterin

()

()

()

()

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	14.06.2012
--	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	137/2012-1
-------------	------------

Stand	01.03.2012
-------	------------

Betreff Mitteilung betr. Neuorganisation Fachbereich 2 zum 01.04.2012

Sachverhalt

Das Haushalts- und Rechnungswesen der Stadt Bornheim wurde zum 01.01.2007 auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Damit haben sich sowohl die Inhalte als auch die Prozesse des Haushalts- und Rechnungswesens grundsätzlich verändert.

Nachdem zunächst die Ablauforganisation an die veränderten Bedingungen angepasst worden ist, wurde die Aufbauorganisation angepasst.

Als Ergebnis wird Fachbereich 2 ab 01.04.2012 in die Geschäftsbereiche 2.1 Kämmerei und 2.2 Finanzbuchhaltung eingeteilt.

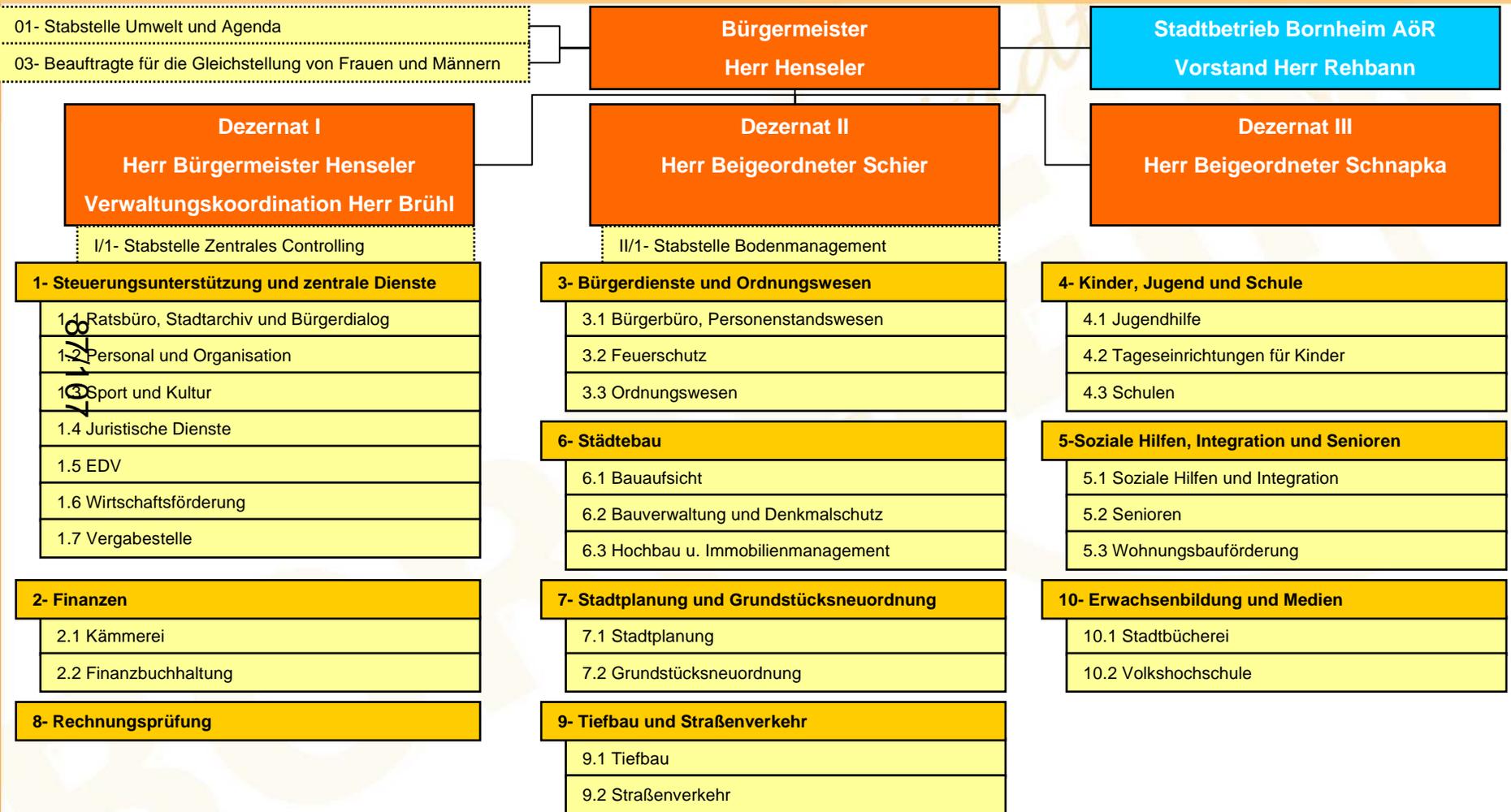
Geschäftsbereich 2.1 Kämmerei beinhaltet die Sachgebiete Haushaltsplanung und Steuerung sowie Beteiligungen, Steuern und Abgabewesen. Der Geschäftsbereich 2.2 Finanzbuchhaltung ist in die Sachgebiete Geschäftsbuchführung sowie Zahlungsabwicklung und Vollstreckung unterteilt.

Die insoweit ab 01.04.2012 anzupassende Übersicht der Dezernatsverteilung ist in Anlage beigefügt.

Anlagen zum Sachverhalt

Dezernatsverteilungsplan

Organisation der Stadtverwaltung zum 01.04.2012



Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	14.06.2012
--	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	156/2012-3
-------------	------------

Stand	08.03.2012
-------	------------

Betreff Mitteilung betr. Allianz für den freien Sonntag im Rhein-Sieg-Kreis

Sachverhalt

Entsprechend der Bitte der Gründungsmitglieder wird das anliegende Schreiben des Deutschen Gewerkschaftsbundes sowie die Gründungserklärung der "Rhein-Sieg-Kreis-Allianz für den freien Sonntag" zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Anlagen zum Sachverhalt

Schreiben DGB und Gründungserklärung

DGB-Region Köln-Bonn • Endericher Str. 127 • 53115 Bonn

Bürgermeister der Stadt Bornheim
Herrn Wolfgang Henseler
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Endericher Str. 127
53115 Bonn

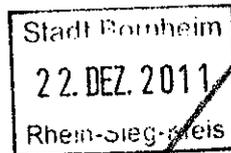
Telefon: 0228/965 78-0

0171/8658344

Telefax: 0228/965 78-10

e-mail: bonn@dgb.de

www.Koeln-Bonn.dgb.de



Handwritten signature: O. H. H.

Abteilung
Politik/Organisation

Unsere Zeichen
ID/st

Datum
20.12.11

Handwritten signature

Allianz für den freien Sonntag im Rhein-Sieg-Kreis

Sehr geehrter Herr Henseler,

am 14. Oktober 2011 wurde in Siegburg die „Rhein-Sieg-Kreis Allianz für den freien Sonntag“ gegründet. Gründungsmitglieder sind der DGB-Kreisverband Bonn/Rhein-Sieg, der Kreiskatholikenrat, der Kreisdechant, der Superintendent des evangl. Kirchenkreises, die Katholische Arbeitnehmerbewegung und der ver.di-Bezirk NRW-Süd.

Bis Ende Januar kommenden Jahres sammeln wir in unseren Organisationen und Einrichtungen Unterschriften für unser Anliegen.

Im März wurde eine Allianz in Köln und im Juni eine Allianz im Rhein-Erft-Kreis gegründet.

Im Namen der Gründungsmitglieder möchte ich Ihnen die Gründungserklärung zur Kenntnis bringen und Sie bitten, die Erklärung an ihre Gremien weiterzuleiten und mit zu beraten.

Damit unser Anliegen und das Ergebnis unseres Engagements in die anstehenden parlamentarischen Beratungen auf Landesebene einfließen kann, möchten wir im Februar kommenden Jahres die Unterschriftenlisten an den Landrat, die Bürgermeister, die Kreistagsfraktionen sowie an die Mitglieder im Landtag übermitteln.

SEB Aachen
(BLZ 390 101 11)
Konto 1000 200 600
Zus. bei Überweisungen aus dem Ausland
IBAN DE35 3901 0111 1000 2006 00
BIC ESSEDE5F300



Die Gründungserklärung der Rhein-Sieg-Kreis Allianz für den freien Sonntag sowie eine Unterschriftenliste ist diesem Schreiben beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. der Gründungsmitglieder



Ingo Degenhardt
ehrenamtlicher Vorsitzender
DGB-Kreisverband Bonn/Rhein-Sieg

Anlagen



Gründungserklärung der Rhein-Sieg-Kreis-Allianz für den freien Sonntag

Die Rhein-Sieg-Kreis-Allianz für den freien Sonntag ist eine kirchliche und gewerkschaftliche Initiative, die von Organisationen aus anderen gesellschaftlichen Bereichen unterstützt wird. Sie ist auf der Bundesebene sowie in Bundesländern und Regionen verankert. Sonntagsallianzen und ähnliche Initiativen bestehen auch in vielen anderen EU-Ländern.

Bedeutung des freien Sonntages

Der Sonntag ist eine frühe, aus der christlichen Kultur erwachsene soziale Errungenschaft und auch heute als Tag der Ruhe, der Gemeinschaft, der Befreiung von Sachzwängen, Fremdbestimmung und Zeitdruck unverzichtbar. Leben ist mehr als Arbeit, Produktion und Geld verdienen. Die Sieben-Tage-Woche gestaltet einen Rhythmus in unserer Gesellschaft, der seit fast 4000 Jahren das Leben vieler Völker prägt.

Der Sonntag stärkt den Zusammenhalt unserer Gesellschaft, da er es den Menschen ermöglicht, am sozialen, religiösen, sportlichen, politischen und kulturellen Leben teilzunehmen und sich ehrenamtlich zu engagieren.

Der Sonntag schützt den Menschen, die Familie und die persönliche Gestaltung von gemeinsamer freier Zeit.

Folgen der Ausweitung der Sonntags- und Feiertagsarbeit

Seit Jahren vollzieht sich eine schleichende Aushöhlung des Sonn- und Feiertagsschutzes. Immer mehr Wirtschaftsbereiche werden für die Arbeit an diesen Tagen vereinnahmt. Schon seit der Novellierung des Arbeitszeitrechtes im Jahr 1994 wurden die Möglichkeiten zur Sonntagsarbeit im Bereich des produzierenden Gewerbes, des Handels, der Banken, der Versicherungen und der sonstigen Dienstleistungen erheblich erweitert. Immer weniger Menschen können den freien Sonntag genießen. Die Ausweitung der Arbeit am Sonntag in gesellschaftlich nicht notwendigen Bereichen bedeutet einen gravierenden Einschnitt in das Gefüge der Gesellschaft, die dadurch erheblich an Lebensqualität verliert.

Der Schutz des arbeitsfreien Sonntags ist von großer Bedeutung für die Gesundheit der überwiegend weiblichen Beschäftigten, für die Vereinbarkeit von Beruf und Familienleben sowie für das Leben der Zivilgesellschaft insgesamt. Dieser gemeinsame, wöchentliche Ruhetag stärkt auch als Angebot der Gottesverehrung den sozialen Zusammenhalt in unserer Gesellschaft.

Wissenschaftliche Studien zeigen, dass der arbeitsfreie Sonntag für die Gesundheit und für das Wohlbefinden der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wichtiger ist, als jeder andere arbeitsfreie Wochentag. Sonntagsarbeit übt enormen Druck auf Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und deren Familien aus. Sie begünstigt Burnout und führt zu Krankheit und Arbeitsabwesenheit.

Beispiel Einzelhandel: Mit der Tendenz zur Liberalisierung des Ladenschlusses ist im Bereich des Handels in den letzten Jahren eine inflationsartige Zunahme verkaufsoffener Sonntage zu beobachten. Oft wird mit der Durchführung der verkaufsoffenen Sonntage gegen geltendes Recht verstoßen. Hinzukommt, dass die behördliche Kontrolle nicht in allen Fällen wirksam stattfindet, und die Ahndung etwaiger Verstöße somit in vielen Fällen unterbleibt. Dabei führen Sonntagsöffnungen nur zu einer Verlagerung von Kaufkraftströmen und

generieren keine zusätzlichen Umsätze. Verlierende der Sonntagsöffnung sind kleinere Einzelfachhandelsgeschäfte, während Shopping-Center und Kaufhäuser in den Innenstädten davon profitieren. Das Recht auf arbeitsfreie Sonntage schließt nicht Ausnahmen für die Bereitstellung notwendiger Dienste aus, noch berührt es die wichtige Rolle der Sozialpartner und Sozialpartnerinnen beim Aushandeln von Tarifverträgen.

Rechtliche Grundlagen

Der Artikel 140 Grundgesetz fordert: „Die Sonntage und staatlich anerkannte Feiertage bleiben als Tag der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung gesetzlich geschützt.“ Die Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen schreibt in Artikel 25: „Der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage werden als Tage der Gottesverehrung, der seelischen Erhebung, der körperlichen Erholung und der Arbeitsruhe anerkannt und gesetzlich geschützt.“

Das Bundesverfassungsgericht hat mit seiner Entscheidung vom 01.12.2009 ein klares Signal gesetzt und die Sonntagsöffnung als Ausnahme beschrieben, die von den Ländern und Kommunen in jedem Einzelfall begründet werden muss. Hierbei muss das öffentliche Interesse im Vordergrund stehen.

Ziele der Rhein-Sieg-Kreis Allianz für den freien Sonntag

- ❖ Die Unterzeichnenden unterstützen das öffentliche Bewusstsein für eine Sonntags- und Zeitkultur, um den kulturellen Rhythmus zwischen Arbeit und Ruhe, um der Menschen willen, zu erhalten und den Menschen eindeutig in den Mittelpunkt allen Wirtschaftens zu stellen. Die Thematisierung der gesundheitlichen, sozialen und kulturellen Folgen einer 24-Stunden-Kommerz- und Konsumgesellschaft ist erforderlich.
- ❖ Das Engagement gilt dem freien Sonntag und richtet sich gegen eine weitere Aushöhlung der Sonn- und Feiertagsruhe auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene. Auch die Kommunen müssen sicherstellen, dass der Sonntag im sozialen Zusammenleben seiner Zweckbestimmung entsprechend als Tag der Arbeitsruhe und seelischen Erhebung erhalten bleibt und der Sonn- und Feiertagsschutz neu bekräftigt wird.
- ❖ Die Unterzeichnenden setzen damit ein Zeichen gegen die Auflösung von gewachsenen Gemeinschaften, die Zersplitterung der Familie und Partnerschaft und die alleinige Ausrichtung auf Produktion und Kapital. Ein besonderes Augenmerk gilt der Situation von Familien mit Kindern. Bei berufstätigen Eltern bleiben im wöchentlichen Alltag die Bedürfnisse unserer Kinder all zu oft unerfüllt. Der Sonntag ist der einzige Tag in der Woche, wo durch gemeinsame Aktivitäten eine familiäre Situation geschaffen werden kann.
- ❖ Gefordert wird die Einhaltung und konsequente Kontrolle des Sonn- und Feiertagsschutzes im Rhein-Sieg-Kreis.

Forderungen an die Politik

- ❖ Die Gründungsmitglieder der Rhein-Sieg-Kreis-Allianz fordern die Landesregierung in NRW auf, den arbeitsfreien Sonntag wieder zur Regel zu machen wie im Koalitionsvertrag vereinbart. Dort heißt es: „Dazu werden wir die Aushöhlung des Sonn- und Feiertagsschutzes korrigieren. Wir werden die Regelungen zu den verkaufsoffenen Sonntagen an die Größe und Struktur der Kommune knüpfen sowie einen Anlassbezug konkret ausgestalten. Das geltende Ladenöffnungsgesetz legt eine Evaluierung fest. Im Dialog mit Handel, Gewerkschaften, Kommunen und Kirchen werden wir daher die Wirkung der Rechtslage bewerten.“
- ❖ Es dürfen keine gesetzlichen Ausnahmen vom Sonn- und Feiertagsschutz sowie der Ladenöffnungszeiten zugelassen werden.
- ❖ Kommunale Politik und die zuständigen Ordnungsbehörden müssen sicherstellen, dass der Sonntag im sozialen Zusammenleben seiner Zweckbestimmung entsprechend als Tag der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung erhalten bleibt und der Sonn- und Feiertagsschutz neu bekräftigt wird.

Die Respektierung des Sonntags spiegelt die Wertordnung einer Gesellschaft sowie jener, die sie maßgeblich gestalten können. Wir alle stehen in der Verantwortung, uns für den Erhalt des Sonntags zum Wohle einer humanen Gesellschaft einzusetzen.

Siegburg, den 14.10. 2011

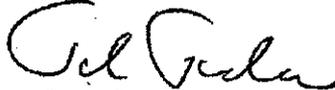
Gründungsmitglieder



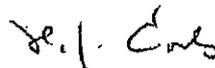
Ingo Degenhardt
Ehrenamtlicher Vorsitzender
DGB-Kreisverband
Bonn/Rhein-Sieg



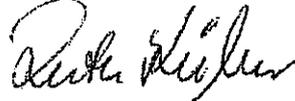
Josef Müller
Vorsitzender
Katholische Arbeitnehmer
Bewegung Kreisverband
Bonn-Untere Sieg



Peter Prochnau
Geschäftsführer
ver.di-Bezirk NRW-Süd



Hans Joachim Corts
Superintendent, Pfarrer
Evang. Kirchenkreis
An Sieg und Rhein



Ruth Kühn
Vorsitzende
Kreiskatholikenrat-Rhein-Sieg



Msgr. Anno Burghof
Kreisdechant, Pfarrer
Rhein-Sieg-Kreis

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	14.06.2012
--	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	183/2012-1
Stand	31.05.2012

Betreff Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich HFWA)

Sachverhalt

Nach § 6 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bornheim (GSchO) legt der Bürgermeister dem Rat halbjährlich eine Übersicht über die Beschlüsse des Rates vor, die vor mehr als drei Monaten gefasst und noch nicht – abschließend – ausgeführt sind.

Für die Beschlüsse der Ausschüsse gilt diese Regelung gem. § 31 GSchO entsprechend.

Der beigefügte Bericht umfasst die öffentlichen Beschlüsse im Beschlusszeitraum der laufenden Wahlperiode vom 21.10.2009 - 31.12.2011 zum Zuständigkeitsbereich des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses.

Anlagen zum Sachverhalt

Halbjahresbericht HFWA

Bericht über nicht ausgeführte Beschlüsse, Berichtszeitraum bis 31.12.2011

Gremium	Sitz.-Datum	öff.	TOP	Vorl.-Nr.	Beschluss	Sachstand
HFWA	15.04.2010	öff.	Antrag der FDP-Fraktion vom 01.03.2010 betr. Darstellung von Vergaben und Beschaffungen bei der Stadt Bornheim	103/2010-1	Auftrag, dem HFWA zu einer seiner nächsten Sitzungen die organisatorischen Abläufe bei Vergaben und Beschaffungen für die Stadt darzustellen.	In Folge der Umsetzung des Tariftreue- und Vergabegesetzes ist eine Umstrukturierung der Geschäftsprozesse erforderlich. Die Umsetzung des Beschlusses erfolgt anschließend.
Rat	06.05.2010	öff.	Gemeinsamer Antrag aller Fraktionen vom 14.04.2010 betr. Vorbereitung der Vereinbarung einer städtepartnerschaftlichen Zusammenarbeit mit der Stadt Zawiercie in Polen	169/2010-1	Auftrag, 1. mit der Stadt Zawiercie (Polen) eine Vereinbarung zur städtepartnerschaftlichen Zusammenarbeit auszuarbeiten und dem Rat der Stadt Bornheim zur Beschlussfassung vorzulegen und 2. die Gründung eines Partnerschaftsvereins zu initiieren.	Eine erste Veranstaltung zur Gründung eines Partnerschaftsvereins fand am 15.05.2012 statt. Die eigentliche Gründungsversammlung ist am 26.06.2012 um 19:30 Uhr vorgesehen. Der Beschluss ist damit erledigt.
Rat	11.11.2010	öff.	Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 19.10.2010 betr. mehr Transparenz beim Haushalt	413/2010-2	Auftrag, die Öffentlichkeit in geeigneter Weise intensiv über die finanzielle Situation der Stadt Bornheim und auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen über die langfristigen Auswirkungen zu informieren. Dabei sollen auch die diesbezüglichen Auswirkungen auf die Erfüllung städtischer Aufgaben erläutert werden.	Der Beschluss befindet sich in der Umsetzung; für die Beratungen des Haushalts 2014 wird ein Konzept für die Beteiligung der Bürgerschaft an der Haushaltsaufstellung und dem Haushaltskonsolidierungsprozess erarbeitet und dem HFWA vorgelegt. (s. auch 414/2010-1 sowie 444/2011-2)
Rat	11.11.2010	öff.	Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 19.10.2010 betr. Bürgerbeteiligung 2.0	414/2010-1	Auftrag, 1. den Haushaltskonsolidierungsprozess durch eine intensive Bürgerbeteiligung zu begleiten, 2. die Möglichkeiten einer Internet-basierten Bürgerbeteiligung zu prüfen und im Rahmen der vorhandenen finanziellen und personellen Möglichkeiten ein entsprechendes Konzept zu erstellen. Dabei sind auch Kooperationen mit anderen Kommunen und dem Rhein-Sieg-Kreis in Betracht zu ziehen und 3. auf Antrag der SPD-Fraktion, die Bürger zu ermuntern, selbst Vorschläge zu den Konsolidierungsmaßnahmen zu unterbreiten.	Der Beschluss befindet sich in der Umsetzung; für die Beratungen des Haushalts 2014 wird ein Konzept für die Beteiligung der Bürgerschaft an der Haushaltsaufstellung und dem Haushaltskonsolidierungsprozess erarbeitet und dem HFWA vorgelegt. (s. auch 413/2010-2 sowie 444/2011-2)

96/107

Bericht über nicht ausgeführte Beschlüsse, Berichtszeitraum bis 31.12.2011

Gremium	Sitz.-Datum	öff.	TOP	Vorl.-Nr.	Beschluss	Sachstand
HFWA	25.11.2010	öff.	Antrag der FDP-Fraktion vom 17.09.2010 betr. Zukunftskonzept Feuerwehr und Rettungsdienst	373/2010-3	Auftrag, 1.konzeptionelle Überlegungen in Abstimmung mit dem Rettungsdienstbedarfsplan des Rhein-Sieg-Kreises unter Berücksichtigung der gebietlichen Festlegungen des Flächennutzungsplanentwurfes zu entwickeln und dem Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss zu gegebener Zeit zu berichten. Bei diesen Überlegungen, sollen die Kooperation mit der Polizei und der Standort Hellenkreuz mit einbezogen werden. 2. die Beauftragung eines externen Gutachtens im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2011 zu klären.	Der Rettungsdienstbedarfsplan des Rhein-Sieg-Kreises soll am 25.06.2012 im Kreisausschuss vorberaten und am 28.06.2012 vom Kreistag beschlossen werden. Danach erfolgt die weitere Abstimmung zwischen der Stadt Bornheim und dem Rhein-Sieg-Kreis sowie anderen Beteiligten.
HFWA	17.02.2011	öff.	Leasing- und Kaufvertrag über das HallenFreizeitBad zwischen der Stadt Bornheim und dem Stadtbetrieb Bornheim	010/2011-2	Kenntnisnahme der steuerrechtlichen sowie betriebs- und haushaltswirtschaftlichen Analyse der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Stand der Ausgliederung des Bäderbetriebes aus dem Haushalt der Stadt sowie des beabsichtigten Leasingvertrag zwischen der Stadt Bornheim und dem Stadtbetrieb Bornheim zur Kenntnis und Auftrag, die erforderlichen Abstimmungen mit der Finanzverwaltung gemäß den Handlungsempfehlungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Vermeidung eines umsatzsteuerlichen Leistungsaustauschs vorzunehmen.	Der Beschluss befindet sich in der Umsetzung;der HFWA wurde mit Vorlage Nr. 125/12-2 (Sitzung am 14.03.2012) über den aktuellen Sachstand informiert.

97/107

Bericht über nicht ausgeführte Beschlüsse, Berichtszeitraum bis 31.12.2011						
Gremium	Sitz.-Datum	öff.	TOP	Vorl.-Nr.	Beschluss	Sachstand
HFWA	05.05.2011	öff.	Antrag der CDU-Fraktion vom 13.04.2011 betr. Initiative zur Förderung Bornheimer Unternehmer	192/2011-1	Auftrag, 1. ein Verfahren, unter Berücksichtigung aller Vorschriften der VOP bzw. der VOL oder VOF, zu entwickeln und umzusetzen, nach dem bei beschränkten oder freihändigen Vergaben Bornheimer Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert werden, 2. im Rahmen der Wirtschaftsförderung alle Möglichkeiten zu suchen, den Kontakt zu Bornheimer Unternehmen zu intensivieren, um das Leistungsspektrum der Unternehmen besser kennen zu lernen und Unternehmen zu motivieren an Vergabeverfahren der Stadt teilzunehmen, und 3. zukünftig bei Vergabevorlagen eine Liste der Bornheimer Unternehmen anzufügen, die zur Angebotsabgabe aufgefordert wurden. Diese Regelung betrifft ebenfalls die nachrichtlichen Mitteilungen über Vergaben zwischen 25.000 und 50.000 Euro.	Die Umsetzung des Beschlusses ist weitgehend erfolgt Auf die Gestaltung eines diskriminierungsfreuen Vergabeverfahren ist dabei besonders zu achten. Dem HFWA wird noch berichtet.
Rat	29.09.2011	öff.	Antrag der FDP-Fraktion vom 05.09.2011 betr. Evaluierung der Ehrenamtskarte	419/2011-1	Auftrag, über die bisherigen Erfahrungen betr. Ehrenamtskarte zu berichten, die Überlegungen für die Weiterführung des Projektes darzustellen und dabei die im Antrag gestellten Fragen mit zu berücksichtigen.	Der Auftrag ist in Bearbeitung. Die Darstellung ist für den übernächsten HFWA vorgesehen.
HFWA	20.10.2011	öff.	Antrag der FDP-Fraktion vom 19.09.2011 betr. Weiterentwicklung des Bürgerhaushaltes	444/2011-2	Auftrag dem Bürgermeister mögliche Beteiligungsformen der Bornheimer Bürgerinnen und Bürger bei den nächsten Haushaltsberatungen vorzustellen. Dabei soll auch geprüft werden, inwieweit eine Beteiligung per Internetplattform möglich und sinnvoll ist.	Der Beschluss befindet sich in der Umsetzung; für die Beratungen des Haushalts 2014 wird ein Konzept für die Beteiligung der Bürgerschaft an der Haushaltsaufstellung und dem Haushaltskonsolidierungsprozess erarbeitet und dem HFWA vorgelegt. (s. auch 413/2010-2 sowie 414/2010-1)

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	14.06.2012
--	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	268/2012-2
-------------	------------

Stand	15.05.2012
-------	------------

Betreff Mitteilung betr. Sachstand zum kommunalen Gesamtabschluss im Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF)

Sachverhalt

Zur Erlangung eines Gesamtüberblicks über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune sieht der Landesgesetzgeber im Rahmen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) die Erstellung eines Gesamtabschlusses erstmalig zum 31. Dezember 2010 und eines Gesamtlageberichts zwingend vor.

In dem Gesamtabschluss werden die Jahresabschlüsse der Kernverwaltung und der verselbstständigten Aufgabenbereiche auf der Grundlage der handelsrechtlichen Regelungen zur Konzernrechnungslegung zusammengefasst (Konsolidierung).

Der Bürgermeister hat den HFWA in seiner Sitzung am 31.03.2011 mit Vorlage Nr. 125/2011-2 über seine Absicht in Kenntnis gesetzt, den ersten Gesamtabschluss für den Konzern „Stadt Bornheim“ im Laufe des Jahres 2012 zu erstellen.

Da es sich um eine neue und zusätzliche Aufgabenstellung im kommunalen Rechnungswesen handelt, sind intensive konzeptionelle Vorbereitungen zur Konsolidierung zu treffen, bevor der jährlich wiederkehrende Prozess implementiert werden kann. Die Aufgabe ist im federführenden Fachbereich Finanzen dem Beteiligungsmanagement zugeordnet.

Nach den in der GemHVO vorgeschriebenen Kriterien und auf Basis der Erkenntnisse des NRW-Modellprojektes "Kommunaler Gesamtabschluss" wurden zunächst die neben der Stadt Bornheim in den Gesamtabschluss einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenbereiche festgelegt (Konsolidierungskreis).

Hierzu gehören:

- das Wasserwerk der Stadt Bornheim
- das Abwasserwerk der Stadt Bornheim
- der Stadtbetrieb Bornheim AöR
- die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Bornheim.

Gemeinsam mit Vertretern dieser Unternehmen sowie der Fachbereiche Finanzen und Rechnungsprüfung wurde im Mai 2011 eine Projektgruppe zur Planung und Umsetzung der erforderlichen Arbeitsschritte gebildet.

Auf Grund von Unterschieden in den Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsrechtes und des NKF erfordert die Erstellung eines Konzernabschlusses die Vereinheitlichung aller Bilanzen auf der Basis der Vorgaben des NKF. Maßgebend sind die Rechtsvorschriften, die für die Konzernmutter gelten.

Nach der Feststellung eines einheitlichen Bilanzstichtages (Konzern „Stadt Bornheim“: 31.12.) wurde durch die Verwaltung zu diesem Zweck ein für alle am Konzernabschluss Beteiligten verbindlicher örtlicher Kontenplan mit entsprechenden Zuordnungsvorschriften und Handlungsanweisungen erstellt. In Einzelabstimmung mit den Unternehmen erfolgte im An-

schluss daran eine Überleitung der Unternehmens-Kontenpläne auf den einheitlichen Konzern-Kontenplan. Dabei kann bezüglich der Stadt und des Stadtbetrieb Bornheim AöR zur Zeit nur auf vorläufige Daten zurückgegriffen werden, da noch keine abschließend testierten Jahresabschlüsse für das Jahr 2010 vorliegen.

Mit dem Vorliegen des testierten Jahresabschlusses 2010 der Stadt Bornheim wird im September 2012 gerechnet.

Im weiteren Verlauf der Konzeptionsphase sind erforderliche Ansatz- und Bewertungsanpassungen vorzunehmen sowie die Gesamtabschlussrichtlinie (Konsolidierungshandbuch) zu erstellen.

Auf Grund der gleichzeitig durchzuführenden Konzessionierungsverfahren Strom und Gas – insbesondere vor dem Hintergrund der nunmehr vorliegenden aktualisierten Zeitplanung für das zweite Halbjahr 2012 - sowie der Neuorganisation der Bereiche Wasser und Abwasser in der Stadt Bornheim, ist eine konzeptionelle Weiterentwicklung der Gesamtabschluss-Arbeiten zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Diese Aufgaben sind ebenfalls dem Beteiligungsmanagement zugeordnet.

Die angestrebte Erstellung eines ersten Konzernabschlusses bis zum Ende des Jahres 2012 ist nicht umsetzbar. Es wird davon ausgegangen, dass der gesetzlichen Verpflichtung zur Aufstellung eines kommunalen Gesamtabschlusses erst nach Beendigung der Konzessionierungsverfahren im Laufe des Jahres 2013 nachgekommen werden kann.

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	14.06.2012
--	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	269/2012-2
Stand	15.05.2012

Betreff Mitteilung betr. Bewertung der Beteiligungen der Stadt Bornheim

Sachverhalt

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss hat den Bürgermeister in seiner Sitzung am 14.03.2012 beauftragt, den Wert aller Beteiligungen der Stadt Bornheim zu ermitteln und dem Ausschuss Auskunft zu erteilen, zu welchem Zweck die Stadt Bornheim die Beteiligung hält und welche Erlöse bei einem Verkauf erzielt werden könnten.

Zur Ermittlung der gewünschten Informationen wurden sämtliche Beteiligungen der Stadt i.w.S. berücksichtigt, d.h. alle in der städtischen Bilanz abgebildeten Finanzanlagen, bei denen die Stadt Anteile bzw. Wertpapiere an Unternehmen hält sowie die Sondervermögen der Stadt.

Die nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über

- die jeweilige Finanzanlage und den prozentualen Anteil der Stadt
- den städtischen Bilanzwert zum 31.12.2011 unter Vorbehalt des noch festzustellenden Jahresabschlusses 2011 sowie deren Bewertungsmethode,
- die Höhe des Stammkapitals / eingelegten Kapitals
- die im Jahr 2011 gebuchte Gewinnbeteiligung / Eigenkapitalverzinsung für das Jahr 2010 vor Steuern bzw. den Verlustabzug

Anlagenbezeichnung	Bilanzwerte 31.12.2011	Bewertungs- methode	Stamm- kapital / Einlagen	Gewinn / Verlust (-) 2010
--------------------	---------------------------	------------------------	---------------------------------	---------------------------------

1. Anlagevermögen / 1.3. Finanzanlagen (Auszug)

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Bornheim mbH (50,98%)	3.173.568 €	Substanzwert- verfahren	13.310 €	-
Stadtbetrieb Bornheim SBB, AöR (100 %)	5.374.372 €	Restbuchwerte der an den SBB übertragenen Vermögensge- genstände	4.700.000 €	-1.106.870 €

8.547.941 €

Anlagenbezeichnung	Bilanzwerte 31.12.2011	Bewertungs- methode	Stamm- kapital / Einlagen	Gewinn / Verlust (-) 2010
--------------------	---------------------------	------------------------	---------------------------------	---------------------------------

1.3.2 Beteiligungen

Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel (25 %)	89.476 €	analog EK- Spiegelbild- methode	89.476 €	-
Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG (0,5 %)	2.556 €	EK- Spiegelbild- methode	2.556 €	2.214 €
Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG (2,814 %)	3.804.299 €	gutachterliche Ertragswert- ermittlung	703.583 €	267.330 €

3.896.331 €

1.3.3 Sondervermögen

Sondervermögen Wasserwerk (100 %)	11.261.581 €	Bewertung nach Wieder- beschaffungs- zeitwerten	2.045.168 €	132.935 €
Sondervermögen Abwasserwerk (100 %)	44.648.797 €	Bewertung nach Wieder- beschaffungs- zeitwerten	12.782.297 €	596.930 €

55.910.378 €

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L. (1,97 %)	14.424 €	EK- Spiegelbild- methode	15.360 €	-2.433 €
---	----------	--------------------------------	----------	----------

14.424 €

Die in der Anlage beigefügte Tabelle enthält darüber hinaus Aussagen zum jeweilige Zweck der Beteiligung entsprechend der Satzung bzw. dem Gesellschaftsvertrag sowie Auszüge aus gesellschafts- bzw. satzungsrechtlichen Regelungen zur Aufgabe / Veräußerung von Beteiligungen.

Außer bei den 100 %-igen Töchtern der Stadt (Wasser- / Abwasserwerk / SBB) ist die Verfügung über Geschäftsanteile bzw. die Verfahrensweise beim Ausscheiden von Gesellschaftern explizit in den Gesellschaftsverträgen der jeweiligen Unternehmen bzw. der Satzung des Wasserbeschaffungsverbandes Wesseling-Hersel geregelt.

Ergänzend zu diesen Regelungen wird zur Erzielung von Erlösen aus dem Verkauf von Beteiligungen generell folgendermaßen Stellung genommen:

- Für den Haushalt der Stadt Bornheim können aus einer Veräußerung grundsätzlich nur dann Überschüsse erzielt werden, wenn die Verkaufs- über den städtischen Bilanzwerten liegen.
- Für städtische Beteiligungen an Unternehmen existiert kein Markt, so dass sich folglich auch keine Marktpreise für etwaige Veräußerungen ermitteln lassen. Aus diesem Grund wäre zu deren Bewertung die Erstellung externer Gutachten nach den Grundsätzen des sogenannten IDW S1 (Grundsätze des Instituts der Wirtschaftsprüfer zur Unternehmensbewertung) in Auftrag zu geben.

- Aussagen zur Bereitschaft potentieller Käufer hinsichtlich der Zahlung der zuvor ermittelten Anteilswerte können nicht getroffen werden.

Weitere Informationen zu den Beteiligungen der Stadt Bornheim können dem Beteiligungsbericht 2010 entnommen werden.

Anlagen zum Sachverhalt

Erläuterung zu Beteiligungen der Stadt Bornheim

Bewertung der Beteiligungen der Stadt Bornheim

Anlagenbezeichnung	Zweck (entsprechend Gesellschaftsvertrag bzw. Satzung)	Auszüge aus gesellschafts- / satzungsrechtlichen Regelungen zur Aufgabe von Beteiligungen i.w.S.
<p>1. Anlagevermögen / 1.3. Finanzanlagen (Auszug) 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen</p>		
<p>Wirtschaftsförderungsgesellschaft Bornheim mbH (50,98%)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur der Stadt Bornheim - Gesellschaft als "verlängerter Arm" der Stadtverwaltung, um örtliche Wirtschaft unter Berücksichtigung der Ratsbeschlüsse zu stärken - Ziel: Entwicklung von Baugebieten 	<p>§ 12 Verfügungen über Geschäftsanteile und Ausscheiden eines Gesellschafters / § 13 Auflösung der Gesellschaft, Kündigung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Veräußerungsangebot zunächst an Mitgesellschafter - Verfügung über Anteile nur mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung - Verpflichtung des ausscheidenden Gesellschafters seinen Anteil (ganz oder teilweise) an die Gesellschaft selbst, einen oder mehrere Gesellschafter oder an einen von der Gesellschaft zu benennenden Dritten abzutreten oder die Einziehung des Anteils zu dulden. - Kündigung sechs Monate zum Jahresende
<p>Stadtbetrieb Bornheim AöR (100 %)</p>	<p>Aufgabe der Anstalt ist</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Bereitstellung und der Betrieb von Bädern 2. Erbringung von hoheitlichen Leistungen durch den Baubetriebshof, insbesondere im Bereich <ul style="list-style-type: none"> - der Pflege, Unterhaltung und Reinigung der öffentlichen Wege und Plätze sowie Straßen, Spielplätze und Grundstücke; - der Friedhöfe einschl. Friedhofsverwaltung; - Maßnahmen zur Erfüllung der städtischen Verkehrssicherungspflicht 3. die Produktion und Vermarktung von Energie aus regenerativen Energiequellen, beispielsweise Photovoltaik- und Windkraftanlagen 	<p>§ 8 Rat der Stadt Zustimmung des Rates der Stadt Bornheim bei Entscheidungen der Organe der Anstalt von grundsätzlicher Bedeutung</p>
<p>1.3.2 Beteiligungen</p>		
<p>Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel (25 %)</p>	<p>Der Verband hat die Aufgabe, Trink- und Brauchwasser zu beschaffen sowie die Verbandsmitglieder bzw. deren Wasserversorgungsunternehmen hiermit zu beliefern. Zu diesem Zweck hält er die zum Wasserwerk Urfeld gehörigen Anlagen in ordnungsgemäßem Zustand und baut sie entsprechend dem Verbandszweck aus.</p>	<p>§ 16 Auflösung Die Verbandsatzung regelt die Auseinandersetzung unter den Verbandsmitgliedern hinsichtlich des Verbandsvermögens im Falle der Auflösung des Verbandes. Regelungen zum Verkauf von Anteilen an Dritte sind nicht vorgesehen.</p>

Anlagenbezeichnung	Zweck (entsprechend Gesellschaftsvertrag bzw. Satzung)	Auszüge aus gesellschafts- / satzungsrechtlichen Regelungen zur Aufgabe von Beteiligungen i.w.S.
Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG (0,5 %)	<ul style="list-style-type: none"> - Verbreitung lokalen Rundfunks - Möglichkeit für Bürgerinnen und Bürger eigene Programmbeiträge zu leisten - Forum zur Näherbringung von Vereinsaktivitäten u.a. - generelle Verbesserung von Informationsmöglichkeiten der Bevölkerung 	<p>§ 10 Übertragung und Verpfändung von Gesellschaftsanteilen</p> <ul style="list-style-type: none"> - einstimmige Zustimmung aller vorhandenen Stimmen der Gesellschafter für Übertragung von Gesellschaftsanteilen <p>§ 12 Rechtsfolgen des Ausscheidens</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bei Ausscheiden ohne Übertragung des Gesellschaftsanteils Übergang des Anteils an alle verbleibenden Gesellschafter im Verhältnis ihrer Beteiligung - Übernahme durch Mitgesellschafter, die sich bereiterklärt haben die Beteiligung des ausscheidenden Gesellschafters zu übernehmen - ggf. Verteilung von (restlichen) freien Anteilen auf Dritte unter bestimmten Voraussetzungen bzw. auf alle Gesellschafter im Verhältnis ihrer Beteiligung unter Zahlung einer Abfindung <p>§ 13 Abfindungsregelung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Saldo aus Kapital-, Verlustvortrags-, Darlehens-, Privat- und etwaigen sonstigen Konten des ausscheidenden Gesellschafters als Abfindung - Erhöhung der Abfindung um den - dem Verhältnis seines Kapitalkontos zum gesamten Gesellschaftskapital entsprechenden - anteiligen Betrag, um den der Wert des Unternehmens, der nach den Grundsätzen der Finanzverwaltung für die Bewertung des gemeinen Wertes von nicht-börsennotierten Aktien und Anteilen zu ermitteln ist, die in der Handelsbilanz ausgewiesenen Buchwerte übersteigt, sofern Ausscheiden nicht auf Grund von Konkurs des Gesellschafters bzw. Gesellschaftsausschluss
Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG (2,814 %)	<p>Gegenstand des Unternehmens ist der Bezug und die Lieferung von Gas sowie die Durchführung anderer Ver- und Entsorgungsaufgaben, die Errichtung und der Betrieb der hierzu erforderlichen Anlagen und Werke, die Pachtung und Verpachtung, die Betriebsführung, der Erwerb und die Veräußerung derartiger Unternehmen, die Beteiligung an anderen Unternehmen dieser Art und der Betrieb aller den Geschäftszwecken unmittelbar oder mittelbar dienenden Geschäfte.</p>	<p>§ 7 Gesellschaftervertrag Übertragung von Geschäftsanteilen</p> <ul style="list-style-type: none"> - vorherige Zustimmung der Gesellschafterversammlung bei ganzer oder teilweiser Übertragung von Geschäftsanteilen - Kaufangebot an andere Gesellschafter im Verhältnis ihrer Kommanditanteile vor ganzer oder teilweiser Veräußerung von Gesellschafts- oder Kommanditanteilen an einen Dritten - Übernahmepreis für den Kommanditanteil nach dem Ertragswertverfahren des Unternehmens / Ermittlung durch vereidigten Wirtschaftsprüfer - Bei Überschreitung des ermittelten Ertragswertes um 120 % des Kommanditkapitals: Übernahmepreis für Kommanditisten maximal 120 % der Kommanditeinlage des ausscheidenden Kommanditisten (max. 844.300 €). <p>§ 15 Kündigung</p> <p>Einhaltung einer Frist von 12 Monaten auf den Schluss des Geschäftsjahres / erstmals zum 31.12.2015</p>

Anlagenbezeichnung	Zweck (entsprechend Gesellschaftsvertrag bzw. Satzung)	Auszüge aus gesellschafts- / satzungsrechtlichen Regelungen zur Aufgabe von Beteiligungen i.w.S.
1.3.3 Sondervermögen		
Sondervermögen Wasserwerk (100 %)	Versorgung der Bevölkerung mit Wasser und alle den Betriebszweck fördernden Geschäfte	§ 5 Rat Entscheidung in allen Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung, die Hauptsatzung oder die Zuständigkeitsordnung vorbehalten sind
Sondervermögen Abwasserwerk (100 %)	Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht, die der Stadt Bornheim nach den gesetzlichen Vorschriften obliegt, sowie alle den Betriebszweck fördernden Geschäfte	§ 5 Rat Entscheidung in allen Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung, die Hauptsatzung oder die Zuständigkeitsordnung vorbehalten sind
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		
Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L (1,97 %)	<ul style="list-style-type: none"> - Planung, Bau und Betrieb einer Stadtbahn im Verkehrsraum Köln/Bonn - Zur Planung und Bauausführung innerhalb des jeweiligen Gemeindegebietes bedient sich die Gesellschaft der betroffenen Gemeinde 	<p>§ 8 Verfügunen über Geschäftsanteile Übertragung nur an Gebietskörperschaften im Unternehmensbereich der Stadtbahn mit zustimmendem Beschluss der Gesellschafter und Zustimmung der Gesellschaft</p> <p>§ 16 Kündigung des Gesellschaftsvertrages</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kündigung nur aus wichtigem Grund zulässig (u.a. wesentliche Verschlechterung der Finanzierungsgrundlagen für Planung und Bau der Stadtbahn) - Erwerb des Geschäftsanteils durch übrige Gesellschafter im Verhältnis der prozentualen Beteiligung am Stammkapital der Gesellschaft - ggf. Einziehung unteilbarer Spitzen durch die Gesellschaft - ggf. anstelle der Einziehung auch Beschluss hinsichtlich Abtretung der Geschäftsanteile an die Gesellschaft oder an im Beschluss bestimmte Gesellschafter oder dritte Personen unter bestimmten Voraussetzungen - kein Anspruch des ausscheidenden Gesellschafters auf Rückzahlung der von ihm geleisteten Stammeinlage und der von ihm geleisteten Nachschüsse



Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	14.06.2012
--	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	275/2012-6
Stand	21.05.2012

Betreff Mitteilung betr. effizientere Bewirtschaftung der Energielieferverträge des Konzerns Stadt Bornheim

Sachverhalt

Eine Übersicht der bestehenden Verträge für die Lieferung von Strom und Gas sowie ein erarbeitetes Konzept mit dem Stadtbetrieb Bornheim (AöR) kann auf Grund des kurzen Zeitraumes zwischen den Sitzungen in einer umfassenden Sitzungsvorlage erst zur nächsten Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses vorgelegt werden.

Inhaltsverzeichnis

38/2012, 14.06.2012, Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses	1
Sitzungsdokumente	
Einladung HFWA	3
Niederschrift ö HFWA 14.03.2012	5
Niederschrift ö HFWA 14.03.2012, Anlage 1	28
Niederschrift ö HFWA 14.03.2012, Anlage 2	44
Niederschrift ö HFWA 24.11.2011	56
Vorlagendokumente	
TOP Ö 4 Aufgaben der Stabstelle Zentrales Controlling	
Vorlage 278/2012-1	63
TOP Ö 5 Abstimmungen mit der Finanzverwaltung zur Vermeidung eines umsatzsteuer	
Vorlage 125/2012-2	65
1 BDO 02.02.2011 zum Leasingkonzept 125/2012-2	67
2 Finanzamt 21.10.2011 125/2012-2	80
3 Finanzamt 30.11.2011 125/2012-2	81
4 BDO 10.02.2012 zur verbindlichen Auskunft 125/2012-2	83
TOP Ö 7 Mitteilung betr. Neuorganisation Fachbereich 2 zum 01.04.2012	
Vorlage 137/2012-1	86
Dezernatsverteilungsplan 137/2012-1	87
TOP Ö 8 Mitteilung betr. Allianz für den freien Sonntag im Rhein-Sieg-Kreis	
Vorlage ohne Beschluss 156/2012-3	88
Schreiben DGB und Gründungserklärung 156/2012-3	89
TOP Ö 9 Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich HFWA)	
Vorlage ohne Beschluss 183/2012-1	95
Bericht HFWA ö 183/2012-1	96
TOP Ö 10 Mitteilung betr. Sachstand zum kommunalen Gesamtabchluss im Neuen Kom	
Vorlage ohne Beschluss 268/2012-2	99
TOP Ö 11 Mitteilung betr. Bewertung der Beteiligungen der Stadt Bornheim	
Vorlage ohne Beschluss 269/2012-2	101
Erläuterung zu Beteiligungen 269/2012-2	104
TOP Ö 12 Mitteilung betr. effizientere Bewirtschaftung der Energielieferverträg	
Vorlage ohne Beschluss 275/2012-6	107
Inhaltsverzeichnis	108